



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und Reaktorsicherheit



Europäische  
Kommission

Umwelt  
Bundes  
Amt   
für Mensch und Umwelt

Veranstaltung zur  
Neuen Europäischen Chemikalienpolitik

# REACH - die Ziele erreichen



10. November 2003  
Bundespresseamt Berlin





## Tagungsmappe – Inhalt

<b>I. Tagungsprogramm</b>	<b>5</b>
<b>II. Fazit der Veranstaltung</b>	<b>7</b>
<b>III. Vorträge</b>	<b>29</b>
<b>Begrüßung</b> <i>Andreas Troge, Umweltbundesamt</i>	29
<b>Eröffnungsreden</b> <i>Margareta Wolf, Parlamentarische Staatssekretärin</i> <i>Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</i> <i>Catherine Day, Director General</i> <i>Europäische Kommission, DG Umwelt</i>	33 39
<b>Datenanforderungen – wer, wieviel, mit wem?</b> <i>Klaus Günter Steinhäuser, Umweltbundesamt</i> <i>Gerd Romanowski, Verband der Chemischen Industrie e.V.</i>	43 59
<b>Vertraulichkeit und Transparenz – ein Spannungsfeld?</b> <i>Jürgen Fluck, BASF AG</i> <i>Edda Müller, Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.</i>	69 77
<b>Informationen in der Produktkette – wohin laufen sie denn?</b> <i>Andreas Ahrens, Ökopol</i> <i>Martin Hill, GWU Beratungsgesellschaft für wirtschaftliches</i> <i>Umweltmanagement mbH</i>	87 95
<b>Benefits - was bringt's?</b> <i>Patricia Cameron, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland</i> <i>Kora Kristof, Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie</i> <i>Horst Riesenberg-Mordeja, ver.di-Bundesverwaltung</i>	103 113 121
<b>IV. Teilnehmerliste</b>	<b>129</b>





## I. Tagungsprogramm

### Sitzungleitung:

**Uwe Lahl**

*Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit*

9.30 Uhr

### **Begrüßung**

*Andreas Troge, Umweltbundesamt*

9.45 Uhr

### **Eröffnungsreden**

*Margareta Wolf, Parlamentarische Staatssekretärin*

*Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit*

*Catherine Day, Director General*

*Europäische Kommission, DG Umwelt*

10.15 Uhr

### **Datenanforderungen – wer, wieviel, mit wem?**

*Klaus Günter Steinhäuser, Umweltbundesamt*

*Gerd Romanowski, Verband der Chemischen Industrie e.V.*

Diskussion

11.30 Uhr

Kaffeepause

11.45 Uhr

### **Vertraulichkeit und Transparenz – ein Spannungsfeld?**

*Jürgen Fluck, BASF AG*

*Edda Müller, Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.*

Diskussion

13.00 Uhr

Mittagspause

14.00 Uhr

### **Informationen in der Produktkette – wohin laufen sie denn?**

*Andreas Ahrens, Ökopol*

*Martin Hill, GWU Beratungsgesellschaft für wirtschaftliches  
Umweltmanagement mbH*

Diskussion

15.15 Uhr

Kaffeepause

15.30 Uhr

### **Benefits - was brings?**

*Patricia Cameron, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland*

*Kora Kristof, Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie*

*Horst Riesenberger-Mordeja, ver.di-Bundesverwaltung*

Diskussion

17.00 Uhr

### **Abschlussdiskussion**

Zusammenfassung der Ergebnisse

*Uwe Lahl*





**EU-Veranstaltung zur  
Neuen Europäischen  
Chemikalienpolitik (REACH)  
am 10. November 2003 in Berlin**

**II. Fazit der Veranstaltung**



## FAZIT DER VERANSTALTUNG

Die Veranstaltung bietet den Akteuren ein Forum zur Diskussion der Standpunkte zur Neuen Europäischen Chemikalienpolitik auf der Basis des Verordnungsentwurfs der Europäischen Kommission vom 29. Oktober 2003. Die Diskussion wurde nach den Einführungsvorträgen seitens EU-Kommission und BMU in vier thematische Blöcke strukturiert:

- Datenanforderungen,
- Vertraulichkeit und Transparenz,
- Informationen in der Produktkette und
- Nutzen der Neuen Chemikalienpolitik.

Die Diskussion wird ausgehend von Präsentationen angestoßen.

In einem Fazit der Veranstaltung wird von Herr LAHL (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) auf den weiteren Prozess der Entscheidungsfindung in den Europäischen Gremien für das neue Chemikalienregelwerk hingewiesen. Wichtig wird es im kommenden Jahr sein, in den Ratsverhandlungen einen gemeinsamen Standpunkt der Mitgliedsstaaten zu erarbeiten. Deutschland wird hier seinen Beitrag einzubringen haben.

Da das neue Regelwerk zu Chemikalien sehr umfangreich ist, haben verschiedene Akteure ihre sehr unterschiedlichen Positionen einzubringen. Dies war schon bei der Vordiskussion des nun vorliegenden Verordnungsentwurfs so. Bisher ist es der Bundesregierung gelungen, einen gemeinsamen Standpunkt zu erarbeiten, dies insbesondere mit dem Verband der chemischen Industrie und der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie. Die Bundesregierung wird auch weiterhin daran interessiert sein, einen ausgewogenen gemeinsamen Standpunkt zu erhalten. Kritikpunkte gab es an der bisherigen gemeinsamen Position insbesondere von den Industriebereichen sowie andere gesellschaftliche Gruppen, die darin nicht beteiligt waren.

Inwiefern dieses Politikmodell im weiteren Verfahren tragbar ist, sollte von den Akteuren eingeschätzt werden. Die Bundesregierung ist offen für den weiteren Austausch zum strategischen Vorgehen als auch in Detailfragen, wenn diese konstruktiv und präzise formuliert sind.





## Eröffnung

Die Veranstaltung wird eröffnet von

- **Andreas Troge, Präsident des Umweltbundesamtes**
- **Margarete Wolf, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit,**
- **Catherine Day, General Director in der Europäischen Kommission**

In den Eröffnungsreden wird die Bedeutung des neuen Gesetzeswerkes zur neuen Chemikalienpolitik hervorgehoben und als einen deutlichen Fortschritt für die Gesundheit der Menschen und den Schutz der Umwelt ausdrücklich willkommen geheißen.

Frau Day erläutert den Stand des Verordnungsentwurfes mit den durchgeführten Veränderungen im Vergleich zum ersten Entwurf im Mai 2003 und gibt einen Ausblick auf das weitere Verfahren.

(siehe Anhang)

## BLOCK 1

### Datenanforderungen – wer, wie viel, mit wem ?

**Vortrag von Klaus Günter Steinhäuser (Umweltbundesamt)**

**DATENANFORDERUNGEN – WER, WIEVIEL, MIT WEM ?**

Die Datenanforderungen des Verordnungsentwurfs zur neuen Chemikalienpolitik werden dargestellt. Im Vergleich zum Mai-Entwurf sind eine Reihe von Fortentwicklungen vorgenommen worden, die u.a. Erleichterungen für kleinere und mittlere Unternehmen darstellen und helfen, deren Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen. Diese führen jedoch auch zu Abschwächungen mit verschlechterten Randbedingungen für den Schutz der Umwelt. Hervorzuheben sind folgende Punkte:



- Chemicals Safety Reports sind nur noch für registrierpflichtige Stoffe oberhalb von 10 t/a zu erstellen. Eine Expositions- und Risikobewertung muß grundsätzlich nur noch bei einem Gefahrstoff im Sinne der RiLi 67/548 oder einen PBT- oder vPvB-Stoff enthalten sein.
- Die Anforderungen für die technischen Dossiers für die Registrierung enthalten bei Stoffen unterhalb 10 t/a für den Umweltbereich keine Angaben zu Akuttoxizität und Abbaubarkeit mehr, lediglich ein Daphnientest ist vorzulegen.
- Es sind nur noch erweiterte Sicherheitsdatenblätter für Gefahrstoffe in der Produktkette weiterzugeben, dies ist jedoch für den Umweltbereich aufgrund der darin zu gebenden nicht hinreichenden Informationen zur Umweltexposition nicht ausreichend.
- Die Anforderungen für den Down-stream-user sind nicht ausreichend, da nicht mehr sichergestellt ist, dass die Expositionsszenarien vollständig beschrieben und Stoffflüsse erfasst sind. Lediglich Anwendungen sind darzustellen, die nicht schon durch das Sicherheitsdatenblatt und damit von der Bewertung des Herstellers abgedeckt sind. Eine Meldepflicht über die abweichenden Anwendungen besteht erst ab einer Mengenschwelle von 1 t/a, wodurch eine Transparenz des Stoffverbleibs in der Lieferkette nicht mehr gewährleistet ist.
- Es fehlt nach wie vor ein Mechanismus zu einer verbindlichen Harmonisierung von Einstufungen und Kennzeichnungen für solche Gefährdungsmerkmale, die durch Hersteller/Importeure und eine Vielzahl von Anwendern selber eingestuft werden.
- Es fehlt nach wie vor ein effektives System zur Qualitätssicherung der Chemical Safety Reports.
- Ein Fortschritt ist, dass die Unternehmen mit dem Antrag auf Zulassung für einen Stoff auch einen Substitutionsplan unter Nennung von alternativen Stoffen vorlegen müssen. Durch diese Anforderung wird das Substitutionsprinzip gestärkt. Allerdings beschränken sich diese Anforderungen auf die Fälle, die nicht als adäquat kontrolliert bewertet werden. Anwendungen in IVU-genehmigten Anlagen gelten a priori als zugelassen. Die Zulassung genehmigungsbedürftiger Anlagen reflektiert jedoch das Risiko der Einzelstoffe nicht hinreichend.

Das Umweltbundesamt sieht den Schutz der Umwelt insbesondere im Tonnagebereich unterhalb 10 t/a, die jedoch etwa 2/3 der im Verkehr befindlichen Chemikalien ausmachen, als nicht ausreichend gewährleistet.

Grundsätzlich ist es jedoch als ein Erfolg zu werten, dass es trotz der weitgehend kontroversen Diskussionen der EU-Kommission gelungen ist, diesen Verordnungsentwurf vorzulegen. Man kann berechnete Hoffnungen darauf setzen, dass auf dessen Grundlage die außerordentlich große Schutzlücke im Bereich der Altstoffe und damit die bestehenden Mängel des derzeitigen Chemikalienrechts beseitigt werden.

Die Nutzeffekte der neuen Chemikalienpolitik werden jedoch nur dann zum Tragen kommen, wenn die Inhalte nicht weiter aufgeweicht und die Mechanismen zur Bewertung und Regelung der Chemikalien effizient entwickelt und wirksam umgesetzt werden.



## Vortrag von Gerd Romanowski (Verband der Chemischen Industrie) DATENANFORDERUNGEN – WER, WIEVIEL, MIT WEM ?

Der Verband der Chemischen Industrie (VCI) erläutert, dass in dem Verordnungsentwurf durchaus eine Reihe von Verbesserungen vorgenommen worden sind. Demgegenüber stehen jedoch auch unverändert kritische Punkte, unter denen hervorzuheben ist, dass das System immer noch zu umfangreich, komplex, bürokratisch und aufwändig sei und demzufolge zu hohe Kosten verursachen würde.

Ein sehr kritischer Punkt ist aus Sicht der chemischen Industrie, dass die Risikobewertung für den Chemikalien nach wie vor auf der Basis spezifischer Verwendungen, nicht jedoch von Expositionskategorien ausgehend vorgenommen wird. So sind auch die Datenanforderungen mengen- anstelle von expositionsbezogen ausgerichtet.

Demzufolge stellt der VCI die Forderung, dass das System auf einen expositionsbezogenen Ansatz umzugestaltet sei, wobei sich das Risiko aus den Stoffeigenschaften und der Exposition ergibt. So sollte nicht grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass von einem Risiko durch eine Chemikalie ausgegangen werden muss, vielmehr können nur dort Risiken bestehen, wo auch Expositionen vorhanden sind.

Der VCI stellt eine Zusammenstellung von Registrierungskosten dar, die zeigt, dass die gravierendsten Kosten in einem Mengenbereich zwischen 1 und 100 t/a auftreten würden.

Es wird die These vertreten, dass das Chemikalienregelwerk immer noch ein innovationshemmendes und marktwirtschaftlich kritisches Instrument darstelle, das vor allem für die kleinen und mittelständischen Unternehmen eine Erschwernis für die Wettbewerbsfähigkeit bedeutet.

Folgende Vorschläge werden für die weitere Verhandlung des Regelwerkes vorgeschlagen:

- kosteneffizienter „Risikomanagement-Ansatz“,
- Mindestdatensatz + expositionsabhängige Daten,
- pragmatische Anerkennung vorhandener Informationen,
- Risikobewertung auf Basis von systematischen Expositionskategorien, risikoorientierter Ansatz mit Abwägung von Zielen und Kosten.

## Diskussion

- Herr ECKSTEIN (PVC-Hartfolien e.V.) als Vertreter für einen Folienhersteller weist auf die Problematik diversifizierter Rezepturen hin. Es würden bis zu 10 000 Rezepturen in verschiedenen Anwendung eingesetzt. Es müssten bis zu drei Verarbeitungsstufen berücksichtigt werden, wobei die Abbildung von Expositionsszenarien in dem Gesetzeswerk hilfreich wäre. Herr STEINHÄUSER (Umweltbundesamt) hält



- dem entgegen, dass nicht geplant sei, für alle Einzelrezepturen Daten zu verlangen. Vielmehr wird im Sicherheitsdatenblatt lediglich die Beschreibung von groben Anwendungen gefordert.
- Ein weiteres Problem stellt die Verknüpfung mit anderen Rechtsbereichen, u.a. zum Abfallbereich dar. Hier seien Kreislaufführung und Verwertungswege von Materialien, insbesondere Recyclaten, zu beachten. Durch die Registrierung der Inhaltstoffe könne das bestehende System der Abfallverwertung gefährdet werden.
  - Herr AHRENS (Ökopol) fragt die Industrie, ob Informationen für Expositionsszenarien vorhanden seien und wer nach Auffassung der Industrie für die Ausarbeitung der Expositionskategorien zuständig sein sollte. Herr ROMANOWSKI (Verband der chemischen Industrie) antwortet, dass die Anwender einen besseren Kenntnisstand zu den Expositionen als zu den Anwendungen haben würden. Die Expositionskategorien sind in der Regel beim Hersteller besser bekannt, als die Anwender. Die Expositionskategorien sollten Bestandteil der Regelung sein, somit durch die EU-Kommission ausgearbeitet werden. Hierdurch könnten gleiche Randbedingungen für alle Wettbewerber gewährleistet werden. Der Vorschlag von branchenspezifischen Expositionskategorien sind ein interessanter Ansatz, den man ebenfalls verfolgen könnte.
  - Frau CAMERON (BUND) fragt Herrn Romanowski, welche Strategien der VCI für ein adäquates Risikomanagement von persistenten und bioakkumulierenden Chemikalien insbesondere vor dem Hintergrund kontaminierter Blut- und Muttermilchproben entwickelt habe. Herr Romanowski erwidert, dass die bloße Feststellung von Chemikalien in Blut oder Muttermilch noch nicht als bedenklich einzustufen sei, solange nicht nachgewiesen werden könne, dass diese auch bei den festgestellten Konzentrationen gesundheitsschädlich seien.
  - Herr KOPF (Ministerium für Umwelt und Forsten, Rheinland Pfalz) fragt die Industrie, warum man sich gegen die Einrichtung von Konsortien auf verpflichtender Basis stelle, wenn es sich nicht um Daten aus Wirbeltierversuche handelt. Hier gäbe es doch die grundsätzliche Möglichkeit, Kosten für die Gewinnung von Versuchsdaten zu sparen. Herr ROMANOWSKI stellt dem gegenüber, dass der VCI die grundsätzliche Anforderung, die Daten aus Wirbeltierversuchen obligatorisch gegen einen angemessenen Ausgleich von Kosten und Zeitaufwand zu teilen, unterstützt. Konsortien sollten ansonsten jedoch nur auf freiwilliger Basis eingerichtet werden, da das Risiko des Missbrauchs zu groß sei. So könnte z.B. ein Hinauszögern der Registrierung durch einzelne Wettbewerber Mitwettbewerber in Bedrängnis führen.
  - Herr STEINHÄUSER fragt den VCI warum man sich gegen die Präregistrierungen stelle, da diese einen Zeitplan sowie ein Forum zum Datenaustausch bereits vor dem Inkrafttreten der eigentlichen Fristen für die Registrierung eröffne, der hilfreich sein könne. Darüber hinaus sei unklar, warum sich der Industrieverband gegen übertriebene Qualitätsanforderungen stelle. Eine Qualitätssicherung fehle doch und sei in der gemeinsamen Position der Bundesregierung, des VCI und der Industriegewerkschaft BCE ebenfalls gefordert. Herr ROMANOWSKI präzisiert, dass zu den aus Sicht der Industrie überzogenen Qualitätssicherungsanforderungen die Anwendung von GLP-Standards zählt. Diese würden zu einer Verdopplung der Kos-



- ten führen. Ihre Anwendung ist, wie auch die Anwendung von OECD-Testmethoden, jedoch nicht in allen Fällen notwendig. Zur Präregistrierung ist zu sagen, dass diese zu einer Komplizierung des Systems führen würde. Akteure, die an diesen Präregistrierungsverfahren teilnehmen möchten, sollen die Möglichkeit dazu haben, dies sollte jedoch auf freiwilliger Basis erfolgen.
- Frau DAY (Europäische Kommission) erläutert, dass die vorliegende vorläufige deutsche Übersetzung des Regelungstextes noch der Detailprüfung bedarf, Inkonsistenzen derzeit noch vorhanden sein können. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass der vorliegende Entwurf im Grundkonzept feststeht, jedoch durchaus in den kommenden zwei Jahren, während derer das Europäische Parlament darüber verhandeln wird, Verbesserungen aufgenommen werden können. Es ist offensichtlich, dass an dem umfassenden Regelungswerk viele Akteure beteiligt sind. Sowohl während der Internet-Konsultationsphase als auch in dem kommenden Verhandlungsprozess ist weiter daran zu arbeiten, dass die Balance zwischen den verschiedenen Positionen hergestellt wird.
  - Herr FÖRSTER (Du Pont de Nemours) fragt nach, welche Wege die Europäische Kommission zur Abschaffung nationaler Sonderregelungen (z.B. Cancer-List in Dänemark, Wassergefährdungsklassen in Deutschland) geht. Frau DAY erläutert, dass man bei dem neuen Gesetzeswerk explizit von der Erstellung einer Richtlinie abgesehen hat, um den Raum für nationale Regelungen einzuschränken. Hinsichtlich der Verfahren zur Unterbreitung von Datenanforderungen ist eine Balance zwischen der Verantwortung zwischen Chemikalienagentur und Mitgliedsstaaten herzustellen. Herr STEINHÄUSER weist darauf hin, dass die Wassergefährdungsklassen in Deutschland kein Gegenstand von REACH sind, da diese lediglich auf die Einstufungen und Kennzeichnungen zurückgreifen. Somit ist hier kein konkurrierendes System zu REACH etabliert. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass bei Chemikalien, die nicht explizit als gefährlich einzustufen sind, kein Mechanismus existiert, der sicherstellt, dass verbindliche und harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung vorliegen. Dies sei für die eindeutige Anwendung zahlreicher Down-Stream-Regulierungen notwendig.
  - Herr KRONE (Bundeszahnärztekammer) fragt, welche Überschneidungen es mit anderen Regelungsbereichen geben würde, z.B. Medizinprodukten. Frau DAY erläutert, dass zu anderen Regelungsbereichen versucht wurde Schnittstellen herzustellen und Überschneidungen zu vermeiden. Dies betrifft Medizinprodukte, aber auch andere Produkte, wie Biozide und Pflanzenschutzmittel.
  - Herr LANGER (Wieland-Werke AG) erläutert als Vertreter aus der metallherstellenden Industrie, dass REACH derzeit hauptsächlich die chemische Industrie und nachgeordnete Verarbeitungen betreffe, nicht jedoch die Branche der Metallhersteller und -verarbeiter. Hier ist insbesondere die Herstellung und Verarbeitung von Legierungen nicht angesprochen.
  - Darüber hinaus weist Herr STEINHÄUSER darauf hin, dass es für POPs Anforderung aus internationalen Vertragswerken gibt, nach denen diese grundsätzlich zu substituieren und ultimativ zu eliminieren sind. Dies ist bisher in dem Gesetzeswerk nicht berücksichtigt. Frau DAY bestätigt, dass hier Nachbesserungsbedarf besteht.



## **BLOCK 2**

### **Vertraulichkeit und Transparenz – ein Spannungsfeld ?**

**Vortrag von Jürgen Fluck, BASF AG**

#### **VERTRAULICHKEIT UND TRANSPARENZ – EIN SPANNUNGSFELD ?**

Herr Fluck erläutert in seinem Vortrag, wie nach dem Stand des derzeitigen Verordnungsentwurfs zur neuen Chemikalienpolitik nach dem vorliegenden Verordnungsentwurf in Artikel 116 die Vertraulichkeit von Informationen geregelt ist. Es gibt einen Katalog zu vertraulichen und zu nicht-vertraulichen Informationen.

Als eine vorläufige Bewertung ist festzuhalten, dass derzeit ein angemessener Interessensausgleich zwischen Vertraulichkeitsinteressen der Wirtschaft und dem öffentlichen Interesse (Transparenz und Tierschutz) bestehe.

Als Kritikpunkte sind aus deren Sicht festzuhalten, dass

- der Schutzzeitraum für Prüfberichte von 10 Jahren – z.B. auch in Hinblick auf die Regelungen zu den Bioziden – zu kurz greife,
- die Möglichkeit der Vergabe von Kopien an Zweitregistrierern nach 10 Jahren nicht angemessen sei, hingegen die erlaubte Bezugnahme, wie im alten Recht ausreichend gewesen wäre,
- eine 4-monatige Wartefrist des Zweitregistrierers angesichts des tatsächlichen Zeitbedarfs von Studien ebenfalls zu kurz sei.

**Vortrag von Edda Müller (Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.)**

#### **VERTRAULICHKEIT UND TRANSPARENZ – EIN SPANNUNGSFELD ?**

Aus Sicht der Verbraucherschützer sind die Hoffnungen, die auf das neue Chemikalienregelwerk gelegt wurden mit dem neuen Entwurf der Kommission vom 29. Oktober 2003 enttäuscht worden.



Für den Verbraucherschutz sind Inhaltstoffe von Artikeln des täglichen Gebrauchs von besonderem Interesse. Dies bedeutet:

- Transparenz ist herzustellen - auch zu Gefahren, die *nicht auszuschließen* - sind, um eine selbstbestimmte Entscheidung des Verbrauchers möglich zu machen.
- Gefährliche Eigenschaften dürfen nicht geheim gehalten werden.
- Die Bestimmungen für Stoffe und Erzeugnisse dürfen nicht nur die *absichtlich* sondern auch *unabsichtlich freigesetzten Chemikalien* erfassen.
- Die Datenanforderungen für Stoffe von 1- 10 t/a sind zu gering.
- Name des Herstellers, von Anwendungskategorien und kumulierte Einsatzmengen müssen erkennbar gemacht werden.
- Konsumprodukte/-erzeugnisse sind bezüglich ihrer gefährlichen Eigenschaften zu kennzeichnen.

Die Verbraucherverbände haben durchaus großes Vertrauen in die Innovationsfähigkeit der Industrie zur Substitution gefährlicher Stoffe in Verbraucherprodukten.

## Diskussion

- Herr GREGOR (Möller-Werke) thematisiert aus Sicht eines Lederherstellers die Kostenfrage mit dem Hinweis auf bereits bestehen Umstrukturierungen im Verlauf der letzten Jahre. Dabei wird auf die Gefahr hingewiesen, dass Produktionen in andere Länder, auch außerhalb der EU verlagert werden könnten, in denen die Vorschriften nicht vergleichbar streng seien. Herr LAHL (BMU) weist auf die Vorteile präziserer Informationen für Down-Stream-User hin. Herr GREGOR sieht die Vorteile verweist aber auf das bereits bestehende hohe Niveau. Frau MÜLLER (Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.) teilt die Sorgen von Herrn GREGOR und verlangt daher, dass die Regelungen von REACH auch für Stoffe in Importerzeugnissen gelten müssten. Frau DAY (Europäische Kommission) und Herr LAHL weisen auf die Erforderlichkeit der Konformität einer Regelung zu Stoffen in Erzeugnissen mit den Regeln der WTO hin.
- Herr FAHLBUSCH (Fachverband Batterien im Zentralverband Elektrotechnik u. Elektronikindustrie e.V.) sieht die Umkehr der Beweislast durch REACH im Gegensatz zum bisherigen Verfahren als Konsens zwischen Behörden und Industrie an. Er verweist auf die gute Zusammenarbeit von Behörden und Industrie im Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) und regt an etwas Ähnliches auf europäischer Ebene zu etablieren. Er regt an auch die Konsortienbildung bei Herstellern zur Autorisierung zuzulassen.
- Herr DOBBERTIN (Verband Chemiehandel C.S.B. GmbH, Krefeld) verweist auf die gegenwärtige Kennzeichnungspflicht von Gefahrstoffen und sieht in diesem Bereich durch REACH keine Innovation. Er problematisiert die Bindung von Brain-Power für



dir Erstellung der Unterlagen im REACH-Verfahren, die für die Innovation fehle. Auf Nachfrage von Herrn LAHL wurden von Herrn DOBBERTIN Wissenslücken im Bereich zwischen 1-10 t/a gesehen, die aber nur zu einem geringen Risiko führten. Frau MÜLLER weist darauf hin, dass die Verbraucher aufgrund der Stellung des Verbraucherschutzes gegenüber ökonomischen Interessen skeptisch seien. Die oft benannten Kosten für die Industrie würden zugleich die gegenwärtige Unwissenheit über ihre eigenen Produkte belegen.

- Herr STEINHÄUSER (Umweltbundesamt) sieht die Notwendigkeit Wissenslücken zu beheben und stellt die Frage welche Kosten bei einer Freigabe verschiedener Daten nach 10 oder 15 Jahren entstünden und ob andere Daten wie etwa der Name des Herstellers nach 10 Jahren freigegeben werden könnten. Des weiteren wird von ihm die Problematik von Stoffen in Erzeugnissen aufgegriffen und mit einer Frage an die Kommission verbunden, ob sie diesen Punkt präziser regeln wolle. In diesem Zusammenhang stellt er auch die Frage was ein Artikeltyp im Sinne von REACH sei und ab wann die 1t-Grenze gelte. Herr FLUCK (BASF) stellt fest, dass der Name des Herstellers vertraulich sein könne aber nicht müsse und im Einzelfall zu differenzieren sei. Die Mitteilung solcher Einzelpunkte solle dann aber nur auf Anfrage erfolgen. Auf Nachfrage von Herrn LAHL weist Herr FLUCK daraufhin, dass der Hersteller der Produkte bereits gegenwärtig bekannt sei nicht jedoch der Hersteller der Ausgangsstoffe. In diesem Zusammenhang stellt Herr LENDLE (BASF) fest, dass zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit Daten nicht ohne weiteres freigegeben werden dürften. Ein freier Zugang zu den Daten könne zu einer Marktanalyse von Konkurrenten führen. Letztlich seien durch die Freigabe sämtlicher Daten wie etwa der Herstelleridentität die Produktionsketten auch für außereuropäische Konkurrenten erkennbar.
- Herr AHRENS (Ökopol) stellt die Frage ob mit den bestehenden Daten überhaupt das komplette Marktvolumen erfasst werden könne. Zudem stellte er die Frage, wie groß das Risiko bei kumulierten Mengenangaben sei. Herr FLUCK antwortet, dass beispielsweise bei nur drei Herstellern die Angabe der Daten wie die Identität des Hersteller bereits problematisch sein könne. Frau MÜLLER antwortet, dass aus Sicht des Verbraucherschutzes ein vornehmliches Interesse an den kumulierten Daten sowie an einer Einstufung und Kennzeichnung auch für Endverbraucher bestehe. Bei einer guten Kennzeichnung würden Daten entbehrlich werden.
- Herr KITZINGER (Köhler & Klett Rechtsanwälte) spricht schließlich des Problem an, dass durch die große Zahl der Mitgliedstaaten die Vertraulichkeit der Daten gefährdet sein könne, zumal es in den Mitgliedstaaten der EU ein unterschiedliches Verständnis darüber gebe, welche Daten frei zugänglich sein sollten und welche nicht. Zusätzlich weist er auf die Problematik neuer Mitgliedstaaten hin, die noch nicht auf dem gleichen Stand wie die übrigen Mitgliedstaaten seien. Herr FLUCK befürwortet eine zentrale Erfassung und Bewertung der Daten, um so Risiken der unzulässigen Datenfreigabe zu minimieren.
- Herr LAHL weist abschließend darauf hin, dass die Diskussion um die Endpunkte noch nicht abgeschlossen sei und viele Fragen, u. a. wie die der Erforderlichkeit eines Chemical Safety Reports für Stoffe ab 1 t/a und der Erforderlichkeit von Umweltdaten für Stoffe bis zu 1 t/a noch zu klären seien.





## BLOCK 3

### Informationen in der Produktkette – Wohin laufen sie denn ?

Vortrag von Andreas Ahrens (Ökopol)

#### INFORMATIONEN IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

In seinem Vortrag macht Herr Ahrens beispielhaft deutlich, dass Wertschöpfungsketten geometrisch gesehen eher Pyramiden darstellen: Einigen, meist wenigen Anbietern von Grundchemikalien an der Spitze steht eine zunehmende Anzahl von Formulierern und nachgeschalteten Anwendern (Downstream user) in der Wertschöpfungskette gegenüber. Mit zunehmender Fertigungstiefe und Diversifizierung der Anwendungen geht Information zu einzelnen Stoffen in den Zubereitungen und Erzeugnissen verloren.

Das neue REACH soll zukünftig sicherstellen, dass die relevanten Stoffinformationen an den jeweils nächsten Akteur in der Kette weitergeleitet und umgekehrt Informationen über Anwendungen transparent gemacht werden. Die Bewertung der Stoffe sowie die Vorgaben zum geeigneten Anwendungsbereich und den erforderlichen Anwendungsbedingungen sollen jeweils durch die Vorlieferanten erfolgen und entlang der Kette weitergereicht werden. Denn die wesentliche Kompetenz zur Risikobewertung liegt bei den herstellernahen Akteuren (up stream), kleinere und mittelgroße Chemieanwender dagegen sind von solchen Fragen oft überfordert.

Das neue REACH wird also neben der Verbesserung der Kenntnisse von stofflichen Eigenschaften auch zu substantiellen Verbesserungen der Transparenz und des Informationsflusses unter den Akteuren in den Wertschöpfungsketten führen: Insbesondere dürfen Stoffe nur noch vermarktet werden, wenn die Stoffeigenschaften standardgemäß untersucht sind. Der Vorlieferant hat jeweils nachvollziehbar zu machen, für welche Anwendungen der Stoff gedacht und geprüft ist, wo die einzuhaltenden Belastungsgrenzen liegen und welche Annahmen er bei der Formulierung von Hinweisen oder Vorgaben zum Risikomanagement getroffen hat. Zudem werden Umwelt- und Verbraucherschutz systematisch eingezogen.

Allerdings wird auch auf einen, aus Sicht des Referenten weiterhin bestehenden Optimierungsbedarf hingewiesen: Empfohlen wird die Entwicklung von wertschöpfungskettenspezifischen Standard-Instrumenten zur Expositionsbeschreibung. Außerdem wird die Ermittlung von Expositionspotentialen für alle Stoffe im Geltungsbereich von REACH gefordert, da die Vermarktungsmenge, isoliert gesehen, kein ausreichendes Kriterium für Stoffrisiken darstellt. Auch kleinvolumige Substanzen (1-10 t/a) können bei sehr spezifischer



darstellt. Auch kleinvolumige Substanzen (1-10 t/a) können bei sehr spezifischer Verwendungen in bestimmten Produkten (wenn keine „Verdünnung“ über den gesamten Markt erfolgt) zu relevanten Risiken führen. Angeregt wird ferner eine Umgestaltung der vorgesehenen Mechanismen zur Einbeziehung von Stoffen in Erzeugnissen: Vorrangig sind zunächst ganz bestimmte Gruppen von Erzeugnissen wie zum Beispiel Textilien (Hautkontakt und Abwasserrelevanz) oder Bauprodukte (Innenraumbelastung). Im Hinblick auf Importe könnte hier mit dem Instrument der Konformitätserklärung gearbeitet werden. Diese Forderung wäre zu ergänzen durch die Schaffung eines Instruments zur Information der Verbraucher über gefährliche Stoffkomponenten in Erzeugnissen.

## Diskussion

Frau REINCKE (WWF) fragt an, ob eine weitere substantielle Optimierung des Systems nicht auch in der uneingeschränkte Forderung der Substitution von besonders gefährlichen Stoffen bestehen müsse. Herr AHRENS wies zunächst darauf hin, dass nach seiner Einschätzung der gegenwärtige Substitutionsmechanismus im REACH-Zulassungsverfahren eine Fehlkonstruktion sei: Sehr gefährliche Stoffe müssen nur dann auf Substitutionsmöglichkeiten geprüft werden, wenn der Antragsteller eine adäquate Expositionsvermeidung nicht nachweisen kann. Dabei lässt der REACH Entwurf aber völlig offen, was die Kriterien für diesen Nachweis sind. Herr AHRENS ist der Meinung, dass die Verbesserung der Informationslage durch die Registrierung nach REACH oder die Einstufung eines Stoffes als zulassungsbedürftig wahrscheinlich wirkungsvollere Substitutionstreiber sind als die Substitutionsprüfung im Zulassungsverfahren selbst. Gerade durch die vergrößerte Transparenz in der Produktkette würde ein Druck zur Substitution problematischer Stoffe bereits weit oben in der Kette aufgebaut, der den Endnutzern durch mehr Produktsicherheit zugute komme. Zudem wies Herr AHRENS darauf hin, dass die Substitution nur ein Mittel zur Risikominderung sei aber nicht Selbstzweck. Technische Lösungen für eine Emissionsvermeidung stehen hier grundsätzlich gleichberechtigt neben der Substitution durch Alternativstoffe.

- Frau KNELS (Deutsche Zertifizierungsstelle Öko-Tex GmbH) verweist auf die Komplexität der Textil-Märkte, auf deren internationale Verflechtung und auf einen speziell für diese Branche zusätzlich charakteristischen Termindruck, welcher sich aus der Reaktion auf sich extrem schnell ändernden Modetrends ableite. Vor diesem Hintergrund wird bezweifelt, dass REACH in seiner jetzigen Form ausreichend flexibel und effizient sei, um dem Termindruck in dieser Branche gerecht zu werden. Somit stellt REACH an sich bereits ein Innovationshemmnis und einen gravierenden Standortnachteil gegenüber Wettbewerbern außerhalb der EU dar. Herr AHRENS verweist hinsichtlich des Zeiteffekts auf Informationen aus Verbandskreisen und dem Kreis der Textilhilfsmittelhersteller, wonach neue Textilhilfsmittel meist nicht auf neuen Stoffen basierten (und demzufolge der Notifizierung unterliegenden Komponenten), sondern aus einem bestehenden „Repertoire“ von Stoffen neu zusammengestellt würden. Ein anwesender Industrievertreter widersprach dieser Einschätzung vehement.



- Frau GREINER (Umweltbundesamt) verweist auf die im Rahmen der Bewertung von neuen und alten Stoffen erarbeiteten Verwendungskategorien und Emissions-szenarien in den Technical Guidance Documents (TGD) und wirft die Frage auf, inwieweit Teile der bereits bestehenden und angewendeten TGDs zur Bewertung neuer und alter Stoffe als Grundlage für die vorgeschlagene Entwicklung von wertschöpfungsketten-spezifischen Standard-Instrumenten zur Expositionsbeschreibung dienen könne. In seiner Antwort führt Herr AHRENS aus, dass das TGD und die darin enthaltenen Expositionsmodelle in erster Linie für die Belange der Bewertungsbehörden entwickelt worden seien und in dieser Funktion auch einen der wesentlichen Erfolge der Altstoffbearbeitung der letzten Jahre darstelle. Das TGD sei aber nicht für die einzelbetriebliche Anwendung entlang der Wertschöpfungskette konzipiert. Für die Entwicklung wertschöpfungsketten-spezifischen Standard-Instrumente könne die TGD-Methodik dennoch als Ausgangspunkt sehr nützlich sein. Er wird noch einmal betont, dass die Standard-Instrumente zur Expositionsbeschreibung flexible Elemente enthalten müssten, etwa branchenspezifische Festlegungen der Breite verschiedener Anwendungsmuster.
- Herr FINK (Verband der chemischen Industrie) merkt an, dass neben den oft bereits komplexen Verwendungsmustern einzelner Substanzen zusätzlich auch noch technische Fragen wie Prozessführung, Temperatur, Gegenwart von potentiellen Reaktionspartnern etc. die Art und Höhe der Exposition von Stoffen beeinflussen können. Zudem sei das TGD für die Bewertung von Stoffen entwickelt worden, nicht aber für die Bewertung von Zubereitungen. In seiner Replik argumentiert Herr AHRENS, dass mit Ausnahme von Grundchemikalien die Herstellerseite zumindest Basisinformationen darüber besitze, wo und zu welchem Zwecke ihre Stoffe im Downstream-Bereich eingesetzt würden - ohne natürlich jede Detailanwendung zu kennen. Daher wären sie durchaus in der Lage zumindest „Korridore“ vorzugeben, die von ihren Kunden dann jeweils nur bei gravierenden Abweichungen zu ergänzen/korrigieren wären.
- Nach Ansicht von Herr ZIMZAK (Industrieverband Garne und Gewebe – Technische Textilien e.V.) bedeuten die vorgeschlagenen Optimierungen eine weitere Aufsattelung auf die bereits zu erwartende Kostenbelastung der Unternehmen durch das aktuell diskutierte REACH-System. Ferner wurde von Herr ZIMZAK ausgeführt, dass die Mitgliedsfirmen seines Verbandes in der großen Mehrzahl der Fälle mehrstufige Produktketten mit jeweils anderen verwendeten Substanzen betrieben, z.B. Herstellung der Garne, anschließend Fertigung der Gewebe, Einfärben, Veredelung, Beschichten etc. Diese Betriebe würden wegen der breiten Palette der eingesetzten Stoffe durch REACH- extremen finanziellen und personellen Belastungen ausgesetzt werden. Dies würde, vor dem Hintergrund eines bereits überaus harten globalen Wettbewerbs, die ökonomische Situation für die Betriebe weiter verschärfen.

Im Gegensatz zu den Heim- und Bekleidungstextilien würde der Bereich Industriertextilien einen der wenigen Wachstumsmärkte darstellen, in dem deutsche Firmen noch führende Positionen auf dem Weltmarkt einnehmen. Diese Betriebe folgten aber bereits heute in größerer Anzahl ihren Kunden auf (fernöstliche) Märkte. Da-



durch gehe dem Standort Deutschland „know-how“ in großem Umfang unwiederbringlich verloren. REACH würde durch seine Mehrbelastung diesen Trend weiter verstärken und den Wirtschaftsstandort Deutschland entscheidend schwächen.

Der REACH-Ansatz ignoriere zudem vollständig das Problem des Imports von in der EU verbotenen Stoffen über importierte Erzeugnisse. Eine Durchsetzung der Angleichung der Standards in WTO-Verhandlungen, um einem Öko-Dumping wirksam zu begegnen, wäre realistischerweise auch in Zukunft nicht zu erwarten.

- Herr KITZINGER (Rechtsanwaltskanzlei Köhler & Klett) appelliert eindringlich an alle Beteiligten, weitere noch ungenutzte Entlastungspotentiale für die REACH unterworfenen Firmen auszuschöpfen. Insbesondere wird ein solches Potential bei bereits wirksam geregelten Bereichen mit stoffbezogenen Regelungen gesehen, z.B. im Störfall- oder im Immissionsschutzrecht. Beide Regelwerke arbeiteten mit einzelstofflichen Grenzwertsetzungen.

Frau DAY (Europäische Kommission) erläutert, dass eine vollständige Vermeidung von Redundanzen mit Geltungsbereichen von anderen EU Rechtsvorschriften nicht zu erreichen sein würde, so dass eine Entscheidung der Frage, ob eine bestimmte Verwendung eines Stoffes als bereits ausreichend kontrolliert gelten kann, letztlich nur im Einzelfall geklärt werden könne.

Es wird an die Industrie appelliert, REACH nicht nur einseitig von der betrieblichen Kostenseite zu sehen, sondern das neue System auch als Chance zu begreifen, da es eine Art Standardsetzung für (produkt)kettenübergreifende Risikoermittlung und Risikokommunikation für gefährliche Stoffe schaffe. Das System könne auch als eine präventive und wirksame Maßnahme gegen weitere image- und umsatzschädliche Ereignisse, wie es der Nachweis von TBT in Sportbekleidung der Firma Nike war, wirken.



## Vortrag von Martin Hill (GWU) Informationen in der Produktkette – wohin laufen sie denn ?

Als Kernaussage der Präsentation wird ein Appell an alle Beteiligten gerichtet, das neue System REACH auch als Chance für die Einführung von EU-weiten Standards bei der Datenablage zu begreifen und zu nutzen. Aus der langjährigen Praxiserfahrung des Referenten heraus befürchtet er ansonsten unweigerlich ein Chaos in der datentechnischen Administrierung von REACH.

### Diskussion

- Es sind sich alle an der Diskussion Beteiligten einig darüber, dass eine weitest mögliche Harmonisierung und Standardisierung der datentechnischen Instrumente im Interesse aller Beteiligten anzustreben sei. Bereits heute würden die Firmen durch mehrere inkompatible Parallelsysteme unnötigen Belastungen ausgesetzt, ein Umstand dessen Beseitigung durch das neue REACH unbedingt genutzt werden solle.
- Ein gewisse Kontroverse besteht lediglich in der Rolle der Akteure: Während der Referent eine Regelung bevorzugen würde, die ausschließlich durch die industrieseitigen Interessen gesteuert würde, wurde von Seite von Herrn BRANDHOFER (UMCO Umwelt Consult GmbH, Hamburg) eine zentrale Kompetenz für die Kommission bevorzugt. Zwar seien Standards nur bedingt per Verordnung festzulegen, durch eine standardsetzende Rolle der EU könne aber sichergestellt werden, dass nicht wenige große Unternehmen ihre Marktmacht nutzen, um einseitig ihre spezifischen Interessen durchzusetzen. Herr AHRENS pflichtet dieser Einschätzung bei. Von Herrn BRANDHOFER wird im weiteren Verlauf vorgeschlagen, ein gemeinsames "open source system" als Standard zur Verfügung zu stellen, auf dessen Basis dann anwendungsspezifische Entwicklungen erfolgen könnten.
- REACH wird Auswirkungen auf die heute eingesetzten Softwarelösungen zur Sicherheitsdatenblatt-Erstellung, den Phrasenkatalog, den gesetzlichen Inhalt sowie die Regelwerke haben. Genau dieser Sachverhalt stellt die Chance zur Standardisierung da.



## **BLOCK 4**

### **Benefits – was bringt´s ?**

**Vortrag von Patricia Cameron (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland)**  
**BENEFITS – WAS BRINGT´S ?**

Der BUND verweist noch einmal auf die Schwachstellen der jetzigen Chemikaliengesetzgebung, u. a. dass

- ca. 100.000 in der EU vermarktete Chemikalien nicht auf Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeit getestet seien;
- bei vielen Chemikalien die Nutzung unbekannt sei und somit keine Kontrolle möglich;
- die Effekte für Gesundheit und Umwelt nicht vorhersehbar seien, da die Wissenschaft der Marktentwicklung hinterherhinke.

Eine Reform der Chemikalienpolitik müsse in erster Linie dem besseren Schutz von Umwelt- und Gesundheit dienen. Besonders die PBT- und vPvB – sowie endokrine Chemikalien seien Grund zur Sorge. Diese Stoffe belasteten mittlerweile Menschen und Tieren überall auf der Welt und würden mit erheblichen gesundheitlichen Langzeitschäden in Verbindung gebracht.

Durch die Belastung von Mensch und Umwelt mit Chemikalien seien in der Vergangenheit erhebliche Kosten beim Gesundheitsschutz und bei der Entsorgung verursacht worden. Die Reform werde volkswirtschaftliche Einsparungen bringen, die die direkten Kosten, um ein Vielfaches übersteigen werden.

Auch in wirtschaftlicher Hinsicht seien mit dem neuen Gesetzeswerk durchaus Chancen und Nutzen verbunden. REACH gäbe z.B. Anreize für mehr Innovation und schaffe damit Wettbewerbsvorteilen für die industriellen Anwender und den Handel. Als Effekte seien u. a. hervorzuheben:

- Wieder mehr Kundenvertrauen;
- Bessere Vorhersagbarkeit und Planungsvoraussetzung;
- Weniger Verdienstauffälle durch Skandale;
- Weniger Schadensersatzansprüche.



In ihrer momentanen Form sei die Reform allerdings noch keine Gewinn für Umwelt- und Verbraucherschutz. Nachbesserungsbedarf bestehe insbesondere

- bei der Allgemeinen Sorgfaltspflicht (*duty of care*),
- beim Umfang, der zu liefernden Daten > 1 t/a;
- beim öffentlichen Zugang zu den relevanten Daten und
- bei der Verpflichtung zur Substitution sehr gefährlicher Chemikalien beim Vorliegen zumutbarer Alternativen.

Schlussfolgernd seien höhere Umwelt- und Gesundheitsstandards nicht immer gleich geschäftsschädigend. REACH könne dafür sorgen, dass sich Europa zu einem Vorreiter in Sachen Chemikaliensicherheit entwickelt. Letztlich wäre das eine „win-win-situation“ für alle Beteiligten.

**Vortrag von Kora Kristof (Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie)**  
**ANMERKUNGEN ZUR DISKUSSION UM DIE WIRTSCHAFTLICHEN AUSWIRKUNGEN IN DEUTSCHLAND**

Das Wuppertal Institut diskutiert den methodischen Ansatz, der zur Bewertung der ökonomischen Auswirkungen der Neuen Chemikalienpolitik in der im Auftrag des Bundes der Deutschen Industrie (BDI) von der Firma Arthur D. Little (ADL) durchgeführten Studie angewendet wurde.

Hervorzuheben sei, dass die Vorgehensweise und die Datenbasis für die Erhebungen in der Studie sehr zwar transparent gemacht worden seien, die methodische Vorgehensweise sei jedoch aus mehreren Gründen problematisch. Erstens weist die Studie Lücken bei der Erfassung der Wirkungszusammenhänge auf:

- Es sind nur die Probleme einer „Stoffeinschränkung“ berücksichtigt, aber nicht
  - die Chancen der Neuentwicklungsbedarfe,
  - die Risikobegrenzung und die damit verbundenen (in-)direkten Kosteneinsparungen,
  - die Vorteile einer Offenlegung.
- Die Dynamik und Innovationskraft der Wirtschaft in den Übergangsfristen werden unterschätzt.
- Die Auswirkungen sind nur nach Kostengesichtspunkten, nicht nach Gebrauchswert etc. bewertet.



- Es wird kein Fokus auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der Zielsetzung von REACH gelegt.
- Die internationale Wirkung von REACH wird nicht berücksichtigt.

Zweitens ergeben sich gravierende methodische Probleme bei allen drei Stufen der Untersuchung (Analyse ausgewählter Wertschöpfungsketten, Analogieschluss auf das Verarbeitende Gewerbe, Hochrechnung auf die gesamte Vorleistungskette) auch stufenübergreifend.

Auch die Qualität der Informations- und Datenbasis wirft drittens Fragen auf.

Es können folgende Schlussfolgerungen gezogen werden:

- Es ist eine Fortentwicklung von Modell und weiteren Szenarien notwendig, um die wirtschaftlichen Auswirkungen von REACH adäquat abbilden zu können.
- Die Vorarbeiten von Arthur D. Little sind wichtig und sollten genutzt werden.
- Erfahrungen aus anderen Bereichen sollten genutzt werden.
- Für die Begleitung der Bewertung von wirtschaftlichen Auswirkungen ist die Initiierung eines Stakeholder- Prozesses notwendig.

Als Anforderungen an ein aussagekräftiges Projektdesign ist die Auswahl und Konkretisierung der Untersuchungsansätze notwendig. Dazu gehören:

- Die Aufgabenstellung entscheidet auch über die Untersuchungstiefe.
- Verbindung Top-down-Analyse und Bottom-up-Analyse.
- Adäquate Formulierung der Szenarien hinsichtlich Breite der Möglichkeiten, Realitätsnähe, Abbildung der entscheidenden Prozesse etc.
- Grenzen der Vereinfachung: wichtige Einflussgrößen und Triebkräfte mit modellieren und wichtige Ceteris-paribus-Annahmen sind zu begründen.
- Qualität der Aussagen wird vom schwächsten Glied in der Modellierung bestimmt, schwächste Stelle ist zu verstärken, anstelle von Perfektionierung von Teilbereichen.
- Bei Formulierung der Handlungsempfehlungen klar kommunizieren, unter welchen Rahmenbedingungen die Aussagen gelten.
- Erfahrungen aus anderen Bereichen mit einbeziehen.





**Vortrag von Horst Riesenberg-Mordeja (ver.di - Bundesverwaltung)**  
**BENEFITS – WAS BRINGT'S ?**

Ver.di hat gemeinsam mit der IG Metall und der IG BAU eine Stellungnahme verfasst und diese erstmalig in der Oktoberausgabe der Arbeit+Ökologie-Briefe veröffentlicht. Dabei ging es vor allem darum, den Blick auf die Wirkungen von REACH in den Anwendungsbereichen zu lenken, denn diese wurden bisher in der öffentlichen Diskussion zur neuen europäischen Chemikalienpolitik und der sogenannten REACH-Verordnung weitgehend ausgeblendet.

Herr Riesenberg-Mordeja erläutert, dass die Diskussion um die neue Chemikalienpolitik bisher auf die chemische Industrie fokussiert war. Die Zahl der Arbeitnehmer, die Chemikalien ausgesetzt sind, ist jedoch nicht auf die chemische Industrie beschränkt, sondern in anderen Industriebereichen erheblich größer.

Aus Sicht von ver.di sind drei wesentliche Kritikpunkte anzumerken, bei denen der jetzige Verordnungsentwurf hinter den Entwurf vom Mai zurückfällt:

- Die Einführung einer Vorsorgepflicht für alle Stoffe wurde nicht weiter verfolgt.
- Die Registrierungspflicht greift erst bei Stoffen ab einer Jahresproduktion von 1 Tonne und bei Stoffe bis zu 10 Jahrestonnen, also 2/3 der 30.000 zu registrierenden Stoffe, wurden die Testanforderungen deutlich gelockert.
- Nicht die produzierte Jahresmenge ist relevant, sondern für die Exposition am Arbeitsplatz und die Art der Verwendung. Daher sind Expositionskategorien mit zu erfassen.

Hier sollte eine Nachbesserung vorgenommen werden.

Als Fazit der gemeinsamen Position sei festzuhalten, dass ver.di die rasche Umsetzung der REACH-Verordnung – unter Berücksichtigung der oben aufgeführten drei Kritikpunkte - fordert.

Die Antwort auf die Frage „was ist der benefit?“, also der Nutzen, der Ertrag, bzw. die soziale oder betriebliche Zusatzleistung ist:

*Je eher die vorhandenen Wissensdefizite über die Stoffeigenschaften systematisch beseitigt werden, desto schneller wird auch der Schutz vor den unerwünschten Wirkungen chemischer Stoffe verbessert werden.*

*Das wird einer großen Zahl von Arbeitnehmern zu Gute kommen, die mit gefährlichen Stoffen umgehen; aber es wird auch vielen Arbeitgebern bei der Erfüllung ihrer Pflichten nach dem Arbeitsschutzgesetz und der Gefahrstoffverordnung helfen und die finanziellen Folgen berufsbedingter Erkrankungen reduzieren.*



## Diskussion

- Herr BAUNEMANN (Verband der Kunststoffverarbeitende Industrie) erläutert, dass zu den Stoffen, die durch den BUND als problematisch vorgetragen wurden, bereits viele Untersuchungen durchgeführt und Daten vorhanden sind. Die Alternative könne bei der Substitution nicht sein, weniger gut untersuchte Stoffe anzuwenden.
- Herr STEINHÄUSER (Umweltbundesamt) richtet die Frage an den BUND, welche Vorstellungen zur Aufnahme hormoneller Endpunkte entwickelt wurden. Frau CAMERON (BUND) erläutert dazu, dass endokrine Stoffe grundsätzlich dem Zulassungsverfahren unterworfen sein sollten. Aus Sicht des BUND sollten für die Aufstellung eines Substitutionsplanes grundsätzlich die Fragen beantwortet werden, ob zumutbare Substitute vorhanden sind und wie notwendig die Anwendung der Chemikalien aus gesellschaftlicher Sicht seien.
- Herr STEINHÄUSER fragt den Vertreter von ver.di. ob davon auszugehen sei, dass die gesicherte Erkenntnisse über die Wirkung von Stoffe auch zu mehr anerkannten Berufskrankheiten führen würden. Herr RIESENBER-MOREJA erläutert dazu, dass er den Vorteil vor allem in der Prävention, also in der Verhinderung von Erkrankungen und zu entschädigenden Berufskrankheiten sehe. Darüber hinaus würde aber auch der Nachweis des Zusammenhangs von Exposition und Erkrankung und die Erweiterung der Berufskrankheitenliste erleichtert.
- Herr ROMANOWSKI (Verband der Chemischen Industrie) erklärt, dass die Studie zur Wirtschaftlichkeit von REACH von Arthur D. Little derzeit die besten Informationen auch außerhalb der reinen Kosten, für REACH z.B. zu Wettbewerbseffekten, geben würde und keine vergleichbare Untersuchung vorhanden wäre. Sie stellt derzeit die gültige Diskussionsbasis dar. Er weist die vom Wuppertal-Institut vorgetragene Kritik an der Aussagefähigkeit der ADL-Studie zurück, da kein belastbares Material vorgelegt worden sei, das die Studie – insbesondere vor dem Hintergrund ihrer hohen Transparenz - widerlegt. Insbesondere seien die Kritiker der ADL-Studie bisher nicht in der Lage, selbst bessere Studien zu den wirtschaftlichen Auswirkungen vorzulegen.

Herr LAHL (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) weist darauf hin, dass man sich im Rahmen einer wissenschaftlichen Diskussion insbesondere der Methodendiskussion stellen müsse. Die Ergebnisse der Untersuchungen von Arthur D. Little könnten jedenfalls aufgrund der methodischen Defizite für die Entscheidungsfindung nicht herangezogen werden.

Frau KRISTOF (Wuppertal-Institut) weist die Erklärung des VCI insofern zurück, als man sich in dem sich derzeit vollziehenden Untersuchungsprozess nicht darauf zurückziehen könne, dass es zur Zeit keine besseren Untersuchungen gäbe. Die gravierenden methodischen Kritikpunkte solle die Industrie im eigenen Interesse ernst nehmen und die bewährte Kooperation z.B. des VCI mit der Bundesregierung auch in dem Bereich der wirtschaftlichen Auswirkungen ausdehnen. Eine methodisch ausge-



reifere Studie könnte wesentliche Impulse zur effektiven Weiterentwicklung von REACH als Ganzes und im Detail bieten - zum Vorteil von Umwelt und Wirtschaft.

Herr ROMANOWSKI nimmt diesen Ansatz positiv auf und hält nunmehr die europäische Ebene für die Untersuchungsebene, auf der weitergearbeitet werden sollte, da der gesteckte Zeitrahmen für nationale Aktivitäten nicht mehr ausreicht.

- Herr ROMANOWSKI nimmt diesen Ansatz positiv auf und hält nunmehr die europäische Ebene für die Untersuchungsebene, auf der weitergearbeitet werden sollte, da der gesteckte Zeitrahmen für nationale Aktivitäten nicht mehr ausreicht. Er erklärt zu den Folgekosten, die durch Allergien beziffert und angeblich nicht berücksichtigt wurden, dass allergische Effekte durch viele Faktoren ausgelöst würden und nicht grundsätzlich auf die Exposition mit einer bestimmten Chemikalie zurückzuführen seien.
- Herr ROMANOWSKI stellt an ver.di die Frage, ob denn berücksichtigt worden sei, dass Berufskrankheiten zum Teil durch unzureichende Umsetzung und Anwendung der geltenden Arbeitsschutzbestimmungen verursacht werden. Herr RIESENBERG erläutert dazu, dass es durchaus ein Vollzugsdefizit im Bereich des Arbeitsschutzes gäbe. Dies kann jedoch nicht gegen das faktuell bestehende Wissensdefizit zu Chemikalien ausgespielt werden. Derzeit gibt es eine Tendenz zur Verringerung der Regeldichte, die dazu führt, dass die Verantwortung der Betriebsverantwortlichen größer wird. Hier ist zu beobachten, dass die Nachfrage nach mehr Daten und Informationen nach Chemikalien wächst. REACH wird nicht die Vollzugsdefizite lösen, jedoch bisher tatsächlich vorhandene Informationsdefizite zu den Wirkungen von Chemikalien schließen.
- Herr BACKES (Sigma-Aldrich Chemie GmbH) erläutert, dass REACH nicht die Kennzeichnung von Endprodukten leisten könne. Aus seiner Sicht sei ein anspruchsvolles neues Chemikalienregelwerk solange am Markt wirkungslos, wie Importe nicht berücksichtigt seien. Es weist insbesondere auf die Elektronikindustrie hin, die sich in Zukunft in europäischen Produktionsstätten angesichts der asiatischen Konkurrenz nicht mehr halten könne, wenn die Registrierungskosten für Chemikalien zusätzlich den Produktpreis belasten würden. Er prognostiziert, dass ein effektiver Schutz des Verbrauchers nicht zu leisten wäre, solange der Import von Artikeln aufgrund der WTO-Bestimmungen nicht unterbunden würde. Frau CAMERON antwortet dazu, dass auch aus Sicht des BUND Importe von Artikeln durchaus ein Problem darstellen würden. Um die Einbeziehung gefährlicher Chemikalien in importierten Konsumartikeln müsse man noch konkretere Regelungen im Rahmen von REACH finden. Diese könnten z.B. Konformitätserklärungen von Importeuren sein, wie bereits früher in der Veranstaltung diskutiert.





### III. Vorträge

Veranstaltung zur Neuen Europäischen Chemikalienpolitik  
„REACH - die Ziele erreichen“

Grußwort von  
**Andreas Troge**  
**Präsident des Umweltbundesamtes**  
an die Teilnehmer der Veranstaltung



am 10. November 2003, 9:00 Uhr  
Berlin, Bundespresseamt



**Sehr geehrte Damen und Herren,**

ich begrüße Sie sehr herzlich im Bundespresseamt zu unserer Veranstaltung zur Neuen Europäischen Chemikalienpolitik

**„REACH – die Ziele erreichen“.**

Wir freuen uns, dass wir mit unserem Angebot offensichtlich auf ein sehr großes Interesse stoßen und sind auf die heutige Diskussion sehr gespannt.

Nun kommt dieses Interesse ja nicht von ungefähr. Mit dem neuen Gesetzeswerk soll und wird es einen Umbruch in einem wichtigen Bereich des Umwelt- und Verbraucherschutzes geben. Dieser Umbruch kommt einem Paradigmenwechsel gleich, wie wir ihn schon seit langem in der Umweltschutzpolitik nicht mehr in dieser Größenordnung in die Legislative umgesetzt haben.

Entsprechend groß sind natürlich auch die Interessen und die Zahl der Akteure und der Positionen, wie Sie alle wissen. Und nicht zuletzt deshalb ist es uns auch gelungen, diesen großen Raum hier und heute so zu füllen.

Die Diskussion zu dem Verordnungsentwurf der EU-Kommission zur neuen Chemikalienpolitik wird nun insbesondere – aus meiner Sicht sehr einseitig - zu den wirtschaftlichen Folgen geführt. Wir haben den Eindruck, dass sich die Argumentation derzeit fast nur noch um die entstehenden Kosten dreht.

Zweifelsohne. Es werden Kosten entstehen. Kosten für die

- Registrierung der Stoffe,
- administrative Kosten,
- Kosten der Zulassung und des beschleunigten Risikomanagements,
- Kosten für die Erfassung von Daten zur Exposition und Wirkung,
- Nicht zuletzt Kosten für den Ersatz gefährlicher Chemikalien.

Und diese Kosten, verteilt über einen Zeitraum von 12 Jahren, werden durch die Industrie aufgebracht werden müssen.



**Aber**, meine Damen und Herren,

ich möchte an dieser Stelle doch ganz deutlich festhalten, dass dies nur eine Seite der Medaille ist und dass wir uns doch einmal daran erinnern sollten, wofür wir vor 5 Jahren zu Zeiten der deutschen Präsidentschaft in der EU einmal angetreten sind !

**Das**, was wir mit REACH erreichen wollen, ist eine Altlastensanierung. Dass es uns in 10 Jahren nicht gelang, mehr als ca. 140 von 30 000 in relevanter Menge hergestellten Altstoffen zu bewerten, zeigt die Defizite des bestehenden Chemikalienmanagementsystems. Über die Mehrzahl der Stoffe wissen wir nicht genug, um ihre Risiken einschätzen zu können.

Darüber hinaus hat die Privilegierung der Altstoffe die Entwicklung innovativer neuer Stoffe gehemmt.

Den Kosten, die durch dieses neue Gesetzeswerk entstehen werden, sind auch **Nutzen** gegenüberzustellen. Nutzen nicht nur für Arbeitnehmer, Verbraucher und die Umwelt, sondern gerade auch für eine wettbewerbsfähige Industrie.

Ich möchte Sie doch alle an den außerordentlichen Regierungsgipfel in Lissabon im März 2000 erinnern, bei dem man sich mit einem umfassenden Ansatz der Europäischen Union zum Übergang hin zu einer wissensbasierten Wirtschaft auseinander gesetzt hat. Dieser Anspruch kam nicht von ungefähr, sondern weil man sich den globalen Ansprüchen stellen muss und nur eine hochinnovative Wirtschaft wettbewerbsfähig bleibt.

Das möchte ich hier herausstellen – eine **WISSENSBASIERTE Wirtschaft** verträgt sich nicht mit dem Zustand, dass ´zigtausende Chemikalien produziert, verarbeitet, angewendet und an den Mann und an die Frau gebracht werden, deren Wirkungen auf die Gesundheit der Menschen und die Umwelt nur unzureichend bekannt sind.

Bei dem Gipfel in Lissabon wurde eine weitreichende Vision geboren. Es wurde das ehrgeizige Ziel gesetzt, Europa zur wettbewerbsfähigsten und dynamischsten, wissensbasierten Wirtschaft der Welt zu entwickeln.

Die REACH-Verordnung geht konsequent den richtigen Weg: Sie setzt Alt- und Neustoffe gleich, sie betrachtet Chemikalienrisiken über die ganze Produktkette hinweg und sie legt die Verantwortung für die Sicherheit der Chemikalien in die Hände der Hersteller, Importeure und Weiterverarbeiter. Sie schafft die Voraussetzungen für Produktinnovationen und sie etabliert ein System, das aufgrund der Tatsache, dass alle Stoffe, die im Verkehr sind, auch geprüft sind, dazu geeignet ist, zum Export-schlager zu werden.

„**Nach REACH geprüft**“ kann auf dem Weltmarkt einen Wettbewerbsvorteil bedeuten, denn nicht erst seit Johannesburg 2002 achtet man auch außerhalb Europas auf Chemikaliensicherheit. Gerade in dieser Woche findet eine Weltkonferenz zur Che-



mikaliensicherheit unter dem Motto „*Strategic Approach to an International Chemicals Management*“ in Bangkok statt.

REACH soll aber auch das Niveau in Umweltschutz, Arbeits- und Verbrauchersicherheit **in Europa** verbessern. Das hilft beträchtliche Kosten sparen: alleine in Bezug auf den Arbeitsschutz rechnet die EU-Kommission mit einer Kostenersparnis zwischen 18 und 54 Mrd. Euro.

**Meine Damen und Herren**, wird angesichts dieses Szenarios nicht deutlich, welche Chance das neue Chemikalienregelwerk für die Zukunft Europas darstellt ?

Wollen wir diese Chance nicht gemeinsam nutzen, für ein erweitertes Europa mit einer wettbewerbsfähigen, hochinnovativen Wirtschaft für eine gesunde und nachhaltige Zukunft ?

**Aber**, meine Damen und Herren,

diese Nutzeffekte der neuen Chemikalienpolitik werden nur dann zum Tragen kommen, wenn wir deren Inhalte nicht bis zur Unkenntlichkeit zerreden. Wenn die Mechanismen zur Bewertung und Regelung der Chemikalien effizient entwickelt und wirksam umgesetzt werden.

Daher muss an dem bestehenden Entwurf gearbeitet werden, dass er die Ziele erreicht. Als Umweltschützer haben wir einige Wünsche, denn aus unserer Sicht waren einige Zugeständnisse der Kommission in den letzten Wochen zu weitgehend.

Manches Problem wird sich erst mit der Umsetzung zeigen. Es bedarf unser aller Einsatz, um gute Lösungen zu finden.

Ich interpretiere den Zuspruch zu dieser Veranstaltung als einen Schritt auf diesem gemeinsamen Weg und wünsche uns allen heute eine rege und konstruktive Diskussion.





Veranstaltung zur Neuen Europäischen Chemikalienpolitik  
„REACH - die Ziele erreichen“

Eröffnungsrede von

**Margareta Wolf**

Parlamentarische Staatssekretärin

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und  
Reaktorsicherheit

am 10. November 2003

Berlin, Bundespresseamt



*Es gilt das gesprochene Wort*

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Chemikalienpolitik sind dies aufregende Tage. Der offizielle Kommissionsentwurf liegt allen Unkenrufen zum Trotz vor. Die Beratungen in Rat und Parlament können beginnen. Das Projekt REACH tritt in seine Realisierungsphase ein.

Großen auch persönlichen Anteil hieran haben Sie, liebe Frau Day. Ich freue mich sehr, Sie gerade am Anfang dieser neuen Phase hier in Berlin begrüßen zu können. Wir sind gespannt auf die gewissermaßen "authentische" Präsentation Ihres Entwurfs und freuen uns über die Gelegenheit, einige wichtige Aspekte mit Ihnen näher beleuchten zu können.

## I.

REACH ist von kaum zu überschätzender umwelt- und verbraucher-, aber auch industriepolitischer Bedeutung. Es geht darum, die Kenntnislücken über die Sicherheitseigenschaften zehntausender von Stoffen, die bisher weitgehend ungeprüft verwendet wurden, systematisch zu schließen. Und es geht darum, die gewonnenen Erkenntnisse so weiterzugeben und verfügbar zu machen, dass in der praktischen Verwendung die richtigen Schlussfolgerungen getroffen werden können.

Die neuen Erkenntnisse werden es der Wirtschaft - gerade auch derjenigen, die Abnehmer von Chemikalien ist - erleichtern, ihre Produktverantwortung wahrzunehmen. Umwelt- und verbrauchergerechtere Produkte und Produktionsweisen werden entstehen und auch wirtschaftliche Vorteile haben. Das Risikomanagement bei Chemikalien - sowohl das staatliche, als auch das private, von Wirtschaft und Verbrauchern selbst ausgehende - wird auf eine rationalere, damit auch verlässlichere Grundlage gestellt.

Das umwelt- und verbraucherpolitische I-Tüpfelchen schließlich ist das Zulassungsverfahren für bestimmte besonders gefährliche Chemikalien, das wesentlich dazu beitragen kann, insbesondere den Langfristgefahren von Chemikalienverwendungen entgegenzutreten. Krebsrisiken durch Chemikalien oder den Eintrag langlebiger, unter Umständen noch Generationen nach uns belastender Schadstoffe in die Umwelt kann man nicht nachsorgend, sondern nur vorsorgend begegnen. Deshalb ist es vernünftig, Verwendungen von Stoffen, die derartige Eigenschaften haben, von einer vorherigen Prüfung der Vertretbarkeit abhängig zu machen.

Die Grundzüge dieser neuen Politik waren letztlich schon in den Schlussfolgerungen des EG-Umweltministerrats von Juni 1999 angelegt, mit denen die Kommission zur



Vorlage eines entsprechenden Konzepts aufgefördert wurde - übrigens ein Beschluss, der unter deutscher Ratspräsidentschaft gefasst wurde und für den sich gerade Deutschland sehr eingesetzt hatte.

Die Grundideen der Reform sind bei aller Diskussion unverändert geblieben. Über sie besteht politisch weitgehend Konsens und sie werden am Ende des Rechtsetzungsverfahrens Wirklichkeit sein. Das Problem ist die Ausgestaltung im Einzelnen. Hier stehen sicher noch anregende Zeiten vor uns.

## II.

Mit dem Projekt - so wichtig und notwendig es ist - verbinden sich zugleich große Sorgen vor einer Überbelastung der Wirtschaft. Wir haben diese Sorgen von Anfang an sehr ernst genommen. Die Bundesregierung hat sich deshalb frühzeitig mit der hauptbetroffenen Industrie und ihrer Arbeitnehmerschaft zusammengesetzt und gemeinsame Positionen erarbeitet.

Diese Positionen gehen aus von einer ausdrückliche Bestätigung der Grundzüge der Reform. Ihr Thema ist die Frage, wie diese Reform so ausgestaltet werden kann, dass sie ihre Ziele mit möglichst einfachen, praktikablen Mitteln erreicht. In mehreren Positionspapieren zu jeweils unterschiedlichen Erarbeitungsstadien der Reform wurden konkrete Vorschläge erarbeitet und in die europäische Diskussion eingebracht.

Wir haben übrigens in vielen Einzelfragen gemeinsame Interessen von Umwelt- und Verbraucherschutz einerseits und Industriepolitik andererseits festgestellt. Die Reform wird ihre Schutzziele in der Realität nur erreichen, wenn die Regelungen handhabbar sind. Andererseits sind auch einfache Regelungen sinnlos, wenn sie die Schutzziele nicht erreichen.

Die Akzeptanz unserer Vorschläge war - und hierfür sind wir dankbar - groß. Sehr viele unserer Positionen haben Eingang in den jetzt vorliegenden Kommissionsentwurf gefunden. Wer den Entwurf mit kühlem Kopf prüft, wird feststellen, dass Szenarien, die von einigen Wirtschaftsverbänden als wahre Horrorgemälde entwickelt wurden, endgültig ihre Grundlage verloren haben. Der jetzige Einschnitt wäre eine geeignete Gelegenheit, die Diskussion auf eine sachliche und konstruktive Ebene zurückzuführen. Leider lassen die ersten Reaktionen zweifeln, aber ich gebe die Hoffnung nicht auf. Als wichtiger Teilnehmer im europäischen Rechtsetzungsverfahren wäre es in unser aller Interesse, würde statt Konfrontation die Kunst der Kooperation zur Erzielung des optimalen Resultats geübt. Ich bin gespannt, welches Bild der heutige Tag hierzu ergeben wird.



### III.

Zu einer unvoreingenommenen Betrachtung des Kommissionsentwurfs gehört auch die Feststellung, dass die Liste derjenigen Punkte länger geworden ist, in denen nach der gemeinsamen Auffassung von VCI, IG BCE und Bundesregierung mehr für den Umwelt-, Verbraucher- und Arbeitsschutz getan werden könnte und müsste, als der Entwurf es jetzt vorsieht.

Lassen Sie mich drei Beispiele nennen:

1. Für nur betrieblich gehandhabte Zwischenprodukte gibt es nach dem Entwurf keine Prüfpflichten. Wir sind der Auffassung, dass schon im Hinblick auf das Störfallrisiko dieser häufig besonders reaktiven Stoffe ein Mindestdatensatz erforderlich ist, und dass generell die Erleichterungen für Zwischenprodukte an Bedingungen zur kontrollierten Handhabung geknüpft werden müssen.
2. Ein sog. "Chemical Safety Report", also eine geordnete, verwendungsbezogene Risikobewertung eines Stoffes ist nach dem jetzigen Entwurf nur noch für registrierte Stoffe mit Herstellungsmengen über 10 Jahrestonnen erforderlich. Das ist nur etwa ein Drittel der registrierpflichtigen Stoffe. Wir waren zwar auch der Auffassung, dass die in einem Vorentwurf enthaltene, generell alle Stoffe und die gesamte Lieferkette erfassende Regelung hierzu unverhältnismäßig aufwendig war. Gar so tief hätte der Einschnitt aber nicht sein müssen. Die im Chemical Safety Report dokumentierte Risikobewertung ist wichtig, weil sie das Bindeglied zwischen Stoffkenntnissen einerseits und sicherer Anwendung andererseits darstellt. Sie sollte Bestandteil jeder Stoffregistrierung sein.
3. Das REACH-System beruht weitgehend auf dem Gedanken der Selbstverantwortung der Industrie. Eine inhaltliche Prüfung der Registrierungsunterlagen wird behördlicherseits nur bei einer Minderheit der Stoffe erfolgen. Andererseits ist die Verlässlichkeit der Informationen für die Wirksamkeit des Gesamtsystems ganz entscheidend. Wenn man bedenkt, dass die Registrierungsregelungen - übrigens gerade auch wegen Elementen, die der Flexibilisierung und Vereinfachung dienen - eine nicht unerhebliche Expertise voraussetzen, wird deutlich, dass dringend ein wirtschaftsseitiges Qualitätssicherungssystem erforderlich ist. Wir haben hierzu Ideen entwickelt, die sich leider im Kommissionsentwurf noch nicht wiederfinden.



Ein mir sehr wichtiger Kritikbereich betrifft übrigens auch den Tierschutz. Der Entwurf enthält richtigerweise viele Elemente, die der Vermeidung unnötiger Tierversuche dienen, wie z.B. Regelungen zur Flexibilisierung der Datensätze, zur Nutzung anderweitiger Informationsquellen und zur Bezugnahme auf in früheren Verfahren bereits vorgelegten Tierversuchen. Merkwürdigerweise weist er aber große Lücken auf, wenn es darum geht, mehrere gleichzeitig zur Datenlieferung verpflichtete Firmen dazu zu bringen, bei ihnen bereits vorhandene Informationen zu teilen oder neue Versuche nur einmal durchzuführen. Hier haben wir in Deutschland bereits seit mehr als zehn Jahren eine konsequente Regelung, deren Übernahme uns das mindeste erscheint, was in diesem Bereich erreicht werden muss.

#### IV.

Das Thema möglicher Defizite bei der Schutzerreichung führt uns unmittelbar zu dem, worum es bei der heutigen Veranstaltung primär geht. Unser Anliegen ist die optimale Balance von Schutz und Praktikabilität, von Ertrag und Aufwand. Diese Balance kann in beide Richtungen kippen. In der öffentlichen Diskussion steht bisher meist die Kipprichtung "Aufwand" im Vordergrund. Ebenso wichtig ist aber die Frage, ob das erforderliche Schutzniveau auch tatsächlich erreicht wird. Ich habe es eingangs schon angedeutet: Eine Regelung kann auch dadurch unverhältnismäßig werden, dass sie ihr Schutzziel nicht erreicht.

Daher ist es wichtig zu fragen, welches die essentiellen Elemente für das Funktionieren von REACH im Sinne der Schutzziele sind und wovon ihr Wirksamwerden abhängt. Zwei wichtige Bereiche werden heute vertieft betrachtet werden:

Zum einen geht es um die Datenanforderungen. Sie sind der Kern des REACH-Systems. Datensammeln lohnt nur, wenn man mit den Daten auch etwas anfangen kann, wenn sie valide und aussagekräftig sind und die benötigten Endpunkte abdecken.

Zum andern geht es um die Informationsvermittlung, und zwar sowohl gegenüber dem Verbraucher, der in die Lage versetzt werden muss, informierte Entscheidungen zu treffen, als auch - und das erscheint mir besonders wichtig - innerhalb der Lieferketten der Wirtschaft. Die Daten, die REACH ermittelt, dienen nicht in erster Linie dem Staat, sondern der Wirtschaft selbst. Ziel ist es nicht, auf ihrer Grundlage mehr zu regulieren und einzugreifen. Es geht darum, die Wirtschaft in die Lage zu versetzen, Risiken von sich aus zu vermeiden. Auf der Grundlage ausreichender und verlässlicher Informationen wird sie dies in den meisten Fällen auch tun, weil es ihren eigenen Interessen entspricht. Daher ist entscheidend, dass die Information tatsächlich dort ankommt, wo sie gebraucht wird.



Einmünden wird das Ganze in etwas vertiefte Gedanken darüber, was die Nutzen der Regelungen konkret sind, und zwar nicht nur die auf der Hand liegenden für Verbraucher und Umwelt, sondern auch die für die Wirtschaft selbst. In Bezug auf die Wirtschaft wird häufig nur der momentane Belastungseffekt und seine direkten und indirekten Auswirkungen gesehen. Es gibt aber, dies wird sich zeigen, auch andere, positive, zukunftsgerichtete Aspekte. Es ist wichtig, auch diese Aspekte zu sehen, zu analysieren, von welchen Elementen des Systems sie abhängen, und nach Möglichkeiten zu suchen, sie wirksam zum Tragen zu bringen.

Ich würde mich freuen, wenn dem Einen oder Anderen von Ihnen am Ende des Tages bewusster als bisher wäre, dass und aufgrund welcher Elemente REACH eine große Chance für uns ist - auch und gerade für die Wirtschaft.

Vielen Dank.



Veranstaltung zur Neuen Europäischen Chemikalienpolitik  
„REACH - die Ziele erreichen“

Eröffnungsrede von  
**Catherine Day**  
Director General  
European Commission, DG Environment

am 10. November 2003  
Berlin, Bundespresseamt



**ONE OF THE MOST CONTROVERSIAL AND DIFFICULT RECENT  
PROPOSALS FROM THE EUROPEAN COMMISSION**

**ALSO ONE OF THE MOST WIDELY CONSULTED – 2 YEARS OF  
DISCUSSION FOLLOWING WHITE PAPER, INTERNET CONSULTATION  
ON FULL TEXT ETC**

**So what is all the fuss about?**

**Why do we need a new chemicals policy?**

*Ms. Catherine Day, Director General  
European Commission, DG Environment*

***Current system is not working:***

- Split between existing and new substances is artificial
- Takes too long to approve new substances
- Result is too many unchecked substances on the market, lack of knowledge about their properties and uses raising fears for health and environment
- Burden of proof is on authorities not companies – chemicals industry must be made responsible for the safety of its products, just like other industries
- Lack of spur to innovation, substitution etc.

***What are we trying to achieve?***

- High level of protection of human health and the environment
- Maintain/enhance the competitiveness of EU chemicals industry
- Prevent fragmentation of the internal market
- Non animal testing





### ***What has European Commission proposed?***

- Single system for all substances with focus on high volumes and substances of highest concern
- **Registration** above 1 tonne. Manufacturer/importer obtains data (above 10 tonnes performs chemical safety reports) and submits to Agency. Information is held centrally, publicly available (except commercially confidential). Information requirements increase according to tonnage, reduced requirements for intermediates, polymers will be included later. Registration phased over 11 years. Data sharing to save costs and animal testing
- **Evaluation** by Member States. Purpose is to provide confidence that industry is meeting its obligations and to prevent unnecessary testing. Competent authorities (i.e. national) check testing proposals and compliance with registration. Can also evaluate substances where risk is suspected, and prepare decisions for further information if suspected hazardous properties
- **Authorisation** for substances of very high concern, e.g. CMRs, PBTs, vPvBs. Aim is to ensure that risks from these are controlled or substituted.
- **Restrictions** – safety net. Member States/European Commission can initiate, fast track possible. Agency Committees examine risk and socio-economic aspects
- Independent Agency to manage the system (properly staffed, technical, independent scientists)

### ***What will be the impact?***

- Direct costs €2 billion (range €1.6 – 2.9 bn) – less than 0.1% of industry turnover over 11 years
- Agency – one off cost of €400 m
- Total costs (including to downstream users) €2.8 – 3.6 billion over 11 years
- 60% of direct costs come from testing – an indication of the knowledge gap industry has to fill
- REACH is large scale information collection not large scale testing because
- Information requirements are smart/targeted (exposure often taken into account, new testing not always necessary e.g. (Q)SAR,
- low volume chemicals testing is mostly in vitro
- high volume testing only if existing information/validated alternative methods not sufficient
- testing programmes to be agreed by the competent authorities
- compulsory data sharing, fair cost sharing



### ***Why do we need all this information?***

- Need to know that manufacturers/importers know the properties of their substances and have appropriate handling strategies
- Downstream users need to know as part of their responsible care programmes and to provide information to customers. Providing information through the supply chain improves risk management, downstream users and manufacturers/importers will be involved in dialogue up and down the chain
- Public authorities need to know so that they can take earlier action on hazardous substances
- Public needs to know that information is available, will improve image of chemicals industry
- European Commission is not gathering information for its own sake (where problems are small e.g. intermediates, requirements are lighter)

### ***Who will benefit?***

- Companies – single system, run by Agency. Simplification (40 existing directives into one Regulation), more R & D flexibility, will stimulate innovation. Will build confidence
- Citizens and workers – estimate of €50 bn over 30 years
- Environment – reduced pollution of air, water, soil, less pressure on biodiversity

### ***Next steps?***

- Commission will be involved in major explanation of its proposal (need to clarify misunderstanding)
- Will continue work on impact assessment
- Will work with industry (and NGOs) in pre-REACH phase to ensure all details are worked out and ensure smooth start
- Negotiations in Council and European Parliament – hope for adoption end 2005
- Reach will happen – need to work constructively with all stakeholders to ensure we get a workable system which delivers on our objectives



Veranstaltung zur Neuen Europäischen Chemikalienpolitik  
„REACH - die Ziele erreichen“

„Datenanforderungen - wer, wieviel, mit wem?“

**Klaus Günter Steinhäuser**

Umweltbundesamt

am 10. November 2003  
Berlin, Bundespresseamt



## Datenanforderungen - wer, wieviel, mit wem?

Klaus Günter Steinhäuser  
Umweltbundesamt

EU-Veranstaltung zur

Neuen Chemikalienpolitik  
„REACH – die Ziele erreichen“  
10. November 2003 , Berlin

## Registrierung

### Art. 5 Abs. 1:

Jeder Hersteller oder Importeur einer Substanz mit einer Menge größer 1 t/a soll diese bei der Agentur registrieren lassen.

### Art. 9 Abs. 1:

Bei jeder Registrierung müssen vorgelegt werden:

- ein technisches Dossier
- ein Chemical Safety Report (nach Maßgabe Art. 13).



## Technisches Dossier (Art. 9, Abs. 1 a)

- **Allgemeine Angaben (Annex IV)**
  - Identität des Stoffes
  - Information zu Herstellung und Verwendung
  - Einstufung und Kennzeichnung
  - Identität des Herstellers/Importeurs
  - Information zum sicheren Umgang
- **Spezifische Stoffdaten (Annex V bis IX)**
  - Zusammenfassung der Information aus der Anwendung von Annex V bis IX
  - „Robust study summaries“, wenn im CSR gefordert
  - Vorschläge für weitere Tests
  - Erklärung der Bereitschaft auch Informationen zu Nicht-Wirbeltiertests zu teilen

## Stoffdaten und Tonnage (Art. 11)

Tonnage	Informationen	Umfang
1 – 10 t/a	Annex V	In vitro-Tests
10 – 100 t/a	zus. Annex VI	Grundstufe
100 – 1000 t/a	zus. Vorschläge nach Annex VII	Stufe I
> 1000 t/a	zus. Vorschläge nach Annex VIII	Stufe II



## Datenumfang nach Annex V

Aggregatzustand	Oxidationseigenschaften
Schmelzpunkt	Granulometrie
Siedepunkt	Hautreizung-/ätzung
Relative Dichte	Augenreizung
Dampfdruck	Hautsensibilisierung
Flammpunkt	In vitro-Mutagenität mit Bakterien
Explosionseigenschaften	Daphnien-Kurzzeittest
Selbstentzündungs-temperatur	(andere verfügbare Daten)

## Adaptation rules nach Annex IX (1)

### Auf Tests gemäß Annex V bis VIII kann verzichtet werden, wenn

- Tests vorliegen, die nicht nach den strengen Vorgaben nach GLP und Annex X durchgeführt wurden, aber für C & L und Bewertung verwendbar sind,
- historische/epidemiologische Humandaten eine Aussage über den Effekt ermöglichen,



## Adaptation rules nach Annex IX (2)

- hinreichende Beweise auf mehreren Quellen vorliegen, dass die Substanz bzgl. der Eigenschaft ungefährlich ist,
- valide (Q)SAR, die C&L erlauben,
- in vitro Ergebnisse nach wissenschaftlich gut begründeten, aber noch nicht anerkannten Methoden vorliegen,

## Adaptation rules nach Annex IX (3)

- Gruppen gebildet werden können/ "read across"-Ansatz,
- die Prüfung technisch nicht möglich ist,
- die Prüfung aufgrund der angewandten Expositionsszenarien nicht erforderlich ist.

**Eine adäquate Dokumentation ist Voraussetzung !**



## Tierversuchsvermeidung (1)

### Optimale Anwendung des Annex IX

Nach einer Studie der EG-Kommission vom September 2003 (JRC, IHCP) sind neue Tests erforderlich für

- ca. 35 % Hautsensibilisierung
- ca. 24 % Augenreizung
- ca. 22 % in vivo Mutagenität
- < 20 % alle anderen Endpunkte in Annex X

## Tierversuchsvermeidung (2)

- Aufnahme OECD- anerkannter Methoden ohne oder mit reduzierten Tierversuchen (z.B. LLNA, Haut-/Augenreizung in vitro, in vitro skin adsorption, updated acute tox.)
- OECD-Validierung von Ersatzmethoden (z. B. Fischembryotest) und (Q)SARs





## Tierversuchsvermeidung (3)

- Prüfung der Notwendigkeit weitergehender Tierversuche nach Annex VII und VIII im Rahmen der Evaluation durch die Mitgliedstaaten (Art. 39)
- Bildung von Konsortien bei der Registrierung

## Bildung von Konsortien (Art.10) - Data sharing (Art. 23 – 28)

- Wenn eine Substanz von mehreren Firmen hergestellt/importiert wird, können diese ein Konsortium bilden und zahlen dann nur ein Drittel der Registrierungsgebühr (Art. 10).
- Data sharing zur
  - Vermeidung von Wirbeltierversuchen
  - Verminderung der Zahl von Dopplungen bei anderen Tests.



## Bildung von Konsortien (Art.10) - Data sharing (Art. 23 – 28)

### Non-phase-in-Stoffe

- Wenn Studie älter als 10 Jahre, wird sie von der Agency frei zur Verfügung gestellt.
- Wenn Studie jünger als 10 Jahre, muss sich der zusätzliche Anmelder an den Kosten beteiligen. Bei Wirbeltierversuchen wird diese Kostenteilung ggf. erzwungen.

## Bildung von Konsortien (Art.10) - Data sharing (Art. 23 – 28)

### Phase-in-Stoffe

- In Präregistrierungsphase melden Hersteller/Importeure Daten/Studien, die zu einer Substanz zur Verfügung stehen - „Substance Information Exchange Fora“ (SIEFs).
- An Studien jünger als 10 Jahre, muss sich der zusätzliche Anmelder an den Kosten beteiligen. Bei Wirbeltierversuchen wird Druck aber kein Zwang zur Datenteilung ausgeübt.



## Sonderregel für Polymere

- Polymere sind völlig von der Registrierpflicht ausgenommen (Art. 14). Dies soll gemäß Art. 133 (2) bald überprüft werden.

### Hinweis:

Mit Polymeren sind nicht nur inerte Kunststoffe gemeint, sondern auch bereits tri- und tetramere niedermolekulare Stoffe; z. B. sind Alkylphenoethoxylate (APEO) Polymere (Art. 3, Nr. 4) .

## Sonderregel für Zwischenprodukte

- nicht isolierte sind ausgenommen (Art.2 Abs. 1 c)
- isolierte und an einem Ort verbleibende (on site intermediates) bedürfen keiner Prüfungen nach Annex V bis VIII,
- isolierte, zu einer begrenzten Anzahl von Kunden transportierte und in geschlossenen Systemen gehandhabte (intermediates transported) bedürfen Daten nach Annex V ab 1000 t/a.



## Kritische Punkte I:

- Datenanforderungen für Stoffe der Tonnage 1–10 t/a unzureichend, insbesondere hinsichtlich der Umweltgefahren.  
Im jetzigen Entwurf sind gestrichen:
  - in vitro Cytogenitätstest mit Säugetierzellen
  - Algentoxizität
  - Leichte biologische Abbaubarkeit

## Kritische Punkte I:

- Einstufung und Kennzeichnung auf dieser Datenbasis nur eingeschränkt möglich:
  - C & L aber Schlüsselement für Bewertung im CSR!
- Ebenso wenig lassen sich auf diese Weise PBT/vPvB-Verdachtsstoffe identifizieren
- Ausklammern der Polymere befristet hinnehmbar



## Kritische Punkte I:

- Erleichterungen für on-site intermediates auch nur bei Geschlossenheit der Systeme (vgl. 28. ATP)
- Mindestdatensatz entsprechend freiwilliger Selbstverpflichtung von 1997 für Zwischenprodukte ist zu fordern.

## Chemical safety reports (Art. 13 Annex I)

Mit dem CSR wird das „chemical safety assessment“ dokumentiert, das ab Herstellung-/Importmengen von 10 t/a zu erstellen ist (Art. 13 (1)).

(Schritte 5 und 6 nur, wenn nach C&L gefährlich oder PBT/vPvB)

**Der CSR besteht aus folgenden Teilen (Annex I)**

1. Human health hazard assessment
2. Human health hazard assessment of phy.-chem. properties
3. Environmental hazard assessment
4. PBT and vPvB assessment
5. Exposure assessment
6. Risk characterisation



## Chemical safety reports (Art. 13 Annex I)

- Stellt der Anmelder ein Risiko bei der Herstellung oder einer identifizierten Verwendung fest, sind die geeigneten Risikominderungsmaßnahmen zu identifizieren und im Sicherheitsdatenblatt gemäß Art. 29 mitzuteilen (Art. 13 Abs. 6).
- Chemical safety report soll konsistent mit Sicherheitsdatenblatt sein.

## Kritische Punkte II

- Sowohl beim Chemical Safety Report als auch beim Registrierungsdossier fehlt jegliche Qualitätskontrolle (unabhängige Sachverständige oder interne Qualitätssicherung mit Zertifizierung).
- Für jeden registrierungspflichtigen Stoff sollte ein CSR gefertigt werden (d. h. ab 1 t/a).
- Kopplung von Expositions- und Risikobewertung an C&L problematisch.



## Kritische Punkte II

- Unklare Kommunikation und Darstellung von Minderungsmaßnahmen bei Umweltrisiken – Sicherheitsdatenblätter gemäß Art. 29
  - Annex I a diesbezüglich sehr arbeitsschutzorientiert.

## Daten der Downstream user

- Downstream user (DU) in der Produktkette werden bei Gefahrstoffen primär über das Sicherheitsdatenblatt über die Substanz informiert. Darin werden auch die identifizierten Expositionsszenarien mitgeteilt (Art. 29).
- Stellt der DU fest, dass er außerhalb des Expositionsszenarios liegt, teilt er dies dem Hersteller/Importeur zur Aufnahme mit (Art. 34 (2)).



## Daten der Downstream user

- Nimmt der Hersteller/Importeur die Verwendung nicht auf, erstellt der DU einen Chemical safety report gemäß Annex XI. Danach entwickelt er sein Expositionsszenario und, falls notwendig, passt Hazard assessment und Risk characterisation an.
- Bei Verwendungen > 1 t/a muss er dann der Agency berichten (Art. 35).

## Daten der Downstream user

- Downstream user, die Zubereitungen herstellen, können CSR gemäß Annex I b für die Zubereitung (Art. 29, Abs. 2) erstellen.
  - Kritik: Generelle Beschreibung der Verwendung im SDS reicht nicht zur Charakterisierung der Exposition aus
  - Formulierer sind nicht obligatorisch gezwungen, adäquate CSR/SDS für die Zubereitung zu erstellen.





## Gesamturteil

Trotz einiger zu korrigierender Schwächen erreicht der Entwurf in Bezug auf Datenanforderungen entscheidende Ziele:

- Alt- und Neustoffe werden gleich behandelt
- Datenlücken werden aufgefüllt – „Altlastenbeseitigung“.
- Die Verantwortung bei Herstellern/Importeuren.
- Wesentliche Daten werden zu den Verwendern kommuniziert.
- Tierversuche werden minimiert.





Veranstaltung zur Neuen Europäischen Chemikalienpolitik  
„REACH - die Ziele erreichen“

„Datenanforderungen - wer, wieviel, mit wem?“

**Gerd Romanowski**

Verband der Chemischen Industrie e.V.

am 10. November 2003  
Berlin, Bundespresseamt



 VCI

# „REACH – die Ziele erreichen“

## - Datenanforderungen – wer, wieviel, mit wem?

Dr. Gerd Romanowski  
Verband der Chemischen Industrie e.V.

EU-Veranstaltung zur neuen Chemikalienpolitik  
10. November 2003  
Berlin

1

 VCI










## REACH – die Ziele erreichen


### Verbesserungen im Verordnungsvorschlag

-  **Erleichterungen beim Chemical Safety Report und bei Information innerhalb der Produktkette**
-  **Vereinfachung des Registrierverfahrens**
-  **Reduzierung der Testdaten im Bereich 1-10 t/a**
-  **Ausnahme von Polymeren aus der Registrierpflicht**
-  **Erleichterungen für Zwischenprodukte unabhängig von der Zahl der belieferten Standorte**
-  **mehr Entscheidungsbefugnisse für die EU-Agentur**
-  **verbesserter Schutz von Geschäftsgeheimnisse**
-  **Verbesserung des Rechtsschutzes**
-  **Wegfall des nationalen Autorisierungsverfahrens**


Dr. G. Romanowski, Berlin 10. November 2003 2



<b>REACH – die Ziele erreichen</b>		
<b>Unverändert kritische Punkte des Verordnungsentwurfs</b>		
	<b>System zu umfangreich, komplex, bürokratisch, aufwändig</b>	
	<b>zu großer Geltungsbereich, Überschneidungen, Doppelregelungen</b>	
	<b>zu hohe Kosten, Zeitaufwand bei Registrierung</b>	
	<b>Risikobewertung auf Basis spezifischer Verwendungen; besser: Expositionskategorien</b>	
	<b>mengen- statt expositionsbezogene Datenanforderungen</b>	
	<b>unzureichende Übergangsregelung für EINECS-Stoffe</b>	
	<b>kompliziertes, dezentrales und bürokratisches Evaluierungsverfahren</b>	
	<b>Einbeziehung weiterer Stoffe/Stoffgruppen in Autorisierung ohne vorher festgelegte wissenschaftliche Kriterien</b>	
Dr. G. Romanowski, Berlin 10. November 2003		3

<b>REACH – die Ziele erreichen</b>		
<b>Gliederung: Datenanforderungen – wer, wieviel, mit wem?</b>		
<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Grundsätzliches zu Datenanforderungen</b></li><li>• <b>Test- und Registrierungskosten, Notwendigkeit von Kosten-/Nutzen-Abwägungen</b></li><li>• <b>VCI-Vorschläge:</b><ul style="list-style-type: none"><li>– Stoffdaten</li><li>– Expositionsinformationen</li></ul></li><li>• <b>Datenanforderungen – wer, wieviel, mit wem?</b><ul style="list-style-type: none"><li>– Hersteller, Importeure</li><li>– Downstream User</li></ul></li><li>• <b>Zusammenfassung: notwendige Verbesserungen von REACH</b></li></ul>		
Dr. G. Romanowski, Berlin 10. November 2003		4



**REACH – die Ziele erreichen** 

**Datenanforderungen – wozu?**

**Ziel:**  
**Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt**

**sichere Anwendung von Stoffen**  
(nicht: Datensammlung!)

↑


**Risikomanagement**

↑


**Risikobewertung**

↑

**Stoffeigenschaften, Exposition**



Dr. G. Romanowski, Berlin 10. November 2003 5

**REACH – die Ziele erreichen** 

**Datenanforderungen – welche, wieviel?**


- Risiko ergibt sich aus **Exposition** und **Stoffeigenschaften**
- notwendige Informationen für Risikobewertung und Risikomanagement:
  - **Stoffeigenschaften**
  - Informationen über **Exposition**

→ **Grundsätze für Daten-/Informationsanforderungen:**

- Ermittlung von **Stoffdaten** in Abhängigkeit von **Exposition**
- keine Exposition = kein Risiko
- hohe Exposition + gefährliche Stoffeigenschaften = hohes Risiko
- Produktionsmenge nicht entscheidend für Exposition/Risiko
- dennoch: Mindestdatensatz für jeden Stoff zur Aussagefähigkeit bei unvorhersehbaren Expositionen


Dr. G. Romanowski, Berlin 10. November 2003 6



<b>REACH – die Ziele erreichen</b> 				
<b>Prüf- und Registrierkosten (vorl. VCI-Schätzung)</b>				
<b>Menge</b>	<b>Testkosten (lt. REACH)</b>	<b>Registrier- Kosten (lt. REACH)</b>	<b>Testkosten (minimale Anford.)</b>	<b>Registrier- Kosten (min. Anf.)</b>
<b>1–10 t/a</b>	<b>35.000</b>	<b>50.000</b>	<b>10.000*</b>	<b>21.000*</b>
<b>10–100 t/a</b>	<b>280.000</b>	<b>350.000</b>	<b>200.000**</b>	<b>240.000**</b>
<b>100-1000 t/a</b>	350.000	450.000	entfällt, da flexibel	entfällt, da flexibel
<b>&gt; 1000 t/a</b>	400.000 - 600.000	500.000 - 700.000	entfällt, da flexibel	entfällt, da flexibel


\*: VCI-Mindestdatensatz, pragmatische Anerkennung vorhandener Daten  
 \*\*: pragmatische Anerkennung vorhandener Daten

Dr. G. Romanowski, Berlin 10. November 2003 7

<b>REACH – die Ziele erreichen</b> 	
<b>Wirtschaftliche Auswirkungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wegfall von ca. 20-40 % der Stoffe unter 100 t/a</b></li> <li>→ <b>falsche Anreize für Aussonderung von Chemikalien</b></li> <li>→ <b>Verlust von Flexibilität für maßgeschneiderte Anwendungen</b></li> <li>→ <b>Beeinträchtigung von Innovationsspielräumen durch Wegfall von Stoffen</b></li> <li>→ <b>besondere Gefährdung des Mittelstands (KMU):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– besonders hohe Registrierungskosten relativ zum Umsatz</li> <li>– Wegfall wichtiger Rohstoffe, Vorprodukte, Zulieferprodukte</li> </ul> </li> <li>→ <b>Beeinträchtigung von Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum, Beschäftigung und Innovation</b></li> <li>→ <b>nicht funktionsfähiges REACH-System</b></li> </ul>	

Dr. G. Romanowski, Berlin 10. November 2003 8



**REACH – die Ziele erreichen** 


**Abwägung von Zielen und Kosten**

- **Test- und Registrierkosten:**
  - größter Teil der Belastung der chemischen Industrie
  - Hauptursache für direkte und indirekte wirtschaftliche Negativfolgen
- **Ziel: sichere Verwendung von chemischen Stoffen**
- **Zielerreichung nur bei Berücksichtigung von Machbarkeit, Kosten-/Nutzen-Verhältnis und Prioritäten**

→ **notwendige Abwägung:**

- welche Daten/Informationen sind für Zielerreichung unbedingt erforderlich?
- Minimierung von Kosten und Zeitaufwand

Dr. G. Romanowski, Berlin 10. November 2003 9

**REACH – die Ziele erreichen** 

**Stoffdaten - VCI-Vorschlag**

- **Mindestdatensatz (u.a. PC, akute Tox, Ökotox, Abbaubarkeit) für alle registrierten Stoffe**
- **zusätzliche Daten nur, falls aufgrund der tatsächlichen Exposition notwendig**

→ **Vereinfachung, Verringerung des Aufwandes**

→ **vorrangige Verwendung der begrenzten Ressourcen für Prüfung/Registrierung der Stoffe mit größter Exposition**


→ **Vermeidung falscher Anreize für die Aussonderung von Stoffen**

→ **Informationen über Exposition entscheidend**

Dr. G. Romanowski, Berlin 10. November 2003 10







**REACH – die Ziele erreichen** 

**Informationen zur Exposition – VCI-Vorschlag**

- **Erfassung konkreter, detaillierter Expositionen für alle 30.000 Stoffe nicht leistbar, da extrem zeit- und kostenintensiv**
- **Zusammenfassung der Anwendungen und Expositionsmöglichkeiten in systematischen Expositionskategorien:**
  - Verwendung:
    - industriell
    - professionell, gewerblich
    - Verbraucher
  - Hauptbelastungswege
    - Mensch: inhalativ, oral, dermal
    - Umwelt
  - Häufigkeit, Dauer und Höhe der Exposition
  - falls Grenzwertsetzung sinnvoll: Sicherheitsbereiche



Dr. G. Romanowski, Berlin 10. November 2003 11

**REACH – die Ziele erreichen** 


**Daten: wer, wieviel, mit wem?**

**Hersteller/Importeur:**

- **Mindestdatensatz (u.a. akute Tox, Ökotox, Abbaubarkeit)**
- **zusätzliche Daten nur, falls aufgrund Exposition notwendig**
- **Angabe von Expositionskategorien**
- **Risikoabschätzung, Risikomanagement (CSR, SDS)**
- **positive Anreize für Kooperation und Konsortienbildung bei Registrierung, aber keine Zwangskonsortien**
- **obligatorische Teilung von (Wirbel-)Tierversuchsdaten gegen Kosten- und Zeitausgleich**
- **Vermeidung unnötigen Aufwandes:**
  - keine obligatorische Präregistrierung
  - keine überzogenen Genauigkeits- und Qualitätsstandards
  - pragmatische Anerkennung vorhandener Informationen

Dr. G. Romanowski, Berlin 10. November 2003 12



**REACH – die Ziele erreichen** 

**Daten: wer, wieviel, mit wem?**


**Downstream user:**

- Prüfung, ob eigene Anwendung durch registrierte Expositions-kategorien abgedeckt ist
- Ergebnis positiv: kein Handlungsbedarf
- Ergebnis negativ: eigene Risikobewertung (ggf. in Kooperation mit Hersteller/Importeur)

➔ **Vorteile:**

- weniger aufwändige Melde- und Berichtspflichten an Agentur und upstream
- besserer Schutz von Geschäftsgeheimnissen, da keine Angabe von spezifischen Verwendungen
- Erleichterung von Kooperationen und Konsortienbildung

Dr. G. Romanowski, Berlin 10. November 2003 13

**REACH – die Ziele erreichen** 

**Beispiel für die Verwendung von Expositions-kategorien**

**Industrial use** / **Consumer use**

**98 %**

Pigment-hersteller

Kunststoff-erzeuger → Kunststoff-verarbeiter → Computer-hersteller → Konsument → Entsorger

- inhalative Exp.
- dermale Exp.
- Abwasser
- Abluft

- inhalative Exp.

- dermale Exp.

- Abwasser

- inhalative Exp.

- dermale Exp.

- inhalative Exp.

- dermale Exp.

- .....

- .....

**< 1 %**

THM-hersteller → Textil-veredler → Rollo-hersteller → Kinder-garten → Entsorger

- inhalative Exp.
- dermale Exp.
- Abwasser

- inhalative Exp.

- dermale Exp.

- Abwasser


- Abluft

- orale Exposition (gelegentlich)

Detaillierte Informationen: „Anforderungen, Erfahrungen und Perspektiven für den Informationsfluss in der Produktkette“, Öko-Institut e.V., April 2002

Dr. G. Romanowski, Berlin 10. November 2003 14



<b>REACH – die Ziele erreichen</b> 	
<b>Zusammenfassung</b>	
<b><u>Kommissionsvorschlag:</u></b>	<b><u>VCI-Vorschlag:</u></b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• teurer „Datensammel-Ansatz“</li><li>• Datenanforderungen vor allem mengenorientiert</li><li>• starre Anforderungen an Genauigkeit, Methoden</li><li>• Risikobewertung auf Basis spezifischer Verwendungen und zugehöriger Szenarien</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• kosteneffizienter „Risikomanagement-Ansatz“</li><li>• Mindestdatensatz + expositionsabhängige Daten</li><li>• pragmatische Anerkennung vorhandener Informationen</li><li>• Risikobewertung auf Basis von systematischen Expositionskategorien</li></ul>
<b>→ wissensorientierter Ansatz mit hoher Kostenbelastung und Gefahr der Zielverfehlung</b>	<b>→ risikoorientierter Ansatz mit Abwägung von Zielen u. Kosten</b>
<small>Dr. G. Romanowski, Berlin 10. November 2003</small>	<small>15</small>





Veranstaltung zur Neuen Europäischen Chemikalienpolitik  
„REACH - die Ziele erreichen“

„Vertraulichkeit und Transparenz - ein Spannungsfeld?“

**Jürgen Fluck**

BASF AG

am 10. November 2003  
Berlin, Bundespresseamt



## **Vertraulichkeit und Transparenz – ein Spannungsfeld?**

**Dr. Jürgen Fluck**

*EU-Veranstaltung zur Neuen Chemikalienpolitik  
„REACH – die Ziele erreichen“  
10. November 2003, Berlin*

10.10.2003/1

Dr. Jürgen Fluck, BASF

## **Vertraulichkeit und Transparenz – ein Spannungsfeld**

### **Angemessene Lösung des Spannungsfeldes im REACH?**

10.10.2003/2

Dr. Jürgen Fluck, BASF



*Vertraulichkeit und Transparenz – Ein Spannungsfeld*

**REACH-Ziele:**  
Beseitigung von **Informationslücken** bei

- **Behörden**
- **Öffentlichkeit**
- **Herstellern und Importeuren**
- **Nutzern in der Produktionskette**

**Informationsbeschaffung**  
**Informationslieferung**

**Kosten Know-how** → **Marktrelevanz**

10.10.2003/3 Dr. Jürgen Fluck, BASF

*Vertraulichkeit und Transparenz – Ein Spannungsfeld*

**Transparenz für wen?** → **Öffentlichkeit**

- Verbraucher
- Arbeitnehmer
- Wissenschaft
- Presse
- Wettbewerber

**Informationsbeschaffer** ↔ **Informationslieferant**

**Wettbewerbsstörung** ↔ **Tierschutz**

- Ungleiche Kosten
- Verlust von Know how
- Verlust eines Wettbewerbsvorsprungs

10.10.2003/4 Dr. Jürgen Fluck, BASF



*Vertraulichkeit und Transparenz – Ein Spannungsfeld*

**Nicht vertrauliche Informationen – Katalog  
[Art. 116 (1)]**

- ➔ Handelsname, IUPAC-Nomenklatur, Stoffname in EINECS
- ➔ phys.-chem. Daten und Ergebnisse der tox.- und ökotox. Studien
- ➔ Derived No-Effect Level (DNEL) und Predicted No-Effect Concentration (PNEC)
- ➔ Verunreinigungen oder Additive, wenn wichtig für Einstufung und Kennzeichnung
- ➔ Empfehlungen zum sicheren Umgang nach Anhang IV
- ➔ alle Informationen im Sicherheitsdatenblatt, es sei denn vertraulich
- ➔ Angaben zur Analytik nach Anhang VII oder VIII
- ➔ die Tatsache, dass Tierversuche durchgeführt wurden

10.10.2003/5

Dr. Jürgen Fluck, BASF

*Vertraulichkeit und Transparenz – Ein Spannungsfeld*

**Vertrauliche Informationen – Katalog  
[Art. 116 (2)]**

- ➔ Details über die volle Zusammensetzung einer Zubereitung
- ➔ genaue Verwendung, Funktion oder Applikation eines Stoffs oder einer Zubereitung
- ➔ das genaue Herstellungs- oder Importvolumen
- ➔ Verbindung zwischen Herstellern bzw. Importeuren und ihren Kunden

**+ F + E Informationen [Art. 7 (9)]**

10.10.2003/6

Dr. Jürgen Fluck, BASF





*Vertraulichkeit und Transparenz – Ein Spannungsfeld*  
Veröffentlichung von Informationen durch Behörden

## **I. Öffentliche Datenbank der Agentur**

1. Registrierte Stoffe – nicht vertrauliche Informationen  
i. S. v. Artikel 116 (1) [Art. 73 (2) d]
2. Evaluierung – Beginn und Abschluss [Art. 73 (2) e]
3. Autorisierung
  - a) Nach Antrag Stoffnutzungen auf Webseite der Agentur zur Stellungnahme durch Dritte [Art. 61 (2)]
  - b) Stellungnahme der Agentur zum Antrag [Art. 61 (6)]
  - c) Summarische Mitteilung der Entscheidung in ABl. und Agentur-Datenbank [Art. 61 (9)]

10.10.2003/7

Dr. Jürgen Fluck, BASF

*Vertraulichkeit und Transparenz – Ein Spannungsfeld*  
Veröffentlichung von Informationen durch Behörden

## **II. Zugang im Einzelfall zu anderen, nicht vertraulichen Informationen**

- Art. 73 (2) d letzter HS REACH, Art. 255 EGV, VO (EG) 1049/2001, RL 2003/4/EG, Aarhus-Konvention
- Anhörungs- und Widerspruchsverfahren [Art. 115 REACH, Art. 4 (4) VO (EG) 1049/2001]

10.10.2003/8

Dr. Jürgen Fluck, BASF



*Vertraulichkeit und Transparenz – Ein Spannungsfeld*  
Veröffentlichung von Informationen durch Behörden

### III. Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis

Veröffentlichung der nicht vertraulichen Informationen im Sinne von Art. 116 (1) in einem Verzeichnis [Art. 111]

10.10.2003/9

Dr. Jürgen Fluck, BASF

*Vertraulichkeit und Transparenz – Ein Spannungsfeld*  
Veröffentlichung von Informationen durch Behörden

### IV. Zweitmeldung und Wirbeltierschutz

Zugang von Zweitregistratorern im Einzelfall

1. zu summaries und robust studies summaries, die vor mehr als 10 Jahren bei einer Registrierung vorgelegt wurden, ohne finanziellen Ausgleich [Art. 23 (3)]
2. vor Tests an Wirbeltieren
  - a) zu Informationen über vorherige oder parallele Registratorer, die bereits über Daten verfügen [Art. 24]
  - b) zu summaries, robust studies summaries, Studien jünger als 10 Jahre gegen vereinbarten oder gerichtlich erstreitbaren finanziellen Ausgleich und viermonatiger Wartefrist [Art. 25]

10.10.2003/10

Dr. Jürgen Fluck, BASF



*Vertraulichkeit und Transparenz – Ein Spannungsfeld*  
Veröffentlichung von Informationen durch Behörden

### **Vorläufige Bewertung**

Im Wesentlichen angemessener Interessensausgleich zwischen Vertraulichkeitsinteressen der Wirtschaft und dem öffentlichen Interesse (Transparenz, Tierschutz)

### **Kritikpunkte (u.a.):**

1. 10 Jahre Schutzzeitraum zu kurz (Biozide)
2. Nach 10 Jahren Kopie an Zweitregistrierer – nicht angemessen, erlaubte Bezugnahme wie im alten Recht hätte genügt
3. 4 Monate Wartefrist des Zweitregistrierers ist zu kurz – Zeitbedarf für eigene Studien wäre höher

10.10.2003/11

Dr. Jürgen Fluck, BASF

*Vertraulichkeit und Transparenz – Ein Spannungsfeld*  
Veröffentlichung von Informationen durch Behörden

### **Nachtrag – nicht Bestandteil des gehaltenen Vortrages**

Neu erkanntes Problem: geändertes Verhältnis zwischen Informationsumfang bei Registrierung und Zugang zu Registrierungsdaten – stellt Angemessenheit in Frage

Worin besteht der Unterschied zwischen nicht vertraulichen „Ergebnissen der tox.- und ökotox. Studien“ (Art. 116 (1) d) und „Zusammenfassungen“ solcher Studien, die in Art. 9 (1) (a) für eine Registrierung verlangt werden? Sind „Zusammenfassungen“ in einer Registrierung als „Ergebnisse“ im Internet für Wettbewerber verfügbar? Beachte: In RL 67/548/EWG, Art. 19 u. VO 793/93 Art. 16 sind „Zusammenfassungen“ als nicht vertraulich eingestuft!

10.10.2003/12

Dr. Jürgen Fluck, BASF





Veranstaltung zur Neuen Europäischen Chemikalienpolitik  
„REACH - die Ziele erreichen“

„Vertraulichkeit und Transparenz - ein Spannungsfeld?“

**Edda Müller**

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

am 10. November 2003  
Berlin, Bundespresseamt



## Vertraulichkeit und Transparenz – ein Spannungsfeld?

**Statement von Prof. Dr. Edda Müller**  
**Vorstand Verbraucherzentrale Bundesverband**

**auf der Veranstaltung von BMU, UBA und EU-Kommission**  
**zur Neuen Europäischen Chemikalienpolitik "REACH – die Ziele erreichen"**  
**am 10. November 2003, Bundespresseamt Berlin**

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

lassen Sie mich zu Beginn in aller Klarheit sagen: Wir haben nach Vorlage des EU-Weißbuchs zur zukünftigen Chemikalienpolitik im Februar 2001 große Hoffnungen in die EU-Chemikalienpolitik gesetzt. Endlich sollte – 20 Jahre nach der Verabschiedung des deutschen Chemikaliengesetzes – auch hinsichtlich der am Markt befindlichen Altstoffe dem **Großexperiment am Verbraucher** wirksam ein Ende gesetzt werden. Wenn man die ursprünglichen Ziele des Weißbuchs mit dem jetzt von der EU-Kommission verabschiedeten Verordnungsentwurf vergleicht, dann stellen wir mit Sorge fest: Im Spannungsfeld von Interessen der chemischen Industrie und denen der Verbraucher haben sich erneut die Wirtschaftsinteressen gegenüber dem Verbraucherrecht auf Schutz der Gesundheit sowie auf volle Transparenz über das Warenangebot durchgesetzt. Das Großexperiment am Verbraucher, bei dem immer erst dann Stoffe vollständig vom Markt verbannt werden oder zumindest ihr Einsatz in bestimmten Produkt- und Verwendungsbereichen beschränkt wird, könnte weitergehen.

### **Zunächst zur Ausgangs- und Problemlage:**

Immer wieder werden **gefährliche Chemikalien in** verschiedensten **Konsumgütern** nachgewiesen: In Fernsehern, Teppichen und Polstermöbeln werden bromierte Flammschutzmittel gefunden, die in den Hormonhaushalt der Schilddrüse eingreifen.



In Parfüms, Möbelleder und diversen Artikeln aus Weich-PVC finden wir Phthalate, von denen bekannt ist, dass sie die Leber, Nieren und Fortpflanzungsorgane schädigen. Kinderpyjamas, Spielzeug, Innenraumfarben und Reinigungsmittel enthalten Nonylphenol, eine Substanz, die das Hormon Östrogen nachahmt. Die Beispiele ließen sich fortsetzen, aber es ist schon jetzt deutlich: **Wir haben heute gesundheitsgefährliche Chemikalien in Produkten des alltäglichen Lebens.** Die Stoffe kamen auf den Markt, ohne dass bekannt war, wie gefährlich sie sind. Oder hat etwa die Chemische Industrie von Anfang an über die Gefährlichkeit Bescheid gewusst? Nach und nach häuften sich wissenschaftliche Befunde, die das Gesundheitsrisiko dieser Chemikalien immer deutlicher machten. Dennoch finden wir diese Chemikalien auch jetzt noch in vielen Produkten, ohne dass Verbraucher erkennen können, was sie sich ins Haus holen: Couchleder kann beispielsweise Phthalate enthalten, die ausgasen und schwere Befindlichkeitsstörungen verursachen können.

Und offensichtlich wollen oder können Unternehmen, die die Produkte verkaufen, Verbrauchern keine Auskunft darüber geben, was in ihren Produkten enthalten ist. Wir haben 2002 eine Studie zum Auskunftsverhalten von Unternehmen durchgeführt und u.a. Spielzeughersteller gefragt, ob ihr Spielzeug Phthalate enthält. Der Kundendienst des Spielwarenherstellers Chicco hat auf die Verbrauchernachfrage geantwortet: „Wir haben alle Weichmacher bereits vor dem gesetzlichen Verbot rausgenommen, auf jeden Fall bei Spielzeug für Kinder unter drei Jahren“. Er gab keine Auskunft darüber, in welchen Chicco-Produkten für ältere Kinder noch Weichmacher enthalten sind.

Es gibt derzeit also weder einen wirksamen Schutz der Verbraucher vor gesundheitsgefährdenden Chemikalien in Konsumgütern, noch gibt es Informationen und eine ausreichende Transparenz für Verbraucher. Weder darüber, ob gefährliche



Chemikalien in den Produkten sind, noch über die Zusammensetzung vieler Konsumartikel - Verbraucher müssen „die Katze im Sack“ kaufen.

Der Vorschlag der Generaldirektion Umwelt für **REACH** wollte diese Situation zumindest mittelfristig beenden. Das Weißbuch „ Strategien für eine zukünftige Chemikalienpolitik“ vom 27.2.2001 nennt als **Ziele der vorgeschlagenen Strategie** u.a.

- **den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt** und
- **eine erhöhte Transparenz** durch die Veröffentlichung vollständiger Informationen über die Eigenschaften chemischer Altstoffe.

Das erste Ziel ist das wichtigere. Chemische Stoffe, die die menschliche Gesundheit und die Umwelt schädigen, müssen vom Markt verschwinden.

**Transparenz** ist immer dann ein wichtiges Ziel für Verbraucher, wenn die Gefährlichkeit nicht eindeutig nachgewiesen ist, Risiken aber nicht auszuschließen sind. In solchen Fällen müssen Verbraucher Zugang zu Informationen über Chemikalien haben, damit sie selbst entscheiden können, welche Chemikalien sie - gebunden in Produkten - sich ins Haus holen möchten. **Transparenz ist also die Voraussetzung für eine selbstbestimmte Entscheidung der Verbraucher.** Sie ist zugleich die **Voraussetzung dafür, dass der Markt seine Wirkung entfalten kann.** Die Nachfrage wird darüber entscheiden, ob Produkte, die schädliche chemische Stoffe enthalten, weiterhin verkauft werden können. Nicht zuletzt werden auf diese Weise Anreize für die Industrie geschaffen, die gefährlichen Stoffe durch sichere und harmlosere Ersatzstoffe zu substituieren.





### **Welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang die Vertraulichkeit?**

Aus unserer Sicht kann es kein Recht der Wirtschaft geben, gefährliche Eigenschaften ihrer Produkte geheim zu halten und zu verschweigen. Im Spannungsfeld zwischen dem Recht der Verbraucher und dem der Umwelt auf Schutz sowie der Konsumentensouveränität auf volle Information und Wahlfreiheit haben die Wirtschaftsinteressen einzelner Unternehmen zurückzustehen. Der Schutz wirtschaftlich sensibler Informationen kann sich daher immer nur auf solche Daten beziehen, die mit der konkreten Eigenschaft eines Stoffes nichts zu tun.

### **Wie bewerten wir im Lichte des Gesagten den am 29.10.2003 von der EU-Kommission vorgelegten Verordnungsentwurf ?**

Unsere **Kritik** richtet sich sowohl gegen die **Absenkung des Schutzniveaus** als auch gegen **unzureichende Regelungen zum Gebot der Transparenz** und vollständigen Information der Öffentlichkeit.

#### **Zum Schutzniveau:**

##### **ad 1. die Mengenregelung**

Bei dem vorgeschlagenen Stufensystem für die Chemikalienüberprüfung wird **im Bereich der niedrigen Tonnagen (1 bis 10 t) keine ausreichende Überprüfung der Wirkung der Stoffe und Zubereitungen auf die Gesundheit und Umwelt** eingeführt. Der Entwurf sieht für die Registrierungsdossiers im Bereich von 1 bis 10 t nur einen Minimal-Datensatz vor. Die Sicherheitsdatenblätter sind in ihren Anforderungen nicht ausreichend, um festzustellen, ob eine Chemikalie schädlich ist. Wichtige Toxizitätstests wie Generationsstudien, Studien zur Abbaubarkeit oder zur subakuten Toxizität wurden aus Kostengründen gestrichen. Die verbleibenden Daten



sind aus unserer Sicht nicht aussagekräftig. Sie reichen auch nicht aus, um Stoffe im Hinblick auf eine Kennzeichnung oder Einstufung überprüfen zu können.

Umfassendere Dossiers, die auch Expositions- und Risikobewertungen enthalten, müssen nach dem Entwurf nur noch für registrierungspflichtige Stoffe oberhalb von 10 t/Jahr erstellt werden. Dies sind lediglich 10.000 von insgesamt 30.000 Stoffen,

Eine Transparenz über die Verwendung von Stoffen und Zubereitungen wird ebenfalls nicht mit den Sicherheitsdatenblättern erreicht – ebenfalls ein eklatanter Mangel aus Verbrauchersicht.

**Wir brauchen und fordern aussagekräftige Datensätze für alle Stoffe und Zubereitungen** – auch für die niedrigen Tonnagen. Denn wenn wir hier nicht die Gesundheits- und Umweltgefährlichkeit ausschließen können, schaffen wir Altlasten von morgen.

#### **ad 2. Beabsichtigte Freisetzung nach Art. 6 des Verordnungsentwurfs:**

Besonders problematisch ist aus unserer Sicht die Regelung des Artikels 6 „General obligation to register substances in articles“ des Verordnungsentwurfs.

Registrierungspflichtig sind danach nur gefährliche Stoffe in Produkten, die in Mengen über einer Tonne pro Jahr **beabsichtigt** bei normalen und vorhersehbaren Bedingungen des Gebrauchs eines Produktes **freigesetzt werden** – also beispielsweise Toner aus Druckern bzw. Tonerkartuschen. Jeder Produkttyp soll separat betrachtet werden. Aber fallen gefährliche Weichmacher, die aus Kunststoff-Artikeln ausgasen auch unter diese Stoff-Rubrik? Sicherlich ist einerseits eine Freisetzung dieser Stoffe nicht beabsichtigt. Andererseits ist aber die Freisetzung unter normalen Gebrauchsbedingungen bekannt und nicht „zufällig“. Hier sollte eine Registrierungspflicht für alle Fälle der Freisetzung aus Erzeugnissen eingeführt werden – egal ob beabsichtigt oder nicht. Die derzeit geltende Grenze der



Registrierung (pro Stoff ab 1 Tonne pro Jahr) ist im übrigen unseres Erachtens zu hoch.

Wir brauchen dringend eine **bessere Transparenz über Schadstoffquellen von Produkten im häuslichen Bereich**. Wir müssen wissen, welche Gegenstände welche gefährlichen Stoffe emittieren und wie diese Freisetzung zu bewerten ist. Und wir brauchen Transparenz über die Freisetzung aller gefährlichen Stoffe aus Produkten, damit zukünftig Schadstoffquellen besser identifiziert und wieder geschlossen werden können.

### **Zum Recht der Öffentlichkeit auf Informationen über Chemikalien**

Auch hier sehen wir einen erheblichen **Nachbesserungsbedarf**. Zwar soll eine zentrale Datenbank bei der European Chemical Agency eingerichtet werden, aber der Zugriff der Öffentlichkeit auf die dort hinterlegten Registrierungsdossiers ist äußerst eingeschränkt. Hier können von Seiten der Industrie viele Daten als vertraulich eingestuft und damit dem Zugriff der Öffentlichkeit entzogen werden. Der Entwurf sieht vor, dass nicht vertrauliche Informationen nur auf Nachfrage von den Behörden übermittelt werden sollen. Hier wird eine bürokratische Hürde für Informationen aufgebaut, deren leichte und breite öffentliche Verfügbarkeit zum Funktionieren von REACH unabdingbar sind.

**Wir fordern eine Ausweitung der öffentlich zugänglichen Daten sowie die Erleichterung des Zugangs zu öffentlich zugänglichen Informationen durch REACH.** Diese Informationen müssen transparent dargestellt und leicht verständlich aufbereitet sein. Der Zugang zu diesen Informationen muss kostenlos sein. Wir wollen Zugriff auf die Informationen über alle registrierten Stoffe und fordern einen öffentlichen Zugang auf folgende Daten:



- den Namen des Herstellers/Inverkehrbringers, Registrierers
- den Produkt-, bzw. Handelsnamen einschließlich der CAS-Nummer
- Angaben zur Toxikologie, zu Sicherheitshinweisen und Einstufungen
- Angaben zu Anwendungskategorien und Einsatzmengen (kumuliertes Marktvolumen)

Nur der Zugang zu diesen Informationen versetzt Verbraucher in die Lage, selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen und Produkte zu meiden, die schädliche chemische Stoffe enthalten. Indem der Marktprozess seine volle Wirksamkeit entfalten kann, könnte auf diese Weise die Suche nach ungefährlichen Ersatzstoffen beschleunigt und damit langfristig das Leben mit der Chemie problemloser gestaltet werden.

Die Öffentlichkeit problematischer Eigenschaften von chemischen Stoffen in verbraucherrelevanten Produkten darf im übrigen nicht allein als Holschuld der Verbraucher ausgestaltet werden. **Notwendig sind klare Kennzeichnungspflichten auf den Produkten.**

Derzeit haben wir **nur bei Lebensmitteln und Kosmetika eine umfassende Deklaration von Inhaltstoffen auf den Verpackungen.** Diese Kennzeichnungs- und Deklarationspflicht muss auf andere Produktbereiche, in denen chemische Stoffe verarbeitet werden, ausgedehnt werden. Wir brauchen eine Transparenz vom Hersteller über die Eigenschaften chemischer Stoffe bis zum Konsumprodukt. Eine der wichtigen Aufgaben von REACH muss daher neben dem Vermeiden des Inverkehrbringens gefährlicher Stoffe, die Verbesserung der Kennzeichnung von Konsumprodukten mit problematischen Inhaltsstoffen sein.



### **Ich komme zum Schluss:**

Die Verbraucher verdanken der chemischen Industrie viele Produkte, die ihren häuslichen Alltag angenehmer gemacht haben. Eine unzureichende Prüfung der gesundheitlichen und Umweltgefahren chemischer Stoffe hat dem Ruf der chemischen Industrie im Ansehen der Verbraucher aber auch geschadet. Sie hat – wie nicht zuletzt der Holzschutzmittelskandal gezeigt hat – erhebliches individuelles Leid und kaum bezifferbare Kosten für das Gesundheitswesen verursacht. Sie hat in der Vergangenheit darüber hinaus zu volkswirtschaftlichen Schäden und Kosten z. B. durch die Notwendigkeit der Sanierung von PCP-belasteten Gebäuden geführt. REACH bietet die Chance zur Vermeidung solcher Kosten. Es bietet die Chance zu einem besseren Leben mit der Chemie und zu Innovationen, die angesichts des internationalen Wettbewerbs in der klassischen Chemie den Produktionsstandort Deutschland und Europa für unsere Chemieunternehmen auf Dauer nicht etwa beeinträchtigen, sondern wirtschaftlich sichern und attraktiv erhalten werden. Wer meinen Optimismus und mein Vertrauen in die Kreativität und Fähigkeit deutscher und europäischer Chemiker für unberechtigt hält, möge sich jetzt melden.





Veranstaltung zur Neuen Europäischen Chemikalienpolitik  
„REACH - die Ziele erreichen“

„Informationen in der Produktkette -  
wohin laufen sie denn?“  
Informationen in der Wertschöpfungskette

**Andreas Ahrens**

Ökopol

am 10. November 2003  
Berlin, Bundespresseamt



## Informationen in der Wertschöpfungskette

Andreas Ahrens, Ökopol

REACH - die Ziele erreichen  
Berlin 10. November 2003



## Was macht Ökopol ?

- Institut für **Ök**ologie und **Pol**itik GmbH (Mitarbeiter: 16)
- Beratung und Forschung zu den Themen: Chemie, Abfall, Produktbewertung, BAT
- Kunden: 55% Behörden, 25% Umweltverbände, 20% Industrie
- Aktuelle Projekte
  - Substitution gefährlicher Stoffe als Innovationsthema
  - Entwicklung von Instrumenten zur Risikobewertung für die betriebliche Praxis
  - Workshop + Trainings zu Chemiethemata in Osteuropa
  - NRW Planspiel REACH
  - Wirtschaftliche Auswirkungen REACH





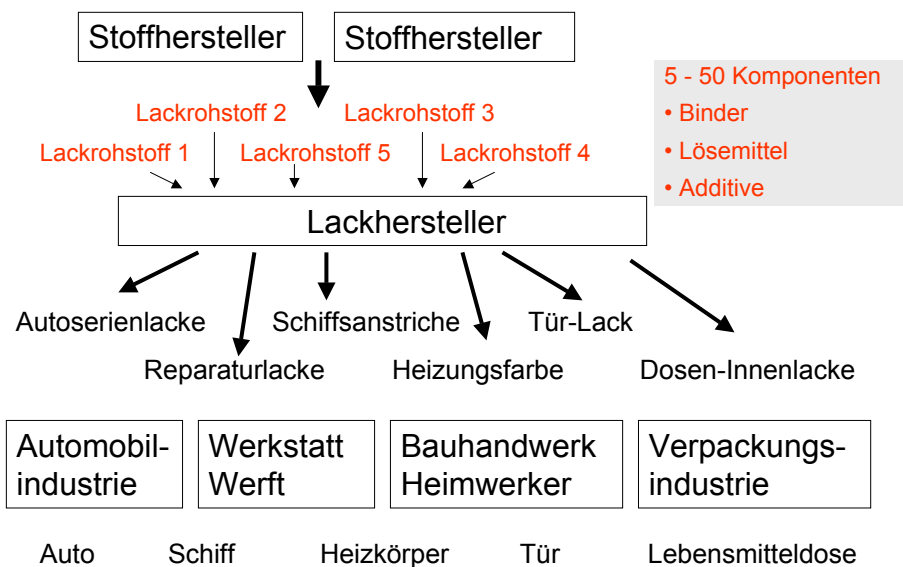


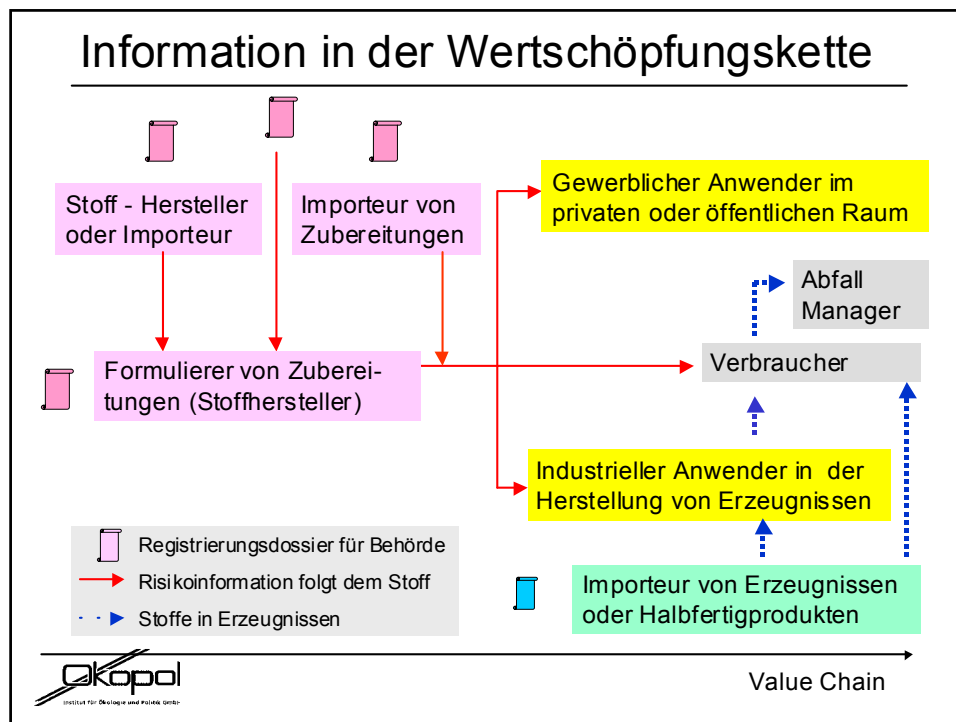
## Ketten

- Stoffhersteller (Lösemittel)
- Formulierer von Zubereitungen (Lack)
- Industrieller oder gewerblicher Anwender von Zubereitungen (Lackierer, Maler)
- Verbraucher
- Abfallentsorger



## Beispiel für Ketten





## Was sind die Ziele ?

- Jeder Akteur in der Wertschöpfungskette erhält die erforderlichen Informationen für die a) „sichere“ Handhabung und b) die „sichere“ Übergabe von Stoffen an den nächsten Akteur auf der Kette.
- Die Bewertung von Stoffen und die Formulierung angemessener Vorgaben zum Risikomanagement erfolgt durch die Akteure im oberen Teil der Wertschöpfungsketten.
- Stoffe, die aus Erzeugnissen freigesetzt werden können, werden in das System einbezogen.



## Um welche Informationen geht es ?

- Um welche Stoffe handelt es sich ?
- Für welchen generellen Einsatzbereich und -bedingungen ist der Stoff geeignet und geprüft ?
- Wie verhält sich der Stoff (Flüchtigkeit, Abbaubarkeit, Wasserlöslichkeit) ?
- Welche Wirkeigenschaften hat der Stoff ?
- Welche Belastung (Atemluft, Gewässer) darf nicht überschritten werden ?
- Was kann, soll oder muss der Anwender tun, damit die Belastungsgrenzen nicht überschritten werden ?
- Welche gefährlichen Stoffe sind in Zubereitungen (oder Erzeugnisse) enthalten ?

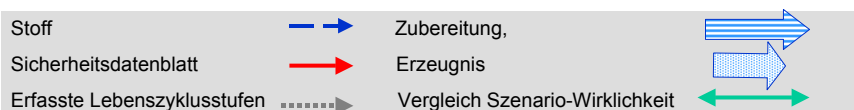
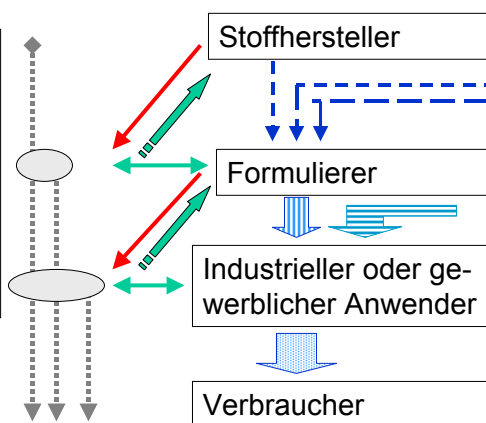


## Informationsfluss in der Kette



### Sicherheitsdatenblatt

- Anwendungsart
- Toxikologisch bestimmte Expositionsobergrenze
- Angenommene Anwendungsbedingungen = Expositionsszenario
- Risikomanagement-Hinweise





## Was ist neu ?

---

- Stoffe dürfen nur vermarktet werden, wenn die Stoffeigenschaften standardgemäß untersucht sind.
- Der Vorlieferant hat jeweils nachvollziehbar zu machen,
  - für welche Anwendungen der Stoff gedacht und geprüft ist,
  - wo die einzuhaltenden Belastungsgrenzen liegen,
  - welche Annahmen er bei der Formulierung von Hinweisen oder Vorgaben zum Risikomanagement getroffen hat.
- Umwelt- und Verbraucherschutz werden systematisch einbezogen.



## Optimierungsbedarf 1

---

- Entwicklung von wertschöpfungsketten-spezifischen Standard-Instrumenten zur Expositionsbeschreibung:
  - Typologie von Anwendungen und Expositionsszenarien
  - Typische Emissionsszenarien und Faktoren in den jeweiligen Wertschöpfungsketten
  - Datenbanken über Expositionsmessungen, Modelle zur Abschätzung der Expositionshöhe, Standardmaßnahmen zu Risikomanagement
- Pflicht zur Ermittlung von Expositionspotentialen für alle Stoffe im Geltungsbereich von REACH
  - auch zwischen 1 t/a und 10 t/a
  - größer 10 t/a, auch wenn (noch) keine Daten über die Gefährlichkeit vorliegen.





## Optimierungsbedarf 2

---

- Einbeziehung von Nebenprodukten „reaktiver“ Komponenten in Erzeugnissen (Verschäumer, Vernetzer, .....)
- Umgestaltung der Mechanismen zur Einbeziehung von Stoffen in Erzeugnissen (Textilien, Baustoffe)
  - Konzentration auf bestimmte Erzeugnisgruppen (Hautkontakt, abwasserrelevant oder diffuse, hochvolumige Emission)
  - Prüfpflichten auf Seiten der Importeure, dokumentiert durch eine Konformitätserklärung (vergl. Bauprodukte)
- Einführung eines Instrumentes zur Information über gefährliche Komponenten in Erzeugnissen





Veranstaltung zur Neuen Europäischen Chemikalienpolitik  
„REACH - die Ziele erreichen“

„Informationen in der Produktkette -  
wohin laufen sie denn?“

**Martin Hill**

GWU Beratungsgesellschaft für  
wirtschaftliches Umweltmanagement mbH

am 10. November 2003  
Berlin, Bundespresseamt





# Informationen in der Produktkette – wohin laufen Sie denn?

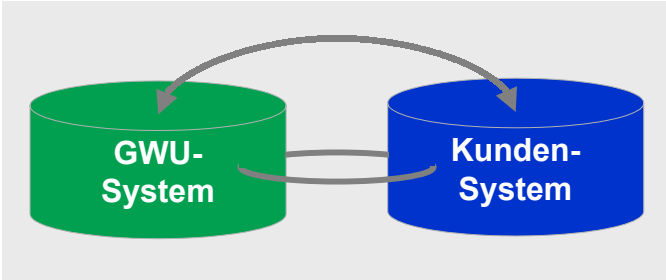
**Dr. Martin Hill**  
Geschäftsführer GWU mbH  
Vice President TechniData AG

**GWU**  
Services für Umwelt, Arbeitsschutz & Qualität

kurze Vorstellung **GWU**

 **TECHNIDATA** SAP Software Development Partner für  
SAP EH&S und Solutions

 **GWU** Managed Service Provider



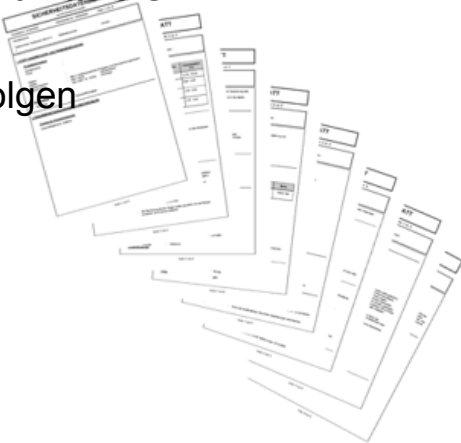
© GWU 2003 2





**Statements** **GWU**

- Sicherheitsdatenblatt als Transportmittel
- Modifikation des Transportmittels SDB
- Standardisierung muss folgen



© GWU 2003 3



**Anforderungen Downstream User + KMUs** **GWU**

	<b>Verwender</b>	<b>Formulierer</b>
<b>heute</b>	Check der SDBs Umsetzung in Betriebsanweisungen Gefahrgutkataster	wie Verwender + SDB-Erzeugung aufgrund der Lieferantenangaben
<b>neu</b>	Ist die Verwendung registriert? ⇒ Maßnahmen	wie Verwender + eigener Input in SDBs (i.S. eigener Risikoeinschätzung)

© GWU 2003 4




**Was muss geschaffen werden?** **GWU**


-  Standardisierung der Werkzeuge
-  gemeinsame Modifikation der Werkzeuge
  - Eigenschaftsbaum der SDB-Software
  - Expertenregelwerke
  - Phrasen
  - sonstiger Content

© GWU 2003 5

**Mögliche Werkzeuge für KMUs und Downstream User** **GWU**



**ASP-Modelle**



**Helpdesk und Betreiberzentren**

© GWU 2003 6



**GWU**

# DANKE

© GWU 2003 7

**kurze Vorstellung** **GWU**

**TECHNIDATA**

SAP Software Development Partner for  
SAP EH&S and Solutions

**GWU**


Managed Service Provider

© GWU 2003 8



**Statements** **GWU**

- Material Safety Data Sheet (MSDS) as means of transportation
- Modification of the MSDS
- Standardization must follow



© GWU 2003 9



**Anforderungen Downstream User + KMUs** **GWU**

	<b>User</b>	<b>Formulator</b>
<b>today</b>	Checking the MSDS Creation of standard operating procedures (SOP) Catalogue of hazardous substances	as user + Creation of MSDS based on the supplier data
<b>new</b>	Is the use registered? ⇒ measures	as user + own Input in the MSDS (in terms of own risk assessment)

© GWU 2003 10



**Was muss geschaffen werden?** **GWU**

-  Standardization of the tools
-  common modification of the tools
  - Properties tree of the MSDS-Software
  - Expert rules
  - Phrases
  - other Content

© GWU 2003 11

**Mögliche Werkzeuge für KMUs und Downstream User** **GWU**

**Application Service Provider Models**

**Helpdesk**

© GWU 2003 12





Veranstaltung zur Neuen Europäischen Chemikalienpolitik  
„REACH - die Ziele erreichen“

„Benefits - was bringt's?“

**Patricia Cameron**

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

am 10. November 2003  
Berlin, Bundespresseamt









## Benefits – was bringt's? Die neue EU-Chemikalienpolitik




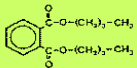
Patricia Cameron  
 Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland  
 Bundesgeschäftsstelle Berlin

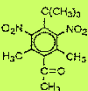


„REACH – die Ziele erreichen“ – Workshop zur Neuen Europäischen Chemikalienpolitik –  
 BMU / UBA / Europäische Kommission, Berlin, 10. November 2003

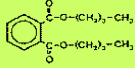




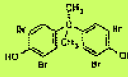




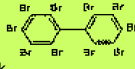
## Problemlage



- Ca. 100.000 in der EU vermarktete Chemikalien wurden vorher nicht auf ihre Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeit getestet; davon 30.000 > 1 t/a und konsumentennah.
- Bezüglich der Nutzung der meisten dieser Chemikalien existieren kaum Daten; effektive Maßnahmen zur besseren Regulierung sind nur schwer zu treffen.
- Effekte auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt sind kaum vorhersehbar, da die wissenschaftliche Erkenntnis der Marktentwicklung weit hinterher steht.



„REACH – die Ziele erreichen“ – Workshop zur Neuen Europäischen Chemikalienpolitik –  
 BMU / UBA / Europäische Kommission, Berlin, 10. November 2003









CC(C)OC(=O)c1ccccc1C(=O)OCC

## Exposition über Nutzung

CC1=NC(Cl)=NC(C)=N1  
CC(C)OC(=O)c1ccccc1C(=O)OCC  
CC(C)OC(=O)c1ccccc1C(=O)OCC

**Nahrung** CC(C)OC(=O)c1ccccc1C(=O)OCC

- Persistente, bioakkumulative und fettlösliche Chemikalien in Lebensmitteln über Verpackungsmaterial
- Babyfläschchen aus Polycarbonat

**Haut**

- Kosmetik und Reinigungsmittel
- Textilien, Babytischauflagen

**Atemluft**

Ausgasung aus Fußböden, Baumaterial, Polstermöbeln und Elektronikartikeln (Indoor!)

**Neue EU-Untersuchung über die Belastung der Innenraumluft ergibt  
mindest doppelt so hohe Werte wie für die Außenluft!**

Oc1ccc(Br)cc1

„REACH – die Ziele erreichen“ – Workshop zur Neuen Europäischen Chemikalienpolitik –  
 BMU / UBA / Europäische Kommission, Berlin, 10. November 2003

Oc1ccc(Br)cc1



CC(C)OC(=O)c1ccccc1C(=O)OCC

## Sehr gefährliche Substanzen

CC1=NC(Cl)=NC(C)=N1  
CC(C)OC(=O)c1ccccc1C(=O)OCC  
CC(C)OC(=O)c1ccccc1C(=O)OCC

**PBTs und vPvBs**



z.B. PCBs und DDT, aber auch Bromierte Flammschutzmittel, ...

**EDCs**



**Keine adäquate Kontrolle möglich:**  
 Veränderte Dosis-Wirkungsbeziehungen, low level effects, Langzeitwirkungen  
 sowie prä- und postnatale Effekte, neue Endpunkte, mixtures und Kombinationswirkungen

Oc1ccc(Br)cc1

„REACH – die Ziele erreichen“ – Workshop zur Neuen Europäischen Chemikalienpolitik –  
 BMU / UBA / Europäische Kommission, Berlin, 10. November 2003

Oc1ccc(Br)cc1







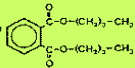



## Hormonelle Effekte im Tierreich

(CH<sub>2</sub>-CH<sub>2</sub>-CH<sub>2</sub>-CH<sub>2</sub>)<sub>2</sub>-Sn-O-Sn-(CH<sub>2</sub>-CH<sub>2</sub>-CH<sub>2</sub>-CH<sub>2</sub>)<sub>2</sub>


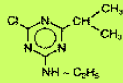
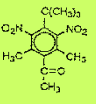
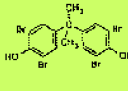
- Zwitterbildung bei über 150 Arten von Meeresschnecken (TBT) und Fischen (NP)
- Fortpflanzungsstörungen bei Vögeln
- Fortpflanzungsstörungen, Gebärmuttertumore, Frühreife und Skelettdeformationen bei Seehunden
- Fruchtbarkeitsrückgang, Krebs, Missbildungen, Zwitterigkeit und Immunstörungen bei Walen

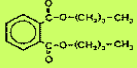
**Gute Korrelationen zwischen Konzentrationen von Schadstoffen und Störungen trotz unklarem Mechanismus**






„REACH – die Ziele erreichen“ – Workshop zur Neuen Europäischen Chemikalienpolitik –  
 BMU / UBA / Europäische Kommission, Berlin, 10. November 2003



## Über 300 verschiedene synthetische Chemikalien im menschlichen Körper

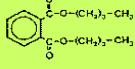
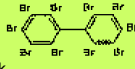
(CH<sub>2</sub>-CH<sub>2</sub>-CH<sub>2</sub>-CH<sub>2</sub>)<sub>2</sub>-Sn-O-Sn-(CH<sub>2</sub>-CH<sub>2</sub>-CH<sub>2</sub>-CH<sub>2</sub>)<sub>2</sub>

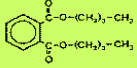
**Bromierte Flammschutzmittel**

- Zunahme in Muttermilch in Norwegen um 58% in 10 Jahren
- Ökotest 11/03: Alle 9 untersuchten Fernseher enthalten halogenorganische Flammschutzmittel, obwohl Alternativen verfügbar sind (z.B. bei Philips)

**Phthalate / DEHP**


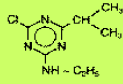
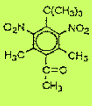
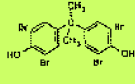
- Neue Untersuchungen zu Vorkommen (Erlangen – Urinproben; USA – Innenraumluft und Hausstaub) und Toxizität; Dänemark: Kinder von 6-12 Mon. immer noch bis 10fach höhere Belastung als Erwachsene trotz Verboten in Spielzeug; Kalifornien: Neue Regelung wegen Geburtsdefekten bei männlichen Neugeborenen;
- Ökotest 11/03: Von 16 untersuchten Gummistiefeln enthalten 11 Phthalate bis zu 112.500 mg/kg, meist über 50.000 mg/kg

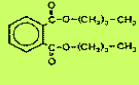





„REACH – die Ziele erreichen“ – Workshop zur Neuen Europäischen Chemikalienpolitik –  
 BMU / UBA / Europäische Kommission, Berlin, 10. November 2003



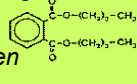
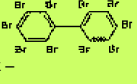


## „Responsible Care“

(CH<sub>2</sub>-CH<sub>2</sub>-CH<sub>2</sub>-CH<sub>2</sub>)<sub>2</sub>-Sn-O-Sn-(CH<sub>2</sub>-CH<sub>2</sub>-CH<sub>2</sub>-CH<sub>2</sub>)<sub>2</sub>

*„Die seit über 20 Jahren sehr emotional geführte Diskussion über Weichmacher hat speziell im Falle von DEHP zur Erarbeitung einer Datendichte und einem toxikologischen Wissensstand geführt, welcher für großvolumige Industriechemikalien einmalig sein dürfte. Phthalate sind leicht biologisch abbaubar und reichern sich deshalb nach dem aktuellen Stand unseres Wissens nicht in der Umwelt an. Die Exposition des Menschen durch Phthalate, welche aus den Bedarfsgegenständen stammen, die unser tägliches Leben umgeben (Fußboden, Möbelbezug, Automobilinnenausstattung, Tapetenbeschichtung, etc.) ist praktisch vernachlässigbar. Die BASF ist deshalb davon überzeugt, das von Phthalaten keine Gefahr für Mensch und Umwelt ausgeht.“*

Beste Grüße aus Ludwigshafen, Jörg Hartmann - BASF -“  
 auf die Anfrage eines besorgten Bürgers am 15.08.2003

„REACH – die Ziele erreichen“ – Workshop zur Neuen Europäischen Chemikalienpolitik –  
 BMU / UBA / Europäische Kommission, Berlin, 10. November 2003








## Gefährdung von Föten und Neugeborenen

(CH<sub>2</sub>-CH<sub>2</sub>-CH<sub>2</sub>-CH<sub>2</sub>)<sub>2</sub>-Sn

- Nachweis von 350 verschiedenen Schadstoffen in der Muttermilch, u.a. DEHP
- Übertragung über die Plazenta und die fetthaltige Muttermilch von der Mutter auf das Kind
- Eine der Folgen: Mehr Früh- und Totgeburten
- Hauptprobleme durch Mobilisation aus Fettreserven und nicht aus aktueller Exposition
- Größte Gefährdung im 6.- 9. Schwangerschaftsmonat und bis zum 2. Lebensjahr aufgrund des geringeren Körpergewichtes und des enormen Zellwachstums (u.a. wichtige Phasen der Gehirnentwicklung)

Föten und Kleinkinder sind keine kleinen Erwachsenen!




„REACH – die Ziele erreichen“ – Workshop zur Neuen Europäischen Chemikalienpolitik –  
 BMU / UBA / Europäische Kommission, Berlin, 10. November 2003



## Beobachtete Effekte an Menschen

- Verschiebung der Geschlechterrate
- Zunahme von Hodenhochstand und Harnröhrenspaltung
- Frühreife
- Immunstörungen und Krebs bei Kindern
- Effekte auf Zentralnervensystem und späteres Verhalten
- Fruchtbarkeitsstörungen
- Abnahme von Spermienmenge und -qualität
- Zunahme von Hoden- und Prostatakrebs
- Zunahme von Brustkrebs und Endometriose
- Schilddrüsenstörungen

**Klare Assoziationen zwischen hormonellen Schadstoffen und Störungen beim Menschen trotz fehlender Kausalität**

„REACH – die Ziele erreichen“ – Workshop zur Neuen Europäischen Chemikalienpolitik –  
 BMU / UBA / Europäische Kommission, Berlin, 10. November 2003

## Nutzen - Gesundheitssystem

**Weißbuch**  
 Jährliche sozio-ökonomische Kosten für Allergien in Europa: **€ 29 Mill.**

*« If the new strategy makes even a small reduction in the € 29 billion of allergy costs, this will outweigh the costs of the strategy. »*

**GD Unternehmen (RTD-Studie 04/01)**  
 Jährliche sozio-ökonomische Kosten für Allergien in Europa: **€ 45 Mill.**


**GD Umwelt-Studie über vermutlichen Nutzen im Arbeitsschutz**  
 Jährliche Kosten über 30 Jahre: **€ 18-54 Mill.**  
 Alleine bis zu 4.300 Krebstote jährlich weniger

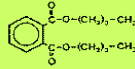
**Reduzierung von Kosten für Gesundheitssystem (WWF-Studie)**  
 Kostenreduzierung für Europa über 17 Jahre **€ 282 Mill.**

**Sachverständigenrat für Umweltfragen**  
 Insgesamt Kostenvorteile

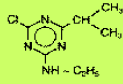
„REACH – die Ziele erreichen“ – Workshop zur Neuen Europäischen Chemikalienpolitik –  
 BMU / UBA / Europäische Kommission, Berlin, 10. November 2003







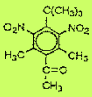
## Nutzen - Umweltkosten

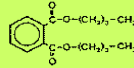


$(\text{CH}_2-\text{CH}_2-\text{CH}_2-\text{CH}_2)_2-\text{Sn}-\text{O}-\text{Sn}-(\text{CH}_2-\text{CH}_2-\text{CH}_2-\text{CH}_2)_2$

**TBT – PBT-Chemikalie**

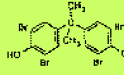
- Wirtschaftlicher Schaden für Muschelindustrie (Arcachon mind. € 140 Millionen über 10 Jahre); Deponiekosten für Hafenbehörden; mind. 150 Arten von Meeresschnecken betroffen....

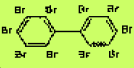





**Tetrachloräthylen**

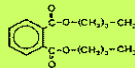
- Grundwasserbelastung mit einzelnen Reinigungskosten von € 4-30 Millionen, ev. krebserregend für die Gesamtbevölkerung durch Trinkwasserbelastung



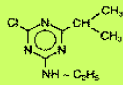


„REACH – die Ziele erreichen“ – Workshop zur Neuen Europäischen Chemikalienpolitik –  
 BMU / UBA / Europäische Kommission, Berlin, 10. November 2003





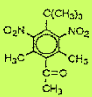
## Nutzen - Umweltkosten

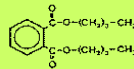


$(\text{CH}_2-\text{CH}_2-\text{CH}_2-\text{CH}_2)_2-\text{Sn}-\text{O}-\text{Sn}-(\text{CH}_2-\text{CH}_2-\text{CH}_2-\text{CH}_2)_2$

**Nonylphenol**

- Über 50% Überschreitungen des no-effect-levels in Flüssen durch Kläranlagenabflüsse; hohe Deponiekosten statt Klärschlamm

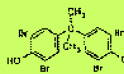


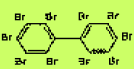


**SCCPs – 25 Jahre Forschung ohne ausreichende Konsequenz**

- Hoch bioakkumulativ und hochgiftig für Meeresorganismen mit Langzeiteffekten, hohe Konzentrationen in der Nahrungskette bis hin zur Arktis, Vorkommen in Muttermilch, vermutlich krebserregend


**Umweltprobleme hätten durch Verbot 10 Jahre früher erheblich reduziert werden können**

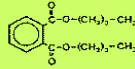




„REACH – die Ziele erreichen“ – Workshop zur Neuen Europäischen Chemikalienpolitik –  
 BMU / UBA / Europäische Kommission, Berlin, 10. November 2003







## Lehren aus der Geschichte

Table 5.1: Table showing the year in which environmental and health impacts were first observed for case study chemicals & the year of the initial regulatory and EU regulatory responses.

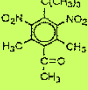
Chemicals	1 <sup>st</sup> Environmental impact observed	1 <sup>st</sup> Health impact observed	1 <sup>st</sup> Regulatory or Voluntary Response	1 <sup>st</sup> EU Response
Nonylphenols	1970 (r)	1971 (r)	1972 (MS)	1995 (RAR)
SCCPs	1975 (r)	1975 (r)	1991 (IND)	1995 (RAR)
Tetrachloroethylene	1975 (r)	1975 (r)	1987 (MS)	1990 (DIR)
Tributyltin	1976 (d)	1970 (d)	1982 (MS)	1991 (DIR)

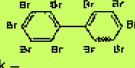
NB: These dates are based on documented evidence - undocumented environmental and health impacts may thus have been observed prior to these dates.

\*(r) : Research shows possibility of impact \*(d): Damage occurs to draw attention to impacts  
 \*(RAR) Risk Assessment Report \*(DIR): Directive \*(MS): Member State \*(IND): Industry

**sowie:**

PCB (seit 1939 bzw. 1962 – 1996 DIR),  
 DDT (seit 1962 – 1983 DIR),  
 Asbest (seit 1898 – 1998 DIR),  
 DES (seit 1938 – 1985 Stopp für Schwangere), ...





„REACH – die Ziele erreichen“ – Workshop zur Neuen Europäischen Chemikalienpolitik –  
 BMU / UBA / Europäische Kommission, Berlin, 10. November 2003





## Kosten für die Industrie

Weißbuch

**Jährliche Kosten versus jährliche Produktion über 11 Jahre:**  
 191 Millionen / 386 Milliarden = 0,05 %

**RPA-Studie von GD Unternehmen zur Wirtschaftlichkeit**

**Jährliche Kosten versus jährliche Produktion über 11 Jahre:**  
 27 Millionen / 386 Milliarden = 0,08 %

**Schätzung von GD Unternehmen (RPA) zu indirekten Kosten für die Industrie**


**Jährliche indirekte Kosten versus jährliche Produktion über 20 Jahre:**  
 777-1.444 Millionen / 386 Milliarden = 0,20-0,37%

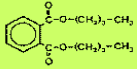


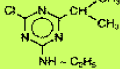


„REACH – die Ziele erreichen“ – Workshop zur Neuen Europäischen Chemikalienpolitik –  
 BMU / UBA / Europäische Kommission, Berlin, 10. November 2003

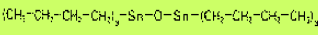






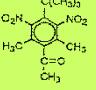


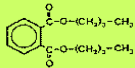
## Grund für die Reform

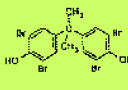


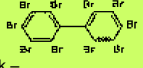
### Schutz von Umwelt und Gesundheit:

- Massive Probleme für die Umwelt und die menschliche Gesundheit durch gefährliche Chemikalien;
- Gesundheitskosten durch chemikalienbedingte Erkrankungen und Verdienstauffälle von bis zu 283 Milliarden € innerhalb von 30 Jahren;
- Keine Möglichkeit einer ausreichenden Kontrolle durch die Behörden; und
  - Kein ausreichendes „Responsible Care“ durch die Industrie.




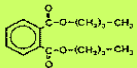


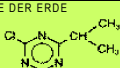




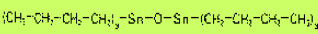
„REACH – die Ziele erreichen“ – Workshop zur Neuen Europäischen Chemikalienpolitik –  
 BMU / UBA / Europäische Kommission, Berlin, 10. November 2003







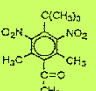
## Ökonomischer Nutzen

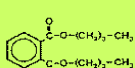



### Innovation in Richtung sicherer Produkte mit Wettbewerbsvorteilen für die industriellen Anwender und den Handel:

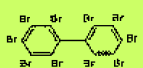
- Wieder mehr Kundenvertrauen;
- Bessere Vorhersagbarkeit und Planungsvoraussetzung;
  - Weniger Verdienstauffälle durch Skandale; und
  - Weniger Schadensersatzansprüche.

Höhere Umwelt- und Gesundheitsstandards sind nicht geschäftsschädigend – Europa als Vorreiter  
 „win-win-situation“









„REACH – die Ziele erreichen“ – Workshop zur Neuen Europäischen Chemikalienpolitik –  
 BMU / UBA / Europäische Kommission, Berlin, 10. November 2003



## Forderungen an die notwendige Reform

- **„Duty of Care“**  
 Verpflichtung der Industrie zur Lieferung von Daten für alle Chemikalien;
- **Ausreichende Sicherdaten**  
 Anzahl der auf dem Markt befindlichen Chemikalien, einschl. derjenigen in Konsumartikeln, für die ausreichende Sicherheitsdaten vorliegen, von bisher < 1% auf ca. 30% erhöht, Chemical Safety Reports für > 1t/a;
- **Transparenz**  
 Zugang über Sicherheitsdaten und Verwendung für industrielle Anwender und Verbraucher, richtige Balance zur Vertraulichkeit;
- **Substitution sehr gefährlicher Chemikalien**  
 statt weiterer Vermarktung bei „adäquater Kontrolle“.

„REACH – die Ziele erreichen“ – Workshop zur Neuen Europäischen Chemikalienpolitik –  
 BMU / UBA / Europäische Kommission, Berlin, 10. November 2003

## Vision

**Gesunde Umwelt für Mensch und Natur und die Zukunft unserer Kinder**

„REACH – die Ziele erreichen“ – Workshop zur Neuen Europäischen Chemikalienpolitik –  
 BMU / UBA / Europäische Kommission, Berlin, 10. November 2003





Veranstaltung zur Neuen Europäischen Chemikalienpolitik  
„REACH - die Ziele erreichen“

„Benefits - was bringt's?“  
Anmerkungen zur Diskussion um die  
wirtschaftlichen Auswirkungen in Deutschland

**Kora Kristof**

Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie

am 10. November 2003  
Berlin, Bundespresseamt



Wissenschaftszentrum  
Nordrhein-Westfalen  
Institut Arbeit  
und Technik

Kulturwissenschaftliches  
Institut  
Wuppertal Institut für  
Klima, Umwelt, Energie  
GmbH

EU-Veranstaltung zur Neuen Chemikalienpolitik  
„REACH - die Ziele erreichen“

**Anmerkungen zur Diskussion um die  
wirtschaftlichen Auswirkungen in Deutschland**

10.11.2003, Berlin, UBA/BMU  
von Dr. Kora Kristof

Wissenschaftszentrum  
Nordrhein-Westfalen  
Institut Arbeit  
und Technik

Kulturwissenschaftliches  
Institut  
Wuppertal Institut für  
Klima, Umwelt, Energie  
GmbH

**Anmerkungen zu methodischen und  
volkswirtschaftlichen Aspekten der ADL-Studien**

**Lücken bei Erfassung der Wirkungszusammenhänge:**

- Nur Probleme einer „Stoffeinschränkung“, aber nicht
  - Chancen der Neuentwicklungsbedarfe
  - Risikobegrenzung und die damit verbundenen (in-)direkten Kosteneinsparungen
  - Vorteile einer Offenlegung
- Dynamik und Innovationskraft der Wirtschaft in den Übergangsfristen unterschätzt
- Auswirkungen nur nach Kostengesichtspunkten, nicht nach Gebrauchswert etc.
- Kein Fokus auf Zielsetzung von REACH
- Internationale Wirkung von REACH

■ Dr. Kora Kristof      ■ REACH / 10.11.2003      Folie 2      Wuppertal Institut



Wissenschaftszentrum  
Nordrhein-Westfalen  
Institut Arbeit  
und Technik

Kulturwissenschaftliches  
Institut  
Wuppertal Institut für  
Klima, Umwelt, Energie  
GmbH

## Anmerkungen zu methodischen und volkswirtschaftlichen Aspekten der ADL-Studien

**Methodische Vorgehensweise und zentrale Prämissen**

**Stufe 1: Analyse ausgewählter Wertschöpfungsketten (Auto, Textil, Elektrotechnik)**

- Repräsentativität der ausgewählten Wertschöpfungsketten sollte von Stoffpolitik-ExpertInnen bewertet werden

• Dr. Kora Kristof      •REACH / 10.11.2003      Folie 3      Wuppertal Institut

Wissenschaftszentrum  
Nordrhein-Westfalen  
Institut Arbeit  
und Technik

Kulturwissenschaftliches  
Institut  
Wuppertal Institut für  
Klima, Umwelt, Energie  
GmbH

## Anmerkungen zu methodischen und volkswirtschaftlichen Aspekten der ADL- Studien

**Methodische Vorgehensweise und zentrale Prämissen**

**Stufe 2: Analogieschluss auf Verarbeitendes Gewerbe:**

- Grundproblem: kleiner Bereich stark detaillierter Daten wird relativ grob übertragen auf andere Industrien
- Analogieschlüsse und Relevanzüberprüfungen sollten von Stoffpolitik-SpezialistInnen auf einen Bias überprüft werden
- Die konkreten Produktionsverluste des zitierten Beispiels (differenziert nach den Wirkungsparametern) erscheint selbst für den Laien wenig überzeugend

• Dr. Kora Kristof      •REACH / 10.11.2003      Folie 4      Wuppertal Institut



Wissenschaftszentrum  
Nordrhein-Westfalen  
Institut Arbeit  
und Technik

Kulturwissenschaftliches  
Institut  
Wuppertal Institut für  
Klima, Umwelt, Energie  
GmbH

## Anmerkungen zu methodischen und volkswirtschaftlichen Aspekten der ADL- Studien

**Methodische Vorgehensweise und zentrale Prämissen**

**Stufe 3: Hochrechnung auf Vorleistungskette**

- Proportionalität der Vorleistungen ist aufgrund der Verschiebung der Preise für die Materialinputs nicht zu erwarten
- Prozentuale Umrechnung der Produktions- auf Arbeitsplatzverluste überzeugt nicht, Input-Output-Verflechtungen und Arbeitsintensitätsunterschiede vernachlässigt
- Verringerung der Exporte nur, falls die Produktionseinschränkungen durch REACH nicht ausgeglichen werden über gleichzeitig induzierte Exportchancen

• Dr. Kora Kristof      •REACH / 10.11.2003      Folie 5      Wuppertal Institut

Wissenschaftszentrum  
Nordrhein-Westfalen  
Institut Arbeit  
und Technik

Kulturwissenschaftliches  
Institut  
Wuppertal Institut für  
Klima, Umwelt, Energie  
GmbH

## Anmerkungen zu methodischen und volkswirtschaftlichen Aspekten der ADL-Studien


**Methodische Vorgehensweise und zentrale Prämissen - stufenübergreifend:**

- Modellierung der für die prozentualen Produktionsverluste entscheidenden Parameter Wettbewerbsintensität, Leichtigkeit der Produktionsverlagerung und Notwendigkeit von Marktnähe überzeugt nicht
- Innovations- aber auch Produktlebenszyklen nicht unabhängig von Bedingungen Markteinführung und Konkurrenz => lineare Modellierung mit Kannibalisierungsfaktor überzeugt nicht
- Modellierung der Wirkung der Offenlegung ist unklar
- Geringer Umfang Konsortienbildung bei den in der ADL-Studie angenommen massiven Kostensteigerungen wenig einsichtig

• Dr. Kora Kristof      •REACH / 10.11.2003      Folie 6      Wuppertal Institut



**Wissenschaftszentrum  
Nordrhein-Westfalen**  
Institut Arbeit  
und Technik

 Kulturwissenschaftliches  
Institut  
**Wuppertal Institut für  
Klima, Umwelt, Energie  
GmbH**


## Anmerkungen zu methodischen und volkswirtschaftlichen Aspekten der ADL- Studien

**Qualität Informations- und Datenbasis:**

- Inputs auf allen Stufen basieren i.d.R. auf Aussagen einiger weniger Personen
  - Angaben zu Industrieanalysen stammen von einer bis drei Personen, die darüber hinaus oft Aussagen zu mehreren Industrien machen
  - auch die Angaben zu den Wertschöpfungskettenanalysen stammen von einem relativ kleinen Personenkreis (z.T. nur aus einem Unternehmen)
- Ausgewählter Personenkreis
  - Der zur Datenerhebung herangezogenen Personenkreis stammt aus Großunternehmen- und von Verbandsseite, andere wichtige Stakeholder fehlen
- Ob Kostenwerte in realistischer Höhe liegen, wäre zu überprüfen

■ Dr. Kora Kristof      ■ REACH / 10.11.2003      Folie 7      Wuppertal Institut

**Wissenschaftszentrum  
Nordrhein-Westfalen**  
Institut Arbeit  
und Technik

 Kulturwissenschaftliches  
Institut  
**Wuppertal Institut für  
Klima, Umwelt, Energie  
GmbH**

## Anmerkungen zu methodischen und volkswirtschaftlichen Aspekten der ADL- Studien

**Kommentar zu den Handlungsempfehlungen:**

- Produktionsaufgaben in Deutschland bzw. Produktionsverlagerung ins Ausland nicht nur von reinen Kostenunterschieden abhängig (Ursachengeflecht)
- Nur Industrieinteressen werden berücksichtigt
- Besonders beeinflusste Branchen sind auch die Branchen, die als besonders gesundheitsrelevant gelten
- Einige Schlussfolgerungen sind nicht aus der Analyse abzuleiten und nicht aussagekräftig begründet

■ Dr. Kora Kristof      ■ REACH / 10.11.2003      Folie 8      Wuppertal Institut



Wissenschaftszentrum  
Nordrhein-Westfalen  
Institut Arbeit  
und Technik

Kulturwissenschaftliches  
Institut  
Wuppertal Institut für  
Klima, Umwelt, Energie  
GmbH

## Anmerkungen zu methodischen und volkswirtschaftlichen Aspekten der ADL- Studien

**Schlussfolgerungen:**

- Weiter-/Neuentwicklung von Modell und Szenarien notwendig
- Vorarbeiten ADL nutzen
- Erfahrungen aus anderen Bereichen nutzen
- Stakeholder-Prozess zur Formulierung des Ansatzes

• Dr. Kora Kristof      •REACH / 10.11.2003      Folie 9      Wuppertal Institut

Wissenschaftszentrum  
Nordrhein-Westfalen  
Institut Arbeit  
und Technik

Kulturwissenschaftliches  
Institut  
Wuppertal Institut für  
Klima, Umwelt, Energie  
GmbH

## Anforderungen an ein aussagekräftiges Studiendesign

**Auswahl und Konkretisierung der Untersuchungsansätze:**

- Die Aufgabenstellung entscheidet auch über die Untersuchungstiefe.
- Verbindung Top-down-Analyse und Bottom-up-Analyse
- adäquate Formulierung der Szenarien hinsichtlich Breite der Möglichkeiten, Realitätsnähe, Abbildung der entscheidenden Prozesse etc.
- Grenzen der Vereinfachung: wichtige Einflussgrößen und Triebkräfte mit modellieren und wichtige Ceteris-paribus-Annahmen begründen
- Qualität der Aussagen wird vom schwächsten Glied in der Modellierung bestimmt => schwächste Stelle zu verstärken, statt Teilbereich perfektionieren
- Bei Formulierung der Handlungsempfehlungen klar kommunizieren, unter welchen Rahmenbedingungen die Aussagen gelten
- Erfahrungen aus anderen Bereichen mit einbeziehen

• Dr. Kora Kristof      •REACH / 10.11.2003      Folie 10      Wuppertal Institut



Wissenschaftszentrum  
Nordrhein-Westfalen  
Institut Arbeit  
und Technik

Kulturwissenschaftliches  
Institut  
Wuppertal Institut für  
Klima, Umwelt, Energie  
GmbH

## Anmerkungen zu methodischen und volkswirtschaftlichen Aspekten der ADL- Studien

**Exkurs: Chancen und Risiken von Bottom-up-Ansätze:**

- Eine generelle positive oder negative Bewertung von Bottom-up- und Top-down-Ansätzen ist nicht möglich, weil die Aussage nicht nur stark von der konkreten Modellierung abhängt, sondern v.a. von der Zielsetzung, was konkret mit der Analyse herausgefunden werden soll. Sollen gesamtwirtschaftliche Aussagen gemacht werden, sollte auf jeden Fall eine Top-down-Analyse neben die Bottom-up-Analyse gestellt werden

• Dr. Kora Kristof      •REACH / 10.11.2003      Folie 11      Wuppertal Institut

Wissenschaftszentrum  
Nordrhein-Westfalen  
Institut Arbeit  
und Technik

Kulturwissenschaftliches  
Institut  
Wuppertal Institut für  
Klima, Umwelt, Energie  
GmbH

## Anforderungen an ein aussagekräftiges Studiendesign

**Datenbasis und Informationen:**

- Informations- und Datenbasis über ganze Breite des wissenschaftlichen Diskurses und in einer der gewünschten Untersuchungstiefe adäquaten Aggregationsstufe
- Hohe Informationsdichten in kleinen Teilbereichen (und in anderen grobe Vereinfachungen wegen mangelnden Daten) vermeiden, da arbeitsintensiv ohne wesentliche Qualitätsverbesserung
- Daten und Informationen von Interessensgruppen mit entsprechender wissenschaftlicher Vorsicht nutzen

• Dr. Kora Kristof      •REACH / 10.11.2003      Folie 12      Wuppertal Institut



Wissenschaftszentrum  
Nordrhein-Westfalen  
Institut Arbeit  
und Technik

Kulturwissenschaftliches  
Institut  
Wuppertal Institut für  
Klima, Umwelt, Energie  
GmbH

## Anforderungen an ein aussagekräftiges Studiendesign

**Dokumentation:**

- Vorgehensweise für die Nutzer der Studien gut nachzuvollziehbar  
(in den ADL-Studien vorbildlich gelöst !!)

• Dr. Kora Kristof      •REACH / 10.11.2003      Folie 13      Wuppertal Institut

Wissenschaftszentrum  
Nordrhein-Westfalen  
Institut Arbeit  
und Technik

Kulturwissenschaftliches  
Institut  
Wuppertal Institut für  
Klima, Umwelt, Energie  
GmbH





Veranstaltung zur Neuen Europäischen Chemikalienpolitik  
„REACH - die Ziele erreichen“

„Benefits - was bringt's?“

**Horst Riesenberg-Mordeja**

ver.di - Bundesverwaltung

am 10. November 2003  
Berlin, Bundespresseamt



Dr. Horst Riesenberg-Mordeja  
ver.di - Bundesverwaltung  
Ressort 12, Bereich Sozialpolitik/Gesundheitspolitik

## **Benefits – was bringt's ?**

### **Begrüßung**

Zu meiner Person: In der ver.di - Bundesverwaltung in Berlin leite ich das Referat „Arbeitsschutz und Unfallverhütung“.

Hieraus ergibt sich auch die Eingrenzung meines Vortrages auf den Bereich des Arbeitsschutzes, also auf den Schutz der menschlichen Gesundheit am Arbeitsplatz, und hier wiederum liegt der Schwerpunkt bei den Anwenderbereichen von Chemikalien und Gefahrstoffen.

Noch ein Wort zu ver.di: Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) hat 2,7 Mio. Mitglieder in rund Einhundert Fachgruppen. Dazu gehören beispielsweise Gesundheitsdienst, Druckindustrie, Handel, Transport, Entsorgung, Forschungseinrichtungen und Institute, Feuerwehren, Friseurgewerbe, aber auch Verwaltungen und der öffentliche Dienst.

ver.di hat gemeinsam mit der IG Metall und der IG BAU eine Stellungnahme verfasst und diese erstmalig in der Oktoberausgabe der Arbeit+Ökologie-Briefe veröffentlicht. Dabei ging es uns vor allem darum, den Blick auf die Anwendungsbereiche zu lenken, denn diese wurden bisher in der öffentlichen Diskussion zur neuen europäischen Chemikalienpolitik und der sogenannten REACH-Verordnung weitgehend ausgeblendet.

### **Verwenderbereiche vernachlässigt**

Bisher gibt es eine Fokussierung auf die Interessen der chemischen Industrie und es wird der Eindruck erweckt, als kämen nur dort Arbeitnehmer mit chemischen Stoffen in Kontakt. Tatsächlich ist aber die Zahl der Arbeitnehmer, die bei ihrer Tätigkeit chemischen Stoffen ausgesetzt sind, erheblich größer:



So sind Chemikalien in der Metallindustrie, in der herstellenden Industrie, am Bau, im Handwerk, in den Versorgungsunternehmen, im Gesundheitswesen und zahlreichen weiteren Dienstleistungsbereichen allgegenwärtig. Und gerade bei der Verwendung kommen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unmittelbare Berührung mit Chemikalien und werden dabei vor allem inhalativ und dermal exponiert. Bei der offenen Verwendung von Chemikalien kommt es deshalb auch besonders häufig zu Gesundheitsschäden.

ver.di, IG Metall und IG BAU wollen deshalb mit Nachdruck an den notwendigen Schutz derjenigen erinnern, die tagtäglich am Arbeitsplatz chemischen Stoffen ausgesetzt sind.

### **Es fehlt an verlässlichen Informationen**

„Zehntausende von Stoffen prägen in den verschiedensten Produkten unser Umfeld, in Haushalt und in der Freizeit und gelangen letztlich in die natürliche Umwelt. Bei den meisten dieser Stoffe sind bisher die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt nicht ausreichend geprüft“. Diese Sätze sind vor einem Jahr auch von der chemischen Industrie unterschrieben worden

Es ist jedoch bittere Realität, dass wir über die Auswirkungen der meisten chemischen Stoffe, mit denen die Beschäftigten in Kontakt kommen, nur unzureichende Kenntnisse haben. Nach Angaben des Europäischen Chemikalienbüros sind nur 3 % von den 2.600 mit mehr als 1.000 Jahrestonnen in der EU produzierten Chemikalien (also etwa 80 Stoffe) vollständig einschließlich ihrer möglichen krebserzeugenden Wirkung untersucht und für weitere 26 % sind gerade einmal die Basisdatensätze vorhanden. Für die restlichen 71 Prozent (also etwa 1.800 Stoffe) gibt es dagegen keine verlässlichen Informationen über die langfristigen Wirkungen, und innerhalb dieser Gruppe liegen für 15 Prozent nicht einmal Daten über akute Wirkungen vor.

Und hierbei handelt es sich immerhin um die mengenmäßig bedeutendsten Chemikalien. Für die anderen 98.000 Stoffe, die in geringeren Mengen hergestellt werden - was aber nicht automatisch bedeutet, dass ihre Bedeutung in der Arbeitswelt gering ist – sind die Wissensdefizite noch größer.



Auf die Arbeitswelt bezogen gibt es gerade einmal rund 500 arbeitsmedizinisch begründete Grenzwerte. Ich betone das, weil die vorhandenen Grenzwerte Kernelement des geltenden Gefahrstoffrechtes sind.

### **Menschen nicht als Versuchstiere missbrauchen**

Faktisch bedeutet diese Situation, dass Arbeitnehmer - und Verbraucher - gewissermaßen Versuchstiere eines großen Experimentes sind. Ich sage das so deutlich, weil sich der Handlungsbedarf für verbesserte Regelungen und Schutzmaßnahmen oder für eine Überarbeitung der Berufskrankheitenverordnung regelmäßig erst dann ergibt, wenn vorhandene Erkrankungen kausal oder epidemiologisch bestimmten Arbeitsplätzen oder Stoffen zugeordnet werden können.

Ich wiederhole, dass gerade beim direkten Umgang mit chemischen Stoffen am Arbeitsplatz die höchsten Belastungen und damit auch die höchsten Gefährdungen bestehen. Mit der neuen Chemikalienpolitik haben wir die Chance, bessere Rahmenbedingungen für den zukünftigen Arbeitsschutz bei der Verwendung von Chemikalien festzuschreiben.

Die Folgen eines verfehlten Gefahrstoffschutzes zeigen uns die Opfer vergangener Fahrlässigkeiten wie etwa die jährlich rund 1.000 Asbesttoten in Deutschland – 11.000 Tote seit 1980 allein bei den Unfallversicherungsträgern – und dies ist nur die Spitze des Eisberges.

Ich möchte genau so deutlich auf die Opfer heutiger Versäumnisse hinweisen, nämlich die zahlreichen Betroffenen von Haut- und Atemwegserkrankungen infolge allergisierender, haut- oder lungenschädigender Arbeitsstoffe.

Nach Angaben der europäischen Arbeitsschutzagentur entstehen in der EU durch berufsbedingte Hauterkrankungen jährlich Kosten von 600 Mio. € und durch berufsbedingte Asthmakrankheiten von ca. 400-800 Mio. €.



In Deutschland gibt es im Jahr 2001 rund 21.500 Berufskrankheitenanzeigen wegen Hauterkrankungen; davon wird bei knapp der Hälfte der Verdacht bestätigt. Die meisten dieser Erkrankungen wurden durch Chemikalien verursacht. Ich möchte an dieser Stelle aber nicht verheimlichen, dass auch andere Gründe wie z.B. mangelhafte Schutzmassnahmen ein Rolle spielen.

Neben dem immensen Leid für die Erkrankten und den sozialen Folgen durch Erwerbsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit entstehen auch erhebliche Kosten für die Betriebe und für die Gesellschaft insgesamt. Allein die Berufsgenossenschaften, die ausschließlich durch die Arbeitgeber finanziert werden, müssen jedes Jahr über 500 Millionen € an Folgekosten aufwenden.

Nach Daten der Berufsgenossenschaften sind 1999 infolge berufsbedingter Erkrankungen durch Benzol 13,8 Mio. € und durch aromatische Amine 12,0 Mio. € an Kosten angefallen. Weiterhin sind 109 Mio. € für Asthmaerkrankungen, 226 Mio. € durch Asbest und 140 Mio. € für Hauterkrankungen (teilweise andere Gründe) berufsbedingt zuzuordnen.

Hierbei werden im wesentlichen nur die finanziellen Ausgleichsleistungen für die verminderte Arbeitsfähigkeit der Versicherten erfasst. Nicht berücksichtigt sind weitere Kosten für die einzelnen Arbeitgeber durch die anfallenden Ausfallzeiten, interne Umsetzungen und Qualifizierungen etc.

Die Kosten von Krankenkassen und Rentenversicherungen betragen ein Mehrfaches, weil nur ein geringer Teil der arbeitsbedingten Erkrankungen von den Unfallversicherungsträgern tatsächlich anerkannt und entschädigt wird. Diese Kosten sind allerdings schwer zu quantifizieren.

Nur am Rande möchte ich unter Bezugnahme auf die aktuellen Rentendiskussionen erwähnen, dass eine nachhaltige Erhöhung des Rentenzugangsalters nur gelingen wird, wenn die Arbeitnehmer eine Chance haben, das Rentenalter gesund zu erreichen.



ver.di fordert deshalb ausdrücklich, dieses Experiment endlich zu beenden, um die arbeitsbedingten Erkrankungen und das menschliche Leid deutlich zu verringern. Und darüber hinaus auch, um die immensen Folgekosten zu senken. Hierfür ist es erforderlich, die Kenntnisse über die Wirkungen der verwendeten Stoffe systematisch zu erweitern. Nur auf umfassender und solider Wissensbasis lassen sich vorhandene Gefährdungen gezielt identifizieren und durch wirksame Schutzmassnahmen beseitigen.

### **Ein Blick auf das Gefahrstoffrecht**

Die Gefahrstoffverordnung (von 1986) hat sich in erster Linie an den Anforderungen der Chemieproduktion und -industrie orientiert. Mit einem grenzwertorientierten Konzept konnten hier auch deutliche und nachhaltige Verbesserungen erreicht werden. Es hat sich allerdings auch gezeigt, dass dieser Ansatz in den Verwendungsbereichen nur unzureichend greift:

- Das Minimierungsgebot wirkt, wenn überhaupt, nur bei vorhandenen Grenzwerten,
- bei kanzerogenen Stoffen fehlt für eine vergleichende Bewertung eine fundierte Risikobewertung (nach Angaben der OSHA sind 21% der 155 Mio. Arbeitnehmer in der EU kanzerogenen Stoffen ausgesetzt),
- bei der Ersatzstoffsuche fehlen oft ausreichende Kenntnisse über die Stoffeigenschaften möglicher Ersatzstoffe.
- Auch das Hilfsinstrument, beim Nichtvorhandensein von Kenntnissen über Gefährdungen diese als vorhanden vorauszusetzen, hat sich als wenig praxistauglich erwiesen.

Die vorhandenen Defizite beim Stoffwissen tragen also wesentlich dazu bei, dass die vorhandenen Vorschriften nur unzureichend umgesetzt sind.

Nur am Rande sei erwähnt, dass sich die Informationsbeschaffung mittels Sicherheitsdatenblatt (SDB) ebenfalls schwierig gestaltet. Eine Untersuchung des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) hat gezeigt, dass 2/3 von knapp 1000 untersuchten SDB unzureichend bzw. mangelhaft sind.



### **Auch Unternehmen brauchen eine Lösung**

Eine Beendigung des gegenwärtigen „Blindfluges“ beim Umgang mit Chemikalien liegt im Interesse aller Verwender, nicht nur von Arbeitnehmern und Konsumenten, sondern auch von den Unternehmen, insbesondere Kleinbetriebe, die Chemikalien einsetzen, um Erzeugnisse herzustellen oder Dienstleistungen zu erbringen. Denn sie können die Anforderungen des Arbeitsschutzgesetzes nach einer umfassenden Gefährdungsermittlung und -beurteilung und der Festlegung geeigneter Maßnahmen gemäß Gefahrstoffverordnung gar nicht erfüllen, da sich die erforderlichen Stoffinformationen de-facto nicht ermitteln lassen.

In der Praxis riskieren sie deshalb die Gesundheit ihrer Arbeitnehmer und Kunden in der Hoffnung, dass nichts passiert oder – wenn dann doch etwas passiert – dass sich die Ursachen nicht ermitteln lassen.

ver.di, IG Metall und IG BAU fordern deshalb, dass die neue Chemiepolitik der EU muss dringend realisiert werden muss. Hersteller und Lieferanten müssen endlich die Wissensdefizite über die Wirkungen ihrer Chemikalien verringern, ihre Kunden umfassend über die Gefahren informieren und ihnen maßgeschneiderte Schutzmaßnahmen an die Hand geben.

### **Die REACH-Verordnung vom 29. Oktober 2003**

Hierzu ist kritisch anzumerken, dass der REACH-Entwurf vom 29.10. 2003 hinter den Mai-Entwurf und der gemeinsamen Bewertung vom 21.8.2003 wieder zurückfällt.

- Die Einführung einer Vorsorgepflicht für alle Stoffe wurde nicht weiter verfolgt. Für gefährliche Stoffe wird die Vorsorgepflicht nun dadurch erfüllt, dass ein SDB mitgeliefert wird.  
Dadurch entstehen wiederum Lücken bei den nicht als gefährlich eingestuften Stoffen. Diese können nur dadurch behoben werden, dass die zu dieser Entscheidungsfindung verwendeten Daten dokumentiert und der zuständigen Behörde auf Verlangen zur Verfügung gestellt wird.



- Die Registrierungspflicht greift jetzt erst bei Stoffen ab einer Jahresproduktion von 1 Tonne. Bei Stoffen bis zu 10 Jahrestonnen, also 2/3 der 30.000 zu registrierenden Stoffen, wurden die Testanforderungen deutlich gelockert. Erst ab diesen 10 t/ja muss die Sicherheitsbeurteilung im Sicherheitsbericht (CSR) dokumentiert werden und die Weitergabe der Information erfolgt durch ein Sicherheitsdatenblatt, welches durch Angaben aus dem CSR ergänzt wird.  
Für die Exposition am Arbeitsplatz ist aber nicht die produzierte Jahresmenge eines Stoffes relevant, sondern die Art der Verwendung (offene Anwendung, geschlossenes System, Innenraum mit/ohne Lüftung, Absaugung etc.) und der Expositionspfad (inhalativ, dermal). Deshalb ist es erforderlich, Expositionskategorien über Aufnahmewege und –mengen bei der Registrierung mit zu erfassen, um auch im Bereich von 1-10 Jahrestonnen die gezielte Anforderung expositionsbezogener Daten zu ermöglichen.
- Positiv ist, dass die Zulassung (Autorisierung) besonders gefährlicher Stoffe in der Regel zeitlich befristet erfolgen soll und die Einreichung von Substitutionsplänen aufgewertet wird.  
Negativ ist dagegen anzumerken, dass die Einbeziehung weiterer Stoffgruppen in die Autorisierung deutlich erschwert wurde. Aus der Sicht des Arbeitsschutzes sind dies vor allem die atemwegssensibilisierenden und stark hautsensibilisierenden Stoffe.

### **Fazit**

ver.di fordert also die rasche Umsetzung der REACH-Verordnung – unter Berücksichtigung der eben aufgeführten drei Kritikpunkte.

Und die Antwort auf die Frage „was ist der benefit?“, also der Nutzen, der Ertrag, bzw. die soziale oder betriebliche Zusatzleistung:

Je eher die vorhandenen Wissensdefizite über die Stoffeigenschaften systematisch beseitigt werden, desto schneller wird auch der Schutz vor den unerwünschten Wirkungen chemischer Stoffe verbessert werden.

Das wird einer großen Zahl von Arbeitnehmern zu Gute kommen, die mit gefährlichen Stoffen umgehen; aber es wird auch vielen Arbeitgebern bei der Erfüllung ihrer Pflichten nach dem Arbeitsschutzgesetz und der Gefahrstoffverordnung helfen und die finanziellen Folgen berufsbedingter Erkrankungen reduzieren.





## IV. Teilnehmerliste

1. **Andreas Ahrens**  
Ökopol  
Nernstweg 32  
22765 Hamburg
2. **Sabine Amirdschanjan**  
Europäische Kommission  
Unter den Linden 78  
10117 Berlin
3. **Dr. Heidemarie Apel-Schmelter**  
SPD-Bundestagsfraktion  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin
4. **Dr. Gerd Backes**  
Sigma-Aldrich Chemie GmbH  
Riedstr. 2  
89555 Steinheim
5. **Dr. Klaus Bartels**  
Berufsgenossenschaft der  
chemischen Industrie  
Kurfürstenanlage 62  
69115 Heidelberg
6. **Rita Baumann**  
Bezirksamt Neukölln von Berlin  
- Umweltamt -  
Karl-Marx-Str. 83  
12040 Berlin
7. **Wolfgang Baumbach**  
Thüringer Ministerium für  
Landwirtschaft, Naturschutz und  
Umwelt  
Postfach 10 21 53  
99021 Erfurt
8. **Dr. Stephan Baumgärtel**  
Exxon Mobil  
(Esso Deutschland GmbH)  
Kapstadtring 2  
22285 Hamburg
9. **Dr. Rüdiger Baunemann**  
Verband Kunststoffherstellende  
Industrie e.V. (VKE)  
Karlstr. 21  
60329 Frankfurt am Main
10. **Eva Becker**  
Umweltbundesamt  
Bismarckplatz 1  
14193 Berlin
11. **Dr. Thomas Bigalke**  
Umweltbundesamt  
Bismarckplatz 1  
14193 Berlin
12. **Dr. Elmar Böhlen**  
Bundesanstalt für Arbeitsschutz,  
Anmeldestelle Chemikaliengesetz  
Friedrich-Henkel-Weg 1-25  
44149 Dortmund



13. **Dr. Margret Bracht**  
Ministerium für Wirtschaft und  
Arbeit des Landes Nordrhein-  
Westfalen  
Haroldstr. 4  
40190 Düsseldorf
14. **Dr. Michael Braedt**  
Niedersächsisches  
Umweltministerium  
Archivstr. 2  
30169 Hannover
15. **Achim Brand**  
Hanke + Seidel GmbH & Co. KG  
Waldbadstr. 20-22  
33803 Steinhagen
16. **P. Brandhofer**  
Verband Chemiehandel  
UMCO Umwelt Consult GmbH,  
Hamburg  
Große Neugasse 6  
50667 Köln
17. **Herbert Breidenbach**  
ENTHONE GmbH  
Elisabeth-Selbert-Str. 4  
40764 Langenfeld
18. **Dr. Thomas H. Brock**  
Berufsgenossenschaft der  
chemischen Industrie  
Kurfürstenanlage 62  
69115 Heidelberg
19. **Rainer Brohm**  
Bündnis 90/Die Grünen  
MdB Dr. Vogel-Sperl  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin
20. **Michael Bross**  
Verband der deutschen  
Lackindustrie e.V.  
Karlstr. 21  
60329 Frankfurt am Main
21. **Marion Busse**  
Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Soziales und Verbraucherschutz  
Oranienstr. 106  
10969 Berlin
22. **H. Ulrich Büttner**  
BRUSH WELLMANN GMBH  
Motorstr. 34  
70499 Stuttgart
23. **Patricia Cameron**  
Bund für Umwelt und Naturschutz  
Deutschland e.V. (BUND)  
Am Köllnischen Park 1  
10179 Berlin
24. **Uli Claussen**  
Umweltbundesamt  
Bismarckplatz 1  
14193 Berlin



25. **Dr. U. Damrau**  
Verband Chemiehandel  
Stockmeier Chemie GmbH & Co.  
KG, Bielefeld  
Große Neugasse 6  
50667 Köln
26. **Catherine Day**  
Europäische Kommission,  
DG Umwelt, Director General  
Rue de la Loi 200  
1049 Brüssel  
BELGIEN
27. **Peter Diederling**  
Journalist, "Der Wechsel",  
Rothenick-Verlag & Medien AG  
Kurfürstenstr. 114  
10787 Berlin
28. **Dr. Rainer Dlaske**  
Bundesministerium für Bildung und  
Forschung, BMBF  
Heinemannstr. 2  
53170 Bonn
29. **H. W. Dobbertin**  
Verband Chemiehandel  
C.S.B. GmbH, Krefeld  
Große Neugasse 6  
50667 Köln
30. **Ina Dorendorf**  
Ingenius  
Kurfürstendamm 125 A  
10711 Berlin
31. **Michael Dörffel**  
Ministerium für Landwirtschaft und  
Umwelt des Landes Sachsen-  
Anhalt  
Olvenstedter Str. 4  
39108 Magdeburg
32. **Dr. Rainer Dosch**  
Bayer Industry Services der  
BAYER AG – Gesundheitsschutz/  
Arbeitssicherheit -  
Gebäude E46  
51368 Leverkusen
33. **Dr. Wolf Drechsler**  
Umweltbundesamt  
Bismarckplatz 1  
14193 Berlin
34. **Marie-Thérèse Duffy-Häusler**  
Europäische Kommission  
Leiterin der politischen Abteilung  
Unter den Linden 78  
10117 Berlin
35. **Dr. Sigrid Dybowski**  
Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Soziales und Verbraucherschutz  
Oranienstr. 106  
10969 Berlin
36. **Joachim Eckstein**  
Gütegemeinschaft Kalandrierte  
PVC-Hartfolien e.V.  
Industriepark Höchst, Geb. F821  
65926 Frankfurt am Main



37. **Dr. Ulla Eggers**  
ENAV - Eingetragener Verein der  
Naturfarbenhersteller  
Marburger Str. 3  
10789 Berlin
38. **Dr. Dietmar Eichstädt**  
Verband der deutschen  
Lackindustrie e.V.  
Karlstr. 21  
60329 Frankfurt am Main
39. **Dr. Peter Elstner**  
Bundesinstitut für Risikobewertung  
BfR  
Thielallee 88-92  
14195 Berlin
40. **Dr. Klaus Etzler**  
ThyssenKrupp Stahl AG  
Koordinator Arbeits- und  
Umweltmedizin  
Kaiser-Wilhelm-Str. 100  
47166 Duisburg
41. **Dr. Hartmut Euler**  
Ministerium für Umwelt,  
Naturschutz und Landwirtschaft  
des Landes Schleswig-Holstein  
Mercatorstr. 3  
24106 Kiel
42. **Eckhard Fahlbusch**  
Fachverband Batterien im  
Zentralverband Elektrotechnik und  
Elektronikindustrie e.V. (ZVEI)  
Stresemannallee 19  
60591 Frankfurt am Main
43. **Walter Felder**  
Hauptverband Farbe - Gestaltung -  
Bautenschutz,  
Landesinnungsverband  
Wuthenowstr. 1  
12169 Berlin
44. **Manuel Fernández**  
Greenpeace e.V.  
Große Elbstr. 39  
22767 Hamburg
45. **Dr. Dieter Fink**  
Verband der Chemischen Industrie  
e.V.  
Karlstr. 21  
60329 Frankfurt am Main
46. **Dr. Robert Fischer**  
Verband der Mineralfarbenindustrie  
e.V.  
Karlstr. 21  
60329 Frankfurt am Main
47. **Dr. Jürgen Fluck**  
BASF AG  
67056 Ludwigshafen
48. **Dr. Ralf-Udo Förster**  
Du Pont de Nemours  
Du Pont-Str. 1  
61343 Bad Homburg



49. **Ulrike Frank**  
Umweltbundesamt  
Bismarckplatz 1  
14193 Berlin
50. **Bernd Franke**  
IFEU - Institut für Energie- und  
Umweltforschung  
Wilckensstr. 3  
69120 Heidelberg
51. **Martin Gehring**  
Technische Universität Dresden  
FG Abfallwirtschaft  
Pratzschwitzer Str. 15  
01796 Pirna
52. **Dr. Andreas Gies**  
Umweltbundesamt  
Bismarckplatz 1  
14193 Berlin
53. **Dr. Hartmut Giese**  
Umweltbundesamt  
Bismarckplatz 1  
14193 Berlin
54. **Martin Glöckner**  
Deutsche Bauchemie e.V.  
Karlstr. 21  
60329 Frankfurt am Main
55. **Dr. Volker Golzke**  
Bayer Chemicals AG  
TS-HSE/QM  
G 19  
51368 Leverkusen
56. **Thomas Gregor**  
Möller Werke GmbH  
Kupferhammer  
33649 Bielefeld
57. **Dr. Petra Greiner**  
Umweltbundesamt  
Bismarckplatz 1  
14193 Berlin
58. **Dr. Karl-Heinz Grütte**  
Ministerium für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Frauen des  
Landes Brandenburg  
Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam
59. **Prof. Ursula Gundert-Remy**  
Bundesinstitut für Risikobewertung  
BfR  
Thielallee 88-92  
14195 Berlin
60. **Dr. Peter Haarbeck**  
Bundesverband des Deutschen  
Groß- und Außenhandels e.V.  
Am Weidendamm 1 A  
10117 Berlin



61. **Ulrich Haas**  
Henkel KGaA  
Henkelstr. 67  
40191 Düsseldorf
62. **Dr. Alfred Häberle**  
Bayer Industry Services der  
BAYER AG  
BiS-SUA-PUA I / Produktsicherheit  
Gebäude 9115  
51368 Leverkusen
63. **Josef Hasler**  
Zentralverband Oberflächentechnik  
e.V. (ZVO)  
Kranichstr. 3  
40789 Monheim am Rhein
64. **Prof. Dr. Ali Hassan**  
Technische Universität Berlin  
Institut für Chemie  
Straße des 17. Juni 135  
10555 Berlin
65. **Christiane Heiss**  
Umweltbundesamt  
Bismarckplatz 1  
14193 Berlin
66. **Simone Helmich**  
Umweltbundesamt  
Bismarckplatz 1  
14193 Berlin
67. **Dr. Hans-Wilhelm Hembeck**  
Bundesinstitut für Risikobewertung  
BfR, GLP-Bundesstelle  
Thielallee 88-92  
14195 Berlin
68. **Dr. Michael Herrmann**  
Umweltbundesamt  
Bismarckplatz 1  
14193 Berlin
69. **Prof. Dr. Wolfgang Hertel**  
Deutscher Segler-Verband  
Gründgensstr. 18  
22309 Hamburg
70. **Christian Hey**  
Sachverständiger für Umweltfragen  
Reichpietschufer 60  
10785 Berlin
71. **Dr. Martin Hill**  
GWU - Beratungsgesellschaft für  
wirtschaftliches Umwelt-  
management mbH  
Birlenbacher Str. 18  
57078 Siegen
72. **Dr. Dorothee Hippe**  
Ministerium für Umwelt und  
Naturschutz, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz des Landes  
Nordrhein-Westfalen  
Schwannstr. 3  
40476 Düsseldorf



73. **Doris Hirschberger**  
Ingenius  
Kurfürstendamm 125 A  
10711 Berlin
74. **Robert Holter-Hauke**  
Ministerium für Wirtschaft und  
Arbeit des Landes Nordrhein-  
Westfalen  
Horionplatz 1  
40123 Düsseldorf
75. **Dr. Jürgen Hübner**  
Verband Schmierstoff-Industrie e.V.  
(VSI) Hamburg  
Tinsdaler Heideweg 63a  
22559 Hamburg
76. **Dr. Hans-Michael Huck**  
GRACE HOLDING GmbH  
In der Hollerhecke 1  
67547 Worms
77. **Ulrike Kallee**  
Bund für Umwelt und Naturschutz  
Deutschland e.V. (BUND)  
Am Köllnischen Park 1  
10179 Berlin
78. **Dr. Gabriel Kapolka**  
Verband der Chemischen Industrie  
e.V.  
Landesverband Nordost  
Ernst-Reuter-Platz 8  
10587 Berlin
79. **Karsten Karschunke**  
Umweltbundesamt  
Bismarckplatz 1  
14193 Berlin
80. **Hermann Keßler**  
Umweltbundesamt  
Bismarckplatz 1  
14193 Berlin
81. **Dr. Günter Kitzinger**  
Köhler & Klett Rechtsanwälte  
Apostelnstr. 15/17  
50667 Köln
82. **Dr. Helmut Klein**  
Bundesministerium für Wirtschaft  
und Arbeit  
Villemombler Str. 76  
53123 Bonn
83. **Ferdinand Knauß**  
Financial Times Deutschland  
Stubbenhuk 3  
20459 Hamburg
84. **Jutta Knels**  
Deutsche Zertifizierungsstelle Öko-  
Tex GmbH  
Frankfurter Str. 10 - 14  
65760 Eschborn



85. **Dr. jur. Hannes Kopf**  
Ministerium für Umwelt und Forsten  
Rheinland-Pfalz  
Kaiser-Friedrich-Str. 1  
55116 Mainz
86. **Dr. Hans-Udo Krächter**  
Cognis Deutschland GmbH & Co.  
KG  
Henkelstr. 67  
40551 Düsseldorf
87. **Dr. Walter Krenzien**  
Industrie- und Handelskammer  
Halle-Dessau  
Frankestr. 5  
06110 Halle (Saale)
88. **Frank Kriebisch**  
Albis Plastic GmbH  
Mühlenhagen 35  
20539 Hamburg
89. **Dr. Kora Kristof**  
Wuppertal Institut für Klima,  
Umwelt, Energie  
Postfach 10 04 80  
42004 Wuppertal
90. **Michael Krone**  
Bundeszahnärztekammer  
Chausseestr. 13  
10115 Berlin
91. **Diana Kruse**  
Gesamttextil e.V.  
Frankfurter Str. 10-13  
65760 Eschborn
92. **Dr. Anita Künitzer**  
Umweltbundesamt  
Bismarckplatz 1  
14193 Berlin
93. **Dr. rer. nat. Ronald Küneth**  
Industrie- und Handelskammer  
Nürnberg für Mittelfranken  
Hauptmarkt 25/27  
90331 Nürnberg
94. **Karsten Kurz**  
Deutsche EXIDE GmbH  
Thiergarten  
63654 Büdingen
95. **Stefan Ladeburg**  
VAA Verband Angestellter  
Akademiker und Leitender  
Angestellter der Chem. Industrie  
Kaiserdamm 31  
14057 Berlin
96. **Dr. Uwe Lahl**  
Bundesministerium für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit  
Alexanderplatz 6  
10178 Berlin





97. **Regina Lange**  
Landesamt für Arbeitsschutz,  
Gesundheitsschutz und  
Technische Sicherheit - LAGetSi -  
Alt-Friedrichsfelde 60  
10315 Berlin
98. **Dr. Hubertus Langer**  
Wieland-Werke AG  
Graf-Arco-Str. 36  
89079 Ulm
99. **Dr. Eva Lechtenberg-Auffarth**  
Bundesanstalt für Arbeitsschutz  
und Arbeitsmedizin BAuA  
Friedrich-Henkel-Weg 1-25  
44149 Dortmund
100. **Hubert Lendle**  
BASF Aktiengesellschaft  
GUP/CL - Z 570  
67056 Ludwigshafen
101. **Ines Linnemann**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Umwelt und Landwirtschaft  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden
102. **Harald Lissat**  
PCK Raffinerie GmbH  
Passower Chaussee 111  
16303 Schwedt/Oder
103. **Julius Georg Luy**  
Auswärtiges Amt, Beauftragter für  
umwelt- und biopolitische Fragen  
Werderscher Markt 1  
10117 Berlin
104. **Dr. Christiane Martens**  
Bezirksamt Pankow von Berlin  
Amt für Umwelt und Natur  
Postfach 87 01 51  
13161 Berlin
105. **Dr. Stephanie Melching-Kollmuß**  
Fraunhofer-Institut für Toxikologie  
und experimentelle Medizin  
Nikolai-Fuchs-Str. 1  
30625 Hannover
106. **Christina Messner**  
Wirtschaftsvereinigung Metalle  
Wallstr. 58/59  
10179 Berlin
107. **Dr. Bernd-Dieter Michels**  
H.C. Starck GmbH, Goslar  
Im Schleeke 78-91  
38642 Goslar
108. **Hans-Jürgen Mittelstaedt**  
Chemieverbände NRW  
Postfach 23 01 69  
40087 Düsseldorf



109. **Dr. Wolf Mroß**  
Verband der Chemischen Industrie  
e.V.  
Landesverband Rheinland-Pfalz  
Postfach 21 07 69  
67007 Ludwigshafen
110. **Bettina Muermann**  
VDDEI-VDRH Essenzen-  
/Riechstoffverband  
Wacholderstr. 1  
53340 Meckenheim
111. **Hartwig Muhle**  
Fraunhofer-Institut für Toxikologie  
und experimentelle Medizin  
Nikolai-Fuchs-Str. 1  
30625 Hannover
112. **Dr. Birgit Müller**  
Umweltbundesamt  
Bismarckplatz 1  
14193 Berlin
113. **Dr. rer. nat. Jürgen Müller**  
Oemeta Chemische Werke GmbH  
Ossenpadd 54  
25436 Uetersen
114. **Prof. Dr. Edda Müller**  
Verbraucherzentrale  
Bundesverband e.V. vzbv  
Markgrafenstr. 66  
10969 Berlin
115. **Rosemarie Müller**  
Mitglied des Europäischen  
Parlamentes  
Pfarrgasse 8  
55268 Nieder-Olm
116. **Thomas Multer**  
Büro Heinz Schmitt, MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin
117. **Dr. Rainer Neuhaus**  
GWU - Beratungsgesellschaft für  
wirtschaftliches Umwelt-  
management mbH  
Birlenbacher Str. 18  
57078 Siegen
118. **Tomas Nieber**  
Industriegewerkschaft BGE - HV,  
VB1, Abt. Wirtschaftspolitik-  
Industriegruppen  
Königsworther Platz 6  
30167 Hannover
119. **Ingrid Nöh**  
Umweltbundesamt  
Bismarckplatz 1  
14193 Berlin
120. **Dr. Jürgen Nolde**  
GRACE HOLDING GmbH  
In der Hollerhecke 1  
67547 Worms



**121. Dieter Nürnberger**

Journalist  
DeutschlandRadio Berlin,  
Deutschlandfunk  
Hans-Rosenthal-Platz  
10825 Berlin

**122. Susanne Obhof**

Verbraucherzentrale  
Bundesverband e.V.  
Markgrafenstr. 66  
10969 Berlin

**123. Dr. Holger Ohst**

Bayer AG  
Bayer Polymers  
Gebäude E1 Nord  
51368 Leverkusen

**124. H. Oldenburg**

Verband Chemiehandel  
UMCO Umwelt Consult GmbH,  
Hamburg  
Große Neugasse 6  
50667 Köln

**125. Dr. Mohamed Osman**

Chefredakteur  
alMarifa  
Postfach 44 04 58  
12004 Berlin

**126. Kathrin Ostertag**

Ingenieur  
Kurfürstendamm 125 A  
10711 Berlin

**127. Katrin Ostertag**

Fraunhofer ISI  
Breslauer Str. 48  
76139 Karlsruhe

**128. Dr. Andreas Pachten**

ZAB GmbH  
Steinstr. 104-106  
14480 Potsdam

**129. Silvera Padori**

DW - Mazedonien  
Kurfürstenstr. 109  
10787 Berlin

**130. Johanna Peltola-Thies**

Umweltbundesamt  
Bismarckplatz 1  
14193 Berlin

**131. Martin Peters**

Handwerkskammer Berlin  
Blücherstr. 68  
10961 Berlin

**132. Beatrix Pichl**

Texas Instruments / ZVEI  
Haggertystr. 1  
85350 Freising



133. **Heinz-Jochen Poremski**  
Umweltbundesamt  
Bismarckplatz 1  
14193 Berlin
134. **Gisela Preuß**  
Umweltbundesamt  
Bismarckplatz 1  
14193 Berlin
135. **Dr. Raimund Quint**  
Bundesministerium für Land- und  
Forstwirtschaft, Umwelt und  
Wasserwirtschaft, Abt. V/2  
Stubenbastei 5  
1010 Wien  
ÖSTERREICH
136. **Dr. Georg Reif**  
ECKA Granule GmbH & Co. KG  
Kaiserstr. 30  
90763 Fürth
137. **Ninja Reineke**  
WWF Deutschland  
Am Güthpol 11  
28757 Bremen
138. **Eva Rekittke-Leppelsack**  
Umweltbundesamt  
Bismarckplatz 1  
14193 Berlin
139. **Joachim Karl Rettner**  
EVC (Deutschland) GmbH  
Inhausersieler Str. 25  
26388 Wilhelmshaven
140. **Burkhard Rhein**  
Vereinigung der Unternehmens-  
verbände in Berlin und  
Brandenburg e.V.  
Am Schillertheater 2  
10625 Berlin
141. **Dr. Steffi Richter**  
Umweltbundesamt  
Bismarckplatz 1  
14193 Berlin
142. **Dr. Horst Riesenbergs-Mordeja**  
ver.di - Bundesverwaltung  
Potsdamer Platz 10  
10785 Berlin
143. **Manfred Ritz**  
Verband der Chemischen Industrie  
e.V., chemie report  
Karlstr. 21  
60329 Frankfurt am Main
144. **Dr. Gerd Romanowski**  
Verband der Chemischen Industrie  
e.V.  
Postfach 11 19 43  
60054 Frankfurt am Main



145. **Dr. Peter Rudolph**  
Ministerium für Landwirtschaft,  
Umweltschutz und Raumordnung  
des Landes Brandenburg  
Lindenstr. 34 a  
14467 Potsdam
146. **Petra Rülke**  
Bundesministerium für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit  
Robert-Schumann-Platz 3  
53175 Bonn
147. **Dr. Siegmund Rützel**  
BASF Schwarzheide GmbH  
01996 Schwarzheide
148. **Rolf Schäfer**  
Verband der Nord-Ostdeutschen  
Textil- und Bekleidungsindustrie  
e.V.  
Annaberger Str. 240  
09125 Chemnitz
149. **Theodor Scheit**  
MSGV Schleswig-Holstein  
Adolf-Westphal-Str. 4  
24143 Kiel
150. **Werner Schenkel**  
Enterprises unlimited  
Franklinstr. 1  
10587 Berlin
151. **Reinhard Schmalz**  
Niedersächsisches  
Umweltministerium  
Postfach 41 07  
30041 Hannover
152. **Dr. Elisabeth Schmid**  
Sachverständige für Umweltfragen  
Reichpietschufer 60  
10785 Berlin
153. **Heinz Schmitt**  
MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin
154. **Heiner Schote**  
Handelskammer Hamburg  
- Vertretung in Berlin -  
Breite Str. 29  
10178 Berlin
155. **Dr. Bettina Schröder**  
Behörde für Umwelt und  
Gesundheit,  
Amt für Arbeitsschutz  
Adolph-Schönfelder-Str. 5  
22083 Hamburg
156. **Elke Schümann**  
Thüringer Ministerium für  
Landwirtschaft, Naturschutz und  
Umwelt  
Postfach 10 21 53  
99021 Erfurt



**157. Dr. Beatrice Schwarz-Schulz**

Umweltbundesamt  
Bismarckplatz 1  
14193 Berlin

**158. Dr. Sylvia Schwermer**

Umweltbundesamt  
Bismarckplatz 1  
14193 Berlin

**159. Werner Selzer**

Wieland Dental + Technik GmbH &  
Co. KG  
Schwenninger Str. 13  
75179 Pforzheim

**160. Bernd Sieberger**

Bundesvereinigung der Deutschen  
Ernährungsindustrie e.V. BVE  
Godesberger Allee 142-148  
53175 Bonn

**161. Dr. Günter Sommer**

Eckart GmbH & Co. KG  
Kaiserstr. 30  
90763 Fuerth

**162. Kathleen Spilok**

Freie Journalistin  
Unkenweg  
70499 Stuttgart

**163. Dr. Klaus-Peter Stefan**

3 M ESPE  
für VDDI Verband der Deutschen  
Dentalindustrie  
Espe-Platz  
82229 Seefeld

**164. Dr. Klaus Günter Steinhäuser**

Umweltbundesamt  
Bismarckplatz 1  
14193 Berlin

**165. Norbert Theibs**

Verband der Chemischen Industrie  
e.V., Verbindungsstelle zu  
Parlament und Bundesregierung  
Neustädtische Kirchstr. 8  
10117 Berlin

**166. Anja Theurer**

Zentralverband Deutsches  
Baugewerbe  
Kronenstr. 55 - 58  
10117 Berlin

**167. Hans-Georg Trieweler**

Woodbridge Foam GmbH  
für Fachverband  
Schaumkunststoffe e.V.  
Hessenring 32  
64546 Mörfelden-Walldorf

**168. Prof. Dr. Andreas Troge**

Präsident des Umweltbundesamtes  
Bismarckplatz 1  
14193 Berlin



169. **Georg van Bracht**  
Bundesministerium für Wirtschaft  
und Arbeit  
Villemombler Str. 76  
53123 Bonn
170. **Dr. Edmund Vankann**  
GUT Gemeinschaft umwelt-  
freundlicher Teppichböden e.V.  
Schönebergstr. 2  
52068 Aachen
171. **Dr. Antje Vogel-Sperl**  
Mitglied des Deutschen  
Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin
172. **Georg vom Kolke**  
Bundesministerium für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung  
Friedrich-Ebert-Allee 40  
53113 Bonn
173. **Alexander von Campenhausen**  
Umweltbundesamt  
Bismarckplatz 1  
14193 Berlin
174. **Anne-Karin Walter**  
Vereinigung der hessischen  
Unternehmerverbände e.V.  
Emil-von-Behring-Str. 4  
60439 Frankfurt/Main
175. **Franziska Weidinger**  
Mitglied des Europäischen  
Parlamentes  
Rue Wiertz  
1047 Brüssel  
BELGIEN
176. **Stefan Weis**  
Industriegewerkschaft Bergbau,  
Chemie, Energie  
Königsworther Platz 6  
30167 Hannover
177. **Dr. Ulrich Welzbacher**  
HVBG Hauptverband der gewerb-  
lichen Berufsgenossenschaften  
Alte Heerstr. 111  
53754 Sankt Augustin
178. **Dr. Klaus Werner**  
Verband Deutscher  
Schleifmittelwerke e.V.  
Oxfordstr. 8  
53111 Bonn
179. **Dr. Arnd Weyers**  
BUA-Büro Ökotoxikologie  
Technische Universität Dresden  
Postfach  
01062 Dresden
180. **Dr. Wolfgang Wichmann**  
BAE Berliner Batterie GmbH  
Wilhelminenhofstr. 69 - 70  
12459 Berlin



**181. Dr. Karin Widmann**

Beratergremium für Altstoffe  
BUA-Büro Weihenstephan  
Hohenbachernstr. 15-17  
85350 Freising-Weihenstephan

**182. Susanne Wiemer**

Umweltbundesamt  
Bismarckplatz 1  
14193 Berlin

**183. Uwe Witt**

Journalist  
Neues Deutschland  
Alte Schönhauser Str. 27  
10119 Berlin

**184. Dr. Wolfgang Wohlleben**

Umweltbundesamt  
Bismarckplatz 1  
14193 Berlin

**185. Margareta Wolf**

Bundesministerium für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit  
Alexanderplatz 6  
10178 Berlin

**186. Henning Wriedt**

Beratungs- und Informationsstelle  
Arbeit & Gesundheit  
Schanzenstr. 75  
20357 Hamburg

**187. Regina Zimmermann**

Landesamt für Arbeitsschutz,  
Gesundheitsschutz und  
Technische Sicherheit - LAGetSi -  
Alt-Friedrichsfelde 60  
10315 Berlin

**188. Theo Zimmermann**

Hessisches Ministerium für Umwelt,  
ländlichen Raum und  
Verbraucherschutz  
Mainzer Str. 80  
65189 Wiesbaden

**189. Werner Zirnzak**

Industrieverband Garne - Gewebe -  
Technische Textilien e.V.  
Frankfurter Str. 10-14  
65760 Eschborn